



II-4947 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Z1.353.100/24-III/4/79

Wien, am 13. März 1979

An den

Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 Wien

2289/AB

1979-03-16

zu 2304/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat BABANITZ, Dr. KAPAUN, KOLLER und Genossen haben am 24. Jänner 1979 (eingelangt im Bundeskanzleramt am 26. Jänner 1979) unter der Nr. 2304/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Maßnahmen für das Burgenland während der laufenden Gesetzgebungsperiode gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Ist die Bundesregierung im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage bereit, eine Zusammenstellung der Leistungen vorzulegen, die vom Bund für das Bundesland Burgenland bisher während dieser Legislaturperiode erbracht wurden und die bis zum Ende dieser Legislaturperiode geplant sind?"

Ich beehre mich, diese Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten.

Der Übersicht halber erlaube ich mir, die Maßnahmen der Bundesregierung die für das Bundesland Burgenland von Bedeutung sind, nach den einzelnen Ressorts getrennt darzustellen.

Im Hinblick auf den außergewöhnlichen Umfang der gegenständlichen Anfragebeantwortung sowie wegen der Vielzahl anderer gleichzeitig an die Bundesregierung gerichteter Anfragen wurden aus verwaltungsökonomischen Überlegungen zum Teil Abdrucke verwendet. Ich darf für diese Vorgangsweise um Verständnis ersuchen.

- 2 -

Bundeskanzleramt

Von den in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes für das Bundesland Burgenland fallenden Maßnahmen sind folgende hervorzuheben:

Aktivitäten der Raumplanung

Hinsichtlich der grundsätzlichen Orientierung der regionalen Strukturpolitik hat die Bundesregierung der Lösung wirtschaftlicher und sozialer Probleme immer besondere Beachtung geschenkt. Die regionale Entwicklungspolitik war und ist auf die Zielsetzung der Anhebung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklungsstandes zum Zweck der Schaffung von annähernd gleichen Erwerbs- und Lebensbedingungen in allen Siedlungsgebieten ausgerichtet.

Das 1976 von der Bundesregierung in Abstimmung mit der Burgenländischen Landesregierung beschlossene Programm "Entwicklungsmaßnahmen des Bundes für das Grenzgebiet Burgenland" steht in Durchführung bzw. wurde bereits weitgehend realisiert. Im Rahmen des Programmes wurden beträchtliche Förderungsmittel im ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in den Grenzgebieten sowie im Rahmen des 5-jährigen Grenzland-Sonderprogrammes zur Verfügung gestellt. Im Bereich der Fremdenverkehrsförderung wurde u.a. der Ausbau des Kurbades in Bad Tatzmannsdorf gefördert. Weitere Förderungsmittel wurden zum Ausbau der Energieversorgung des Burgenlandes, des Telefonnetzes, der Bundesstraßen und des Bundes Schulwesens zur Verfügung gestellt. Hervorzuheben ist auch die Errichtung des Schulungs- und Umschulungszentrums in Neutal aus Mitteln der Arbeitsmarktverwaltung. Das für 5 Jahre konzipierte Förderungsprogramm soll in nächster Zeit im Zuge von Verhandlungen mit der Burgenländischen Landesregierung aktualisiert und verlängert werden.

- 3 -

Förderungsmaßnahmen des Bundes in der laufenden Legislaturperiodea) ERP-Fonds

Sektor	Anzahl der Kredite	Kredit- betrag	Gesamt- investi- tionen	neue Arbeits- plätze
(in 1.000 Schilling)				
<u>ERP-Mittel:</u>				
Energie	3	60,0	239,7	-
Industrie u. Handel	4	2,0	2,8	-
Grenzland	23	109,8	303,6	388
Land- und Forstwirtschaft	10	7,6	22,4	-
Fremdenverkehr	3	15,8	24,6	-
Summe	43	195,2	593,1	388
=====				

b) Sonderaktionen

	Anzahl der Kredite	Kredit- betrag	Gesamt- investi- tionen	neue Arbeits- plätze
(in 1.000 Schilling)				
<u>Zinsenstützung I 1975</u>				
Landwirtschaft	3	3,7	7,4	-
<u>Sonderkredit- aktion 1976</u>				
Landwirtschaft	1	5,1	7,7	-
Fremdenverkehr	1	6,0	12,0	-
<u>ERP-Ersatz- aktion 1978</u>				
Industrie	1	12,0	36,9	10
<u>Zinsenstützung der Bundesreg. 1978</u>				
Industrie	8	119,1	208,4	252
Summe	14	145,9	272,4	262
=====				

- 4 -

Gemäß den Bestimmungen des ERP-Fonds-Gesetzes ist eine Angabe über die im einzelnen geförderten Betriebe nicht zulässig.

c) Kommunaldarlehen

Während der Jahre 1975 bis 1978 wurden von der vom Bund unterstützten österr. Kommunalkredit AG insgesamt acht Kommunaldarlehen mit einer Gesamtsumme von 44,5 Mio S bewilligt. Die Darlehenshöhe lag bei fünf Projekten unter 5 Mio S, bei 2 Projekten zwischen 5 und 10 Mio S und bei einem Projekt zwischen 10 und 20 Mio S.

Verstaatlichte Industrie

Die Bleiberger Bergwerks Union betreibt als Unternehmen der verstaatlichten Industrie im Burgenland den Antimonerzbergbau Schlaining. Der Erhaltung der Lagerstättensubstanz wird besondere Aufmerksamkeit beigemessen und sind in letzter Zeit auch gute Aufschließungserfolge zu verzeichnen gewesen. In diesem Zusammenhang war die Fertigstellung des Vinzenzschachtes von besonderer Bedeutung. Der Beschäftigtenstand wurde im wesentlichen konstant gehalten.

Familienberatung

Gemäß dem Familienberatungsförderungsgesetz BGBI. Nr. 80/1974 hat der Bund die von verschiedenen Rechtsträgern durchgeführte Familienberatung zu fördern. In welchem Ausmaß dies im Bereich des Bundeslandes Burgenland geschehen ist, möge der beiliegenden Tabelle I entnommen werden.

Außerdem liegt eine Zusammenstellung (Tabelle II) bei, aus der die vom Bund aus Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen erbrachten Leistungen ersichtlich sind.

Schließlich wird auf die Auswirkungen der Koordinationstätigkeit des Bundeskanzleramtes auf dem Gebiete des EDV-Einsatzes

- 5 -

hingewiesen. Sie wirkt zwar grundsätzlich auf die einzelnen Bundesländer nur mittelbar, doch besteht im Bereich des berufsbildenden Schulwesens insofern eine Ausnahme, als das Bundesministerium für Unterricht und Kunst im Zusammenwirken mit der Abteilung I/6 des Bundeskanzleramtes ein EDV-Konzept ausgearbeitet hat. Die Realisierung dieses Konzeptes hat dazu geführt, daß an der Höheren Technischen Bundeslehranstalt Pinkafeld und an der Bundeshandelsakademie Oberwart Kleinrechenanlagen installiert worden sind. Darüber hinaus werden bei kommerziellen Rechenzentren zur Abdeckung des zusätzlichen Rechenbedarfes Rechenzeiten angekauft.

Das Bundeskanzleramt ist seit dem Inkrafttreten des Bundesministeriengesetzes 1973 auch für die Koordination in Angelegenheiten der Umfassenden Landesverteidigung zuständig. Da es sich hiebei um eine gesamtstaatliche Aufgabe handelt, erscheint es mir nicht erforderlich, bei der Anfragebeantwortung für ein einzelnes Bundesland darauf einzugehen.

Abschließend möchte ich bemerken, daß das im Jahre 1976 beschlossene Volksgruppengesetz für die im Burgenland beheimatete kroatische und ungarische Volksgruppe insofern Bedeutung erlangt, als es die Grundlage für finanzielle Förderungsmaßnahmen bildete. Im ersten Jahr derartiger Förderungsmaßnahmen auf Grund des Volksgruppengesetzes (1977), die im Interesse der Volksgruppe trotz des Umstandes gesetzt wurden, daß eine Konstituierung der Volksgruppenbeiräte nicht möglich war, wurde die kroatische Volksgruppe aus Mitteln der Volksgruppenförderung mit einem Betrag in der Höhe von 970.000 Schilling unterstützt. Die ungarische Volksgruppe erhielt in diesem Zeitraum - mangels entsprechender Anträge - nur einen Betrag von 5.000 Schilling, erhielt aber im Jahre 1978 Förderungsmittel in der Höhe von 173.000 Schilling.

Familienberatungsstellen im Bundesland Burgenland

Klienten und Aufwand der Jahre 1975, 1976, 1977 und 1.-3. Quartal 1978

Tabelle I

Rechtsträger/Beratungsstelle	1975		1976		1977		1.-3. Quartal 1978	
	Klienten:	Aufwand:	Klienten:	Aufwand:	Klienten:	Aufwand:	Klienten:	Aufwand:
<u>Land</u>								
Mattersburg	10	7.583,60	157	125.336,50	214	272.157,--	231	111.444,20
Neusiedl/See	221	219.294,34	295	199.356,--	349	81.751,60	289	74.371,60
Oberwart	122	108.644,--	---	---	---	---	---	---
Güssing	27	51.913,--	---	---	---	---	---	---
Oberwart/Güssing	---	-----	139	160.852,60	132	122.164,--	170	102.214,40
<u>Diözese Eisenstadt</u>								
Eisenstadt	70	38.944,80	104	66.957,60	---	---	---	---
Güssing	38	26.491,80	88	49.536,80	---	---	---	---
Eisenstadt/Güssing/Oberpullendorf	--	-----	---	---	230	142.084,10	192	95.098,40

Die Berichte für das 4. Quartal 1978 stehen noch nicht zur Verfügung.

Die Stellen Oberwart und Güssing wurden im Laufe des Jahres 1976 aus organisatorischen Überlegungen zusammengelegt und werden gemäß Familienberatungsförderungsgesetz 1974 als eine Stelle gefördert.

Die Stellen Eisenstadt und Güssing wurden im Jahre 1977 zusammengelegt, weiters kam Oberpullendorf hinzu und diese drei Stellen werden gemäß Familienberatungsförderungsgesetz 1974 ebenfalls als eine Stelle gefördert.

- 7 -

Tabelle II

Die Leistungen aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen haben im Bundesland Burgenland betragen:

für Familienbeihilfen

in Mio.S (1 Dez.St.)

1.10.75 - 31.12.1975	117'4
1. 1.76 - 31.12.1976	257'8
1. 1.77 - 31.12.1977	298'8
1. 1.78 - 31.12.1978	452'1
1. 1.79 - +)	+)

Die Steigerung des Aufwandes für Familienbeihilfen im Jahre 1978 gegenüber 1977 ergibt sich aus der Umwandlung des Kinderabsetzbetrages in eine direkte Geldbeihilfe, die gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt wird.

für Geburtenbeihilfe

1.10.75 - 31.12.1975	11'2
1. 1.76 - 31.12.1976	52'6
1. 1.77 - 31.12.1977	49'3
1. 1.78 - 31.12.1978	48'7
1. 1.79 - +)	+)

für Schulfahrtbeihilfe und Schülerfreifahrten

1.10.75 - 31.12.1975	16'2
1. 1.76 - 31.12.1976	37'5
1. 1.77 - 31.12.1977	41'6
1. 1.78 - 31.12.1978	40'5
1. 1.79 - +)	+)

für Schulbücher

1.10.75 - 31.12.1975	7'8
1. 1.76 - 31.12.1976	30'9
1. 1.77 - 31.12.1977	32'8
1. 1.78 - 31.12.1978	33'3
1. 1.79 - +)	+)

+) Die Weiterführung dieser Leistungen u. Maßnahmen ist ebenso für die Zeit ab 1. Jänner 1979 beabsichtigt. Daher wird der Aufwand für die Leistungen im Jahre 1979 pro Monat betragen (lt. BVA 1979):

in Mio.S (1 Dez.St.)

für Familienbeihilfen	38'7
für Geburtenbeihilfen	4'2
für Schulfahrtbeihilfen u. Schülerfreifahrten	4'0
für Schulbücher	2'5

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Wenn auch bei der Tätigkeit des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten im allgemeinen gesamtösterreichische Interessen im Vordergrund stehen, so werden doch auch durch die Zentrale und die österreichischen Vertretungsbehörden Leistungen für die einzelnen Bundesländer und seine Bewohner erbracht.

In allen Fragen der Aussenpolitik, insbesondere im nachbarschaftlichen Bereich, die das Bundesland Burgenland tangieren, war das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten immer darum bemüht, den spezifischen Interessen des Burgenlandes soweit wie möglich Rechnung zu tragen.

In enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und den Aussenhandelsstellen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft ist das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten intensiv um eine Förderung der österreichischen Exportinteressen bemüht, was nicht nur den einschlägigen Wirtschaftszweigen zugute kommt, sondern auch einen Beitrag zur Sicherung der Arbeitsplätze darstellt.

Für die burgenländische Landwirtschaft wären die intensiven und laufend unternommenen Interventionen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft für eine liberalere Behandlung der österreichischen Agrar- und Viehexporte in die EG von Bedeutung.

Was den Einsatz von Burgenländern in internationalen Entwicklungshilfeprojekten betrifft, sei erwähnt, dass unter den in der Expertenkartei des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten gegenwärtig verzeichneten Experten sieben aus dem Burgenland aufscheinen, denen die Beschreibungen der für sie in Frage kommenden UN-Expertenposten laufend zur Verfügung gestellt werden. Von den Experten burgenländischer Herkunft haben bisher vier durch Vermittlung des Expertenbüros Einsätze in diversen UN-Programmen absolviert, drei von ihnen bereits zu wiederholten Malen.

- 9 -

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten macht u.a. auch die Werbung um Touristen zu seinem Anliegen. So erhalten die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland regelmässig Material der österreichischen Fremdenverkehrswerbung über das Burgenland, um mit Broschüren und anderen Publikationen für dieses Bundesland werben zu können. Diese Aktion ist besonders zielführend, weil die ausländischen Touristen schon vor Antritt ihrer Reise eine Information über ihren Urlaubsort erhalten können. Es gelangen Prospekte, Plakate, Illustrierte, Broschüren zur Verteilung. Zahlreiche Fremdenverkehrsfilme, die bei den österreichischen Vertretungsbehörden für die Öffentlichkeitsarbeit in Verwendung stehen, spielen zum Teil im Burgenland und werben damit für den burgenländischen Fremdenverkehr.

Auch im Bereich des Presse- und Informationswesens findet das Burgenland bei der österreichischen Öffentlichkeitsarbeit im Ausland, soweit diese vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten betrieben wird, entsprechend Berücksichtigung. Die Dienste der ha. Abteilung Presse und Information werden auch sowohl von verschiedenen Stellen im Burgenland, insbesondere von der Lokalpresse, als auch von ausländischen Journalisten, die über dieses Bundesland Informationen benötigen, in Anspruch genommen.

Ausländischen Journalisten wurde durch Kontakte mit dem burgenländischen Landespressedienst die Möglichkeit geboten, auch dieses Bundesland zu besuchen. Dadurch war es möglich, bei Einladungen ausländischer Journalisten nach Österreich auch einen Presseniederschlag über die Leistungen des Burgenlandes in ausländischen Zeitungen zu erhalten. Im allgemeinen wird darauf geachtet, dass eine möglichst gleichmässige Streuung von Auslandsjournalistenbesuchen in den einzelnen Bundesländern erfolgt.

Die österreichischen Vertretungsbehörden wirkten auch bei der Vorbereitung der Presseresonanz verschiedener burgenländischer Festspiele (Forchtenstein, Mörbisch etc.) mit.

- 10 -

Überdies bekommen die österreichischen Botschaft im Ausland in beschränktem Ausmass illustrierte Bücher zur Überreichung an Persönlichkeiten des Empfangsstaates. Insbesondere befinden sich unter diesen Widmungswerken Bücher, die die einzelnen Bundesländer - also auch das Burgenland - darstellen.

Die österreichischen Vertretungsbehörden und Kulturinstitute erhalten schliesslich zur Information und allfälligen Verwendung in ihrem Amtsbereich auch burgenländische Zeitungen bzw. Zeitschriften (z.B. "Burgenländische Volkszeitung", "Burgenländische Freiheit"). 600 Exemplare der von einem burgenländischen Verlag herausgegebenen Halbjahreszeitschrift "Pannonia" werden seit Herbst 1977 auch in Ungarn vertrieben. Die diesbezügliche ungarische Verbreitungserlaubnis konnte durch eine Intervention des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten erreicht werden.

Die Redaktionen der burgenländischen Lokalpresse nehmen in grossem Masse Anteil am Schicksal ihrer Landesangehörigen im Ausland. In Fällen, in denen Burgenländer im Ausland in Schwierigkeiten gerieten, wandten sich die Redaktionen in der Regel an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten bzw. direkt an die zuständige österreichische Vertretungsbehörde mit der Bitte um Auskunft. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ist stets bemüht, zu den jeweiligen Anfragen raschest Stellung zu nehmen und in Zusammenarbeit mit den Vertretungsbehörden die Lösung des jeweiligen Falles zu erleichtern. Die konsularischen Hilfeleistungen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten für Österreicher im Ausland kommt auch zahlreichen Bewohnern des Bundeslandes Burgenland zugute, die entweder durch Krankheit in Not gerieten oder durch Verstösse gegen ausländische Rechtsvorschriften in Schwierigkeiten gekommen sind, wobei besonders Urlauber, Jugendliche und Berufskraftfahrer den Hauptanteil der betroffenen Personen ausmachen.

Im Zuge der Gewährung von Rechtshilfe und Rechtsschutz für österreichische Staatsbürger, die im Ausland in Not geraten, hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten als Serviceleistung eine Informationsbroschüre "Tips für Auslandsreisende" herausgebracht. Diese Broschüre, die an den Grenzüber-

gängen verteilt wird und in Reisebüros aufliegt, enthält zahlreiche praktische Hinweise für das Verhalten in kritischen Situationen bzw. die Hilfsmöglichkeiten der Vertretungsbehörden.

Neben diesen für die einzelnen Staatsbürger auf dem Gebiet des Rechtsschutzes erbrachten Leistungen werden auch die Interessen des Bundeslandes Burgenland gegenüber dem Ausland vertreten.

Soweit das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten Angelegenheiten des Grundverkehrs zu behandeln hat, werden auf die den Ländern zukommenden Kompetenzen auf diesem Gebiet im grösstmöglichen Umfang Rücksicht genommen. So wird die - von einem aussenpolitischen Standpunkt sehr wünschenswerte - Ratifikation des Europäischen Niederlassungsabkommens für Einzelpersonen erst jetzt vollzogen, wobei sichergestellt wird, dass den Interessen der Bundesländer entsprechend Rechnung getragen wird. Einem Er-suchen des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten im März 1978 folgend, haben auch die Bundesländer ihre Überlegungen hinsichtlich der anlässlich der Ratifikation des genannten Abkommens durch Österreich abzugebenden Vorbehalte bekanntgegeben. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wird selbstverständlich danach trachten, diese Vorstellungen entsprechend zu berücksichtigen.

Eine bedeutende Rolle spielt für das an Jugoslawien und Ungarn angrenzende Bundesland Burgenland der Kleine Grenz- und Ausflugsverkehr sowie Erleichterungen für den grenzüberschreitenden Reiseverkehr im allgemeinen. Nachstehend angeführte Ergebnisse mit spezifisch regionalpolitischen Auswirkungen auf das Burgenland können erwähnt werden:

Kleiner Grenzverkehr mit Jugoslawien

Am 5. Februar 1975 wurde das Abkommen zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr vom 28. September 1967 (BGBI.Nr. 379/1968) unterzeichnet und trat am 30. November 1975 in Kraft (BGBI.Nr. 556/1975). Dieses Abkommen kommt auch dem Bezirk Jennersdorf zugute.

Sichtvermerkserleichterungen im Verhältnis zur CSSR

Am 10. Oktober 1978 trat das Abkommen über die Erteilung von gebührenfreien Sichtvermerken für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben vom 19. Oktober 1977 (BGBl.Nr. 482/1978) in Kraft.

Damit ist auch für den im Burgenland lebenden, vom Abkommen betroffenen Personenkreis eine bedeutende Erleichterung bei der Durchführung von Reisen in die CSSR bzw. bei Aufenthalten in der CSSR eingetreten.

Abkommen über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben mit Ungarn

Das Abkommen über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben (BGBl.Nr. 239/1976) vom 25. Februar 1975 trat am 11. Juni 1976 in Kraft, wodurch für den von diesem Abkommen betroffenen Personenkreis, der sich durch die Nachbarschaftslage zu einem guten Teil aus Burgenländern zusammensetzt, eine wesentliche Erleichterung für Reisen nach Ungarn bzw. den Aufenthalt in Ungarn erfolgte.

Regelung des Eisenbahndurchgangsverkehrs durch das Gebiet der Stadt Sopron und Umgebung

Vom 23. - 26. Oktober 1978 fand in Budapest die 1. Verhandlungs runde über den Abschluss eines Abkommens über die Regelung des Eisenbahndurchgangsverkehrs durch das Gebiet der Stadt Sopron und Umgebung statt, durch das die bisherige Regelung des Korridorverkehrs, die auf einer Protokollvereinbarung aus dem Jahre 1930 beruht, ersetzt werden soll. Dieses Vertragsvorhaben erscheint für die Eisenbahnverbindung des nördlichen Burgenlandes mit dem mittleren Burgenland von grosser Bedeutung.

Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen nach Ungarn

Am 14. September 1978 wurde das Abkommen über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen unterzeichnet. Es befindet sich derzeit zur parlamentarischen Behandlung im Nationalrat.

- 13 -

Regelung des Grenzübertrittes bei der Erfüllung von wasserwirtschaftlichen Aufgaben mit Ungarn

Verhandlungen über den Abschluss eines Vertrages über die Regelung des Grenzübertrittes bei der Erfüllung von wasserwirtschaftlichen Aufgaben führten am 7. Oktober 1977 zur Paraphierung eines Entwurfes. Die Unterzeichnung fand am 6. Februar 1979 statt.

Neue österreichische Grenzabfertigungsanlagen beim Grenzübergang Nickelsdorf - Hegyeshalom

Bereits am 7. November 1978 konnten die neuen österreichischen Grenzabfertigungsanlagen beim Grenzübergang Nickelsdorf-Hegyeshalom in Betrieb genommen werden, sodass dieser wichtige Grenzübergang nach Ungarn für die zu erwartende Intensivierung des Reise- und Ausflugsverkehrs nach Ungarn rechtzeitig gerüstet ist.

Projekt eines neuen Grenzüberganges bei Deutschkreutz

Im Laufe des Jahres 1978 wurde der ungarischen Seite gegenüber mehrfach das österreichische Interesse, das auf einen burgenländischen Wunsch zurückgeht, an der Eröffnung eines neuen Grenzüberganges bei Deutschkreutz zur Kenntnis gebracht. Dieser Vorschlag wird zur Zeit noch ungarischerseits geprüft.

Neuer Grenzübergang bei Schachendorf/Bucsu nach Ungarn

Auf österreichischen Wunsch kam es in dieser Legislaturperiode zur Eröffnung eines neuen Grenzüberganges bei Schachendorf/Bucsu am 24. September 1976.

Aufhebung der Sichtvermerkspflicht mit Ungarn

Seit 1. Jänner 1979 ist das Abkommen über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht (BGBl. Nr. 481/1978) vom 5. Juli 1978 in Kraft. Dieses Abkommen stellt einen wesentlichen Fortschritt bei der Liberalisierung des Reiseverkehrs mit Ungarn dar und ist vor allem für die angrenzenden Burgenländer eine wesentliche Erleichterung bei Reisen und Ausflügen nach Ungarn.

Besonderes Augenmerk schenkt das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Auslandskulturpolitik, die für Gesamtösterreich repräsentativ sein muss. Um den hiefür unerlässlichen Kontakt mit den Bundesländern sicherzustellen und ihre

Intentionen und Anregungen kennenzulernen, werden die Vertreter der Bundesländer im Rahmen der im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten abgehaltenen Tagungen des Kontaktkomitees zur Koordinierung der Auslandskulturpolitik zwischen Bund und Ländern - auch die Vertreter des Burgenlandes - laufend über die Aktionen und Zielvorstellungen der österreichischen Auslandskulturpolitik informiert. Diese Tagungen finden in der Regel alle drei Monate statt.

In letzter Zeit wurde eine Verbesserung des Informationsflusses zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der Auslandskulturpolitik durch folgende Massnahmen erreicht:

- Zweimal jährlich, jeweils bis Ende Mai bzw. Ende Oktober, sollen dem ha. Ressort im Wege der Verbindungsstelle der Bundesländer Zusammenstellungen der Bundesländer über ihre geplanten Auslandsaktivitäten übermittelt werden. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten übermittelt den Ländern gleichartige Aufstellungen.
- Einmal jährlich soll eine Sitzung des Kontaktkomitees zur Koordinierung der Auslandskulturpolitik zwischen Bund und Ländern unter Teilnahme aller Länder stattfinden. (In der Regel sind nur Niederösterreich und Wien vertreten).

Vertrags- und Verhandlungsprojekte auf dem Gebiet der Auslandskulturpolitik - wie Kulturabkommen, Technisch-wissenschaftliche Abkommen, Gemischte Kommissionen usw. - werden den Ländern zur Stellungnahme unterbreitet. Gegebenenfalls werden Ländervertreter zu bilateralen Kulturverhandlungen zugezogen.

Im Rahmen von Europaratsaktivitäten, insbesonders betreffend den Naturschutz, wird - meist im Wege der Verbindungsstelle der Bundesländer - auch der Beitrag der zuständigen burgenländischen Stellen verwertet und zur Geltung gebracht.

Auch bei UNESCO-Konventionen, die Kompetenzen der Bundesländer berühren, wird regelmässig Kontakt mit der Verbindungsstelle der Bundesländer gepflogen.

An diversen kulturellen Aktivitäten wären weiters zu erwähnen:

In Polen und Ungarn fanden Vorträge von György Sebestyén statt.

Aus Mitteln des ha. Ressorts wurden folgende finanzielle Beiträge geleistet:

- Subvention zur Herausgabe eines Gebetbuches in kroatischer Sprache (öS 120.000,--)
- Volksgruppeninstitut (Institut für vergleichende Kulturgeschichte der österreichischen Volksgruppen): Publikation "Slowenischer Orpheus" (öS 50.000,--)
- Beitrag zur Herausgabe des "Kroatischen Gesangsbüchleins" (öS 20.000,--).

Auf dem musikalischen Sektor fanden zahlreiche Veranstaltungen anlässlich des 75. Geburtstages des Komponisten Jenö Takacs in Ungarn statt.

Das Bundesland Burgenland wurde in der Vergangenheit auch in das Besuchsprogramm offizieller Gäste einbezogen. So hat der Bundeskanzler der BRD, Helmut Schmidt, anlässlich seines in der Zeit vom 8. bis 10. Juli 1976 stattgefundenen offiziellen Österreich-Besuches während der letzten beiden Tage in Neusiedl/See geweilt.

Ausserdem organisiert das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten immer wieder "Diplomatenausflüge" in das Burgenland und veranstaltet dort Empfänge:

1) Diplomatenausflug ins Burgenland am Nachmittag des 20. Juni 1975 mit Besichtigung des Schlosses Deutschkreutz (Eigentümer Prof. A. Lehmden) und der Burg Lockenhaus sowie Abendessen im Restaurant "Martinihof" in Neudörfl an der Leitha.

Teilnehmer: ca. 140 Ausländer und 30 Österreicher

2) Empfang für das Diplomatische Corps im Bürgenländischen Landesmuseum in Eisenstadt am Abend des 1. Juli 1977 (Konzert auf einer Original Haydn-Orgel, Rundgang durch das Landesmuseum, Abendessen in den Räumen des Museums mit anschliessender Weinkost im Kellergeschoss).

Teilnehmer: ca. 130 Ausländer und 30 Österreicher

- 16 -

Schliesslich soll noch erwähnt werden, dass das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten in enger Zusammenarbeit mit den Vertretungsbehörden im Ausland immer wieder Auslandsreisen politischer Mandatare und offizieller Delegationen der Bundesländer und Landeshauptstädte vorbereitet und die jeweils benötigte Unterstützung und Förderung zuteil werden lässt.

- 17 -

Bundesministerium für Bauten und Technik

Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat in der laufenden Legislaturperiode für das Bundesland Burgenland bedeutende Maßnahmen, insbesonders in folgenden Bereichen gesetzt:

Straßenbau,
Bundeshochbau,
Wohnbauförderung,
Wasserwirtschaftsfonds.

Straßenbau

Zu Beginn des Jahres 1979 standen im Bundesland Burgenland folgende Bundesstraßen unter Verkehr:

Autobahn	3,5 km	Stand 1. 1. 1977
Schnellstraßen	3,1 km	
Bundesstraßen	422,3 km	
Ersatzstraßen für Bundesschnellstraßen	112,6 km	

Autobahn per 1. 1. 1979	in Bau	in Betrieb
A 3 Südost Autobahn	4,9 km	3,5 km

Für den Straßenbau standen dem Bundesland Burgenland in der laufenden Legislaturperiode folgende Mittel zur Verfügung:

1975	229 Millionen Schilling
1976	237 "
1977	271 "
1978	328 "

Das Bauprogramm 1979 sieht 316 Millionen Schilling vor (einschl. der Vorfinanzierung.)

Für den beschleunigten Ausbau der Burgenland- und Eisenstädter Schnellstraße wurde für den Zeitraum 1977 - 1985 ein Vorfinanzierungsrahmen in der Höhe von 410 Millionen Schilling vereinbart.

- 18 -

Der Ausbau des Bundesstraßennetzes konzentrierte sich auf folgende Schwerpunkte:

Autobahnen

Baukosten
in Mio.S.

A3 Südost Autobahn

Erdbaulos "Anschlußstelle Müllendorf"
(4,4 km lang)
Baubeginn März 1976
Verkehrsfreigabe der Strecke vom Knoten
"Eisenstadt" bis Anschlußstelle "Müllendorf" (3,5 km) am 26. August 1977

52

Erdbaulos "Anschlußstelle Hornstein-Müllendorf" (4,1 km lang)
Baubeginn November 1978
Voraussichtliche Verkehrsfreigabe der Strecke von der Anschlußstelle "Müllendorf" bis zur Anschlußstelle "Hornstein" (4,9 km) im September 1980
10 kleine Brücken
Brücke über die Südost Autobahn bei Müllendorf, Fertigstellung 1977

49

68

23

Schnellstraßen S

S 4 Eisenstädter Schnellstraße

Eisenstadt-Hirm (3,4 km)

Baubeginn 1977

81,4 (ohne
Brücken)

16 Brücken

124,8

- 13 -

Baukosten
in Mio.S.S 31 Burgenland Schnellstraße

Hirm-Zemendorf (3,6 km)

Baubeginn 1977

37,0 (ohne
Brücken)

4 Brücken bei Sieggraben
(Talübergänge Jüdlingsau, Marzau,
Groisbach und Auwiesenbach)

150.

10 weitere Brücken

86,5

Bundesstraßen BB 10 Budapester Bundesstraße

Nickelsdorf-Staatsgrenze (2,1 km)

Fertigstellung 1976

16,0

B16 Ödenburger Bundesstraße

Müllendorf (3 km)

Bauzeit 1974 - 1976)

6,3

B 50 Oberwarter Bundesstraße

Tatzmannsdorf (3,4 km)

Bauzeit 1974 - 1976

9,1

Allhau Mitte (2,2 km)

Bauzeit 1975 - 1976

7,1

B 51 Neusiedler Bundesstraße

Gols (4,1 km). Bauzeit 1973 - 1976

32,1

- 20 -

Baukosten
in Mio.S.

<u>B 52 Seewinkel-Bundesstraße</u>		
St. Margarethen-Rust (0,7 km)		
Bauzeit 1978 - 1979		9,0
<u>B 53 Mattersburger Bundesstraße</u>		
7 Brückenobjekte.		19,5
<u>B 55 Kirchschlager Bundesstraße</u>		
Rattersdorf (1,5 km)		
Bauzeit 1973 - 1976		9,2
<u>B 56 Geschriebenstein Bundesstraße</u>		
Umfahrung Burg (1,2 km)		
Fertigstellung 1976		10,0
<u>B 58 Doiber Bundesstraße</u>		
Tauka - Bonisdorf		
Talübergang und 3 Brücken		20,3
<u>B 59 Eisenstädter Bundesstraße</u>		
Wiener-, Ruster-, Ödenburgerstraße		
in Eisenstadt (1,7 km)		
Fertigstellung 1977		15,0
<u>Müllendorf - Groß Höflein (2,1 km)</u>		
Bauzeit 1976 - 1978		14,6
<u>B 59 a Eisbacher Bundesstraße</u>		
Eisenstädter Mattersburgstraße (1,2 km)		
Bauzeit 1975 - 1979		19,9

Baukosten
in Mio.S.

B 61 Günser Bundesstraße

Ortsdurchfahrt Mannersdorf (1,5 km)

Bauzeit 1975 - 1977

5,8

Ortsdurchfahrt Stoob (2,4 km)

Bauzeit 1977 - 1978

8,9

B 62 Deutschkreutzer Bundesstraße

Lackenbach (4,2 km)

einschließlich Brücken

Fertigstellung 1977

37,2

Deutschkreutz, mit Umfahrung Sirm

und Ortsdurchfahrt Deutschkreutz

Bauzeit 1975 - 1978

33,3 (ohne
Brücken)

B 63 Steinamangerer Bundesstraße

Umfahrung Pinkafeld und Riedlingsdorf

(7,5 km)

Verkehrsfreigabe Okt. 1978

55,1

Schachendorf - Staatsgrenze

(2,5 km)

Fertigstellung 1976

11,0

B 304 Eisenstädter Ersatzstraße

Ortsdurchfahrt Purbach (1,6 km)

Bauzeit 1979 - 1980

14,3

B 307 Fürstenfelder Ersatzstraße

Rudersdorf - Eltendorf

Fertigstellung 1977

11,5

- 22 -

Baukosten
in Mio.S.

Hochbauliche Anlagen der Bundesstraßenverwaltung

Autobahnmeisterei Parndorf

Planung größtenteils abgeschlossen
geschätzte Gesamtbaukosten

73,0

Bauhof Oberpullendorf

Einstell- und Splitthalle,
Hofbefestigung, Fertigstellung 1976

8,0

- 23 -

BUNDESHOCHBAU

Für die im Burgenland in Durchführung befindlichen bzw. fertiggestellten Bauvorhaben wurden in der laufenden Legislaturperiode (1976 - 1978) 95,5 Mio. S verausgabt. Für 1979 stehen für Neubauten und Instandsetzungen laut Bundesvoranschlag 31,3 Mio. S zur Verfügung.

Im Hinblick auf die Streuwirkung im Bundeshochbau konnten auf diese Weise zahlreiche Arbeitskräfte sowohl des Bauhaupt- als auch des Baunebengewerbes beschäftigt werden.

A NEUBAUTEN

1. Folgende Hochbauten des Bundes wurden in diesem Zeitraum fertiggestellt und zur Benützung freigegeben:

Gesamtkosten
in Mio. S

Oberpullendorf

Bundeshandelsakademie u.
Bundeshandelsschule
(Leasingfinanzierung)
Fertigstellung Okt. 1978 35, 5

Königshof

Bundesversuchswirtschaft
Wohnhäuser
Fertigstellung Feber 1978 12,5

Stegersbach

Bundeshandelsakademie u.
Bundeshandelsschule
(Leasingfinanzierung)
Fertigstellung Okt. 1978 48,0

Nickelsdorf

Grenzzollamt
Fertigstellung Okt. 1978 22,5

Schachendorf-Bucsu

Grenzzollamt
Fertigstellung Sept. 1976 2,2

2. An folgenden größeren Hochbauten wird derzeit gebaut:

Gesamtkosten
in Mio. S.

<u>Oberwart</u>	Bundesfachschule für Gastgewerbe (Leasingfinanzierung) seit 1978 in Bau	40,0
<u>Eisenstadt</u>	Höhere techn. Bundeslehranstalt, Bundeshandelsakademie u. Bundes- handelsschule, Sporthalle (Leasingfinanzierung) seit Dez. 1978 in Bau	156,0

3. Im Planungsstadium befinden sich :

<u>Bruckneudorf</u>	Kaserne 1. Etappe	70,0
<u>Bonisdorf</u>	Grenzzollamt	8,0
<u>Neusiedl/See</u>	Bundeshandelsakademie u. Bundeshandelsschule (Leasingfinanzierung)	

B INSTANDSETZUNGEN1. In der Zeit von 1976 bis 1978 abgeschlossene
Bauvorhaben :

<u>Königshof</u>	Bundesgut Errichtung einer Strohvermahlungs- anlage Fertigstellung 1978	1,8
<u>Kaisersteinbruch</u>	Uchatius-Kaserne Verschiedene Objekte, Behebung von Setzungsschäden Fertigstellung 1977	2,0

- 25 -

Baukosten
in Mio. S

	Verschiedene Objekte, Instandsetzung der sanitären Anlagen etc.	
	Fertigstellung 1977	2,5
	Stromversorgung, Sanierung 1. Teil	
	Fertigstellung 1978	2,0
<u>Neusiedl/See</u>	Berger-Kaserne Instandsetzung verschiedener Objekte, Fertigstellung 1978	1,7
<u>Schachendorf</u>	Zollamt Generalsanierung und Neubau wegen Eröffnung des neuen Grenz- überganges Fertigstellung 1976	1,5
<u>Klingenbach</u>	Zollamt sowie Zolldienst-u. Wohngebäude Generalsanierung Fertigstellung 1978	1,6
2. An folgenden Hochbauvorhaben werden dzt. Renovierungsarbeiten durchgeführt:		
<u>Bruckneudorf</u>	Benedek-Kaserne Anschluß an das öffentl. Kanalnetz Baubeginn 1978	2,0

- 26 -

Baukosten
in Mio. S

Verschiedene Wohngebäude
Anschluß an das Kanalnetz
seit 1978 in Bau

2,5

Neusiedl/See

Bezirksgericht
Generalsanierung
seit 1978 in Bau

1,8

3. In Planung befindliche Bauvorhaben :

Neusiedl/See

Berger-Kaserne
Erweiterung der Strom-
versorgung

1,2

Eisenstadt

Martin-Kaserne
Objekt 4, Instandsetzung

1,2

- 27 -

Wohnungsverbesserung

Für Zwecke der Wohnungsverbesserung wurden zugeteilt:

1975	2,8 Millionen Schilling
1976	3,3 " "
1977	3,8 " "
1978	4,3 " "

Für 1979 ist ein Betrag von 4,7 Millionen Schilling vorgesehen.

Durch diese Bundesmittel wurden im Burgenland für die Jahre 1976 und 1977 ein Gesamtbauvolumen von 98,8 Millionen Schilling ausgelöst und damit 1.312 Wohnungen verbessert; hiefür wurden Annuitätenzuschüsse in der Höhe von 47,4 Millionen Schilling gewährt.

- 28 -

WOHNBAU

Dem Burgenland wurden und werden im Rahmen der Wohnbauförderung und Wohnungsverbesserung in der laufenden Gesetzgebungsperiode folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

Wohnbauförderung

An Wohnbauförderungsmittel wurden bzw. werden überwiesen:

1975	209,3	Millionen Schilling
1976	220,0	"
1977	251,0	"
1978	280,2	"
1979	751,2	"

Mit diesen Mitteln wurde der Neubau folgender Anzahl von Wohnungen gefördert:

1975	908	Wohneinheiten
1976	1.334	"
1977	1.174	"

An Darlehen wurden aus Bundesmitteln zugesichert:

1975	197,6	Millionen Schilling
1976	284,5	"
1977	254,4	"

- 29 -

Wasserwirtschaftsfonds

In der laufenden Gesetzgebungsperiode wurden für das Burgenland bisher 524,5 Millionen Schilling an Mittel des Wasserwirtschaftsfonds freigegeben, wodurch ein Bauproduktionswert von 885,8 Millionen Schilling ausgelöst wurde.

Hievon entfallen:

Wasserversorgungsanlagen:

(einschließlich Einzelwasserversorgungsanlagen)

Bundesmittel:	108,1	Millionen Schilling
Gesamtkosten:	200,3	"

Öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen

Bundesmittel:	413,0	Millionen Schilling
Gesamtkosten:	678,9	"

Betriebliche Abwasserreinigung

Bundesmittel:	3,3	Millionen Schilling
Gesamtkosten:	6,7	"

Für das Jahr 1979 wird Ende Februar eine weitere Fondsmittelverteilung in der Größenordnung der Fondsmittelverteilung 1978 erfolgen.

Bundesministerium für Finanzen

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wurden während der laufenden Legislaturperiode folgende Maßnahmen, die für das Bundesland Burgenland von Bedeutung sind, gesetzt.

Haftungsübernahmen (Kapitalbeträge)

Übernahme der Nachbürgschaft nach dem EE-Fondsgesetz für 3 Projekte mit einer verbürgten Kreditsumme von 31.925 Mill.S.

Übernahme der Entschädigungsbürgschaft nach dem Garantiegesetz 1977 für 1 Projekt mit einer verbürgten Kreditsumme von 8'5 Mill.S.

Übernahme der Ausfallsbürgschaft in Höhe von 17'12 Mill.S für vom Bäuerlichen Besitzstrukturfonds geförderte Kredite.

Straßen-Sonderfinanzierung

Für den beschleunigten Ausbau der Eisenstädter Schnellstraße (S 4) und der Burgenland-Schnellstraße (S 31) wurden im Rahmen der Bedeckung des Gesamtgebarungsabganges 108 Mill.S als Finanzschuld aufgenommen.

Weiters wäre zu erwähnen, daß am 24. September 1976 der Grenzübergang Schachendorf mit der dort errichteten neuen Grenzabfertigungsanlage des Zollamtes Schachendorf eröffnet wurde. Auch wurde am 7. November 1978 der Neubau des Zollamtes Nickelsdorf mit einer leistungsfähigen Grenzabfertigungsanlage für den Reise- und Güterverkehr in Betrieb genommen.

Durch die angeführten Maßnahmen hat sich eine wesentliche Verbesserung der Verkehrs- und Abfertigungsverhältnisse an der burgenländischen-ungarischen Grenze ergeben.

Darüber hinaus möchte ich noch 2 Beilagen bezüglich der Leistungen des Bundes im Rahmen des Finanzausgleiches bzw. der Beitragsleistungen an privatwirtschaftliche Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist, beilegen.

- 31 -

Burgenland

Aktivitäten des Bundes
im Interesse des Landes

1975 1976 1977 1978 1979 1)

in Mill. S

nach FAG 1973

Ertragsanteile an gemeinschaftl.
Bundesabgaben einschließl. Spiel-
bankabgabe 132'0 832'8 905'5 998'5 351'7

Finanzzuweisungen

Ertragsanteilekopfquoten-Aus-
gleich 97'8 88'8 92'5
Salinenbetriebsstättengemeinden
ÖBB-Betriebsstättengemeinden
Theater- u. Orchestergemeinden

Zweckzuschüsse

Entwicklungsgebiete . . . 5'2 5'2 5'2
Wirtschaftsförderung . . . 1'5 1'3 1'3
Naturschutzförderung . . . 0'2 0'2 0'2
Theaterführung
Umweltschutzförderung . . . 2'9 2'9 2'9
Fremdenverkehrsförderung . . . 0'0 0'0 0'0
Persönennahverkehrsförderung
Pflichtschulbauaufwand
Sportförderung . . . 0'1 0'1 0'1

nach Wohnbauförderungsgesetz 1968,

BGBL.Nr. 280/1967 i.d.g.F.

gemäß §§ 4 und 5 . . . 208'3 239'4 270'0 151'3
gemäß § 36 7'0 5'1 5'0

nach Rückzahlungsbegünstigungsgesetz

BGBL.Nr. 336/1972 i.d.g.F.

gemäß § 19 4'6 6'5 5'3 3'0

nach Wohnungsverbesserungsgesetz,

BGBL.Nr. 426/1969 i.d.g.F.

gemäß § 4 3'3 3'8 4'3 4'7

nach Katastrophenfondsgesetz,

BGBL.Nr. 207/1966 i.d.g.F.

für Schäden im Privatvermögen 2)
für Schäden im Vermögen d. Länder . . . 1'6 . . . 0'0 0'0
für Schäden im Vermögen d. Gmdn.
für Einsatzgeräte d. Feuerwehren . . . 0'9 1'0 1'1 0'3

1) FAG 1979

2) kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden

- 32 -

Burgenland

Aktivitäten des Bundes im Interesse der Gemeinden	1975	1976	1977	1978	1979	1)
	in Mill. S					
<u>nach FAG 1973</u>						
Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben einschl. Spiel- bankabgabe	80'5	506'7	552'1	613'1	210'0	
<u>Finanzzuweisungen</u>						
Ertragsanteilekopfquoten-Aus- gleich	
Salinenbetriebsstättengemeinden	.	0'2	0'2	0'2	.	
ÖBB-Betriebsstättengemeinden	
Theater- u. Orchestergemeinden	
<u>Zweckzuschüsse</u>						
Entwicklungsgebiete	
Wirtschaftsförderung	
Naturschutzförderung	
Theaterführung	
Umweltschutzförderung	.	1'6	1'6	1'6	.	
Fremdenverkehrsförderung	.	3'2	2'1	1'1	.	
Personennahverkehrsförderung	
Pflichtschulbauaufwand	.	4'2	4'3	4'4	.	
<u>nach Wohnbauförderungsgesetz 1968, BGBl. Nr. 280/1967 i.d.g.F.</u>						
gemäß §§ 4 und 5	
gemäß § 36	
<u>nach Rückzahlungsbegünstigungsgesetz, BGBl. Nr. 336/1972 i.d.g.F.</u>						
gemäß § 10	
<u>nach Wohnungsverbesserungsgesetz, BGBl. Nr. 426/1969 i.d.g.F.</u>						
gemäß § 4	
<u>nach Katastrophenfondsgesetz, BGBl. Nr. 207/1966 i.d.g.F.</u>						
für Schäden im Privatvermögen	
für Schäden im Vermögen d. Länder	
für Schäden im Vermögen d. Gmdn.	.	4'1	3'9	4'6	8'1	
für Einsatzgeräte d. Feuerwehren	

1) FAG 1979

- 33 -

Beitragsleistungen an privatwirtschaftlichen Unternehmungen,
an denen der Bund beteiligt ist

1975 - 1978 1979 (BVA)
in Mill.S

1. VerkehrsverbundorganisationsgesmbH (Nachschüsse)	2'334	0'833
2. BUWOG (Darlehen)	3'285	-
Summe	5'619	0'833

- 34 -

BUKDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Einleitend ist festzuhalten, daß die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz getroffenen Maßnahmen legislativer und administrativer Art grundsätzlich gleichermaßen für alle Bundesländer von Bedeutung sind. Eine lückenlose Aufzählung würde daher in diesem Rahmen zu weit führen; eine ausführliche Darstellung ist aber im Bericht über das Gesundheitswesen in Österreich enthalten, der jährlich vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt herausgegeben wird. Es wird daher nur auf einige Schwerpunkte hinzuweisen sein.

So wurde auf dem Gebiet des Gesundheitswesens durch die Novelle zum Ärztegesetz, BGBl. Nr. 425/1975, bestimmt, daß an Krankenanstalten so viele Ärzte zu beschäftigen sind, daß höchstens auf je 30 Spitalsbetten ein in Ausbildung zum praktischen Arzt stehender Arzt entfällt. Durch diese Bestimmungen wurden an den Krankenanstalten zusätzlich Ausbildungsposten geschaffen.

Die Zahl der promovierten Mediziner ist von 1200 im Wintersemester 1973/74 auf 2200 im Wintersemester 1977/78 angestiegen, wodurch in absehbarer Zeit der derzeit bestehende Mangel an praktischen Ärzten zu beheben sein wird.

Seit Oktober 1976 werden vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Förderungsbeiträge für die Spitalsausbildung zum praktischen Arzt gewährt. Durch die Gewährung dieser Förderungsbeiträge sollen 300 zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden.

- 35 -

Seit Beginn der Aktion (Oktober 1976) bis Dezember 1978 wurden in ganz Österreich bisher 170 Ärzte mit Förderungsbeiträgen aus Bundesmitteln an die Rechtsträger von Krankenanstalten gefördert.

Im Rahmen der Facharztausbildung hat der Wissenszuwachs in den letzten Jahren eine Reihe von Subspezialisierungen im Rahmen bestehender Sonderfächer notwendig gemacht. Mit der Novelle zur Ärzte-Ausbildungsordnung, BGBl. Nr. 529/1975, wurde eine ergänzende spezielle Ausbildung in Kinderchirurgie, plastischer Chirurgie, Nuklearmedizin, Kinderneuro-psychiatrie, sowie Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie im Rahmen bestehender Sonderfächer eingeführt. Mit der Novelle zur Ärzte-Ausbildungsordnung, BGBl. Nr. 661/1976, wurde der Facharzt für Neurochirurgie in Österreich eingeführt.

Die Zahl der an Krankenanstalten Österreichs insgesamt in Ausbildung zum praktischen Arzt und zum Facharzt stehenden Ärzte konnte von 2.704 (Stand Dezember 1973) auf 4.224 (Stand Dezember 1978) gesteigert werden.

Zur Sicherstellung der künftigen zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung wurde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung der Ausbau der Universitätszahnkliniken weiter intensiviert. Die Zahl der zahnmedizinischen Ausbildungsplätze bzw. die Zahl der bezahlten Ausbildungsstellen konnte wesentlich erhöht werden. Zur Beschleunigung der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsstellen hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz aus Mitteln der Krankenanstalten-Investitionsförderung im Jahre 1976 für die apparative Ausgestaltung der Zahnklinik Innsbruck einen Beitrag von S 5.000.000,-- geleistet. Für die apparative Ausstattung der Zahnklinik in Graz wurde 1977 ein Beitrag von S 1.500.000,-- gewährt.

Derzeit bestehen in Innsbruck 50, in Wien 160 und in Graz 34 Ausbildungsstellen, ab 1. März 1979 werden es in Graz 50 Ausbildungsstellen sein. Die gesamtösterreichische Ausbildungskapazität wird dann 260 Ausbildungsstellen betragen, d.h. es werden 130 Zahnärzte pro Jahr fertig werden. Die Abgänge an Zahnärzten betragen in ganz Österreich jährlich ca. 30, die der Dentisten zwischen 40 und 60.

Da die Gesamtausbildungskapazität ab 1979 nach Ansicht aller Experten ausreichend sein wird, könnte mittelfristig die gewünschte Meßzahl von 2.400 Einwohnern/Zahnarzt überall in Österreich erreicht werden.

Auch auf dem Gebiet der Ausbildung im Krankenpflegefachdienst hält die seit Inkrafttreten der Krankenpflegegesetznovelle 1973 (Senkung des Eintrittsalters in die Krankenpflegeschulen) eingesetzte Steigerung der Schülerzahlen an Krankenpflegeschulen an. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Krankenpflegefachdienst konnte von 5.874 (Stand vom 31. Dezember 1976) auf 6.085 (Stand 31. Dezember 1977) gesteigert werden. Die Bewerbungen übersteigen weiterhin die Aufnahmekapazität der Ausbildungsstätten und dies obwohl die Aufnahmekapazität der Krankenpflegeschulen wesentlich höher werden konnte. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat durch eine gezielte Investitionsförderung dazu beigetragen, daß nicht nur neue Krankenpflegeschulen errichtet wurden, sondern auch die Zahl der an den Schulen geführten Ausbildungslehrgänge gesteigert werden konnte.

Diese erfreuliche Tendenz zeigt sich auch am Personalstand des Krankenpflegefachdienstes in den Krankenanstalten Österreichs, der von 1976 auf 1977 von 19.098 auf 20.123 gesteigert werden konnte.

Auch in den anderen Sparten der durch das Krankenpflegegesetz geregelten Berufe zeigt sich eine erfreuliche Tendenz der Steigerung der Schülerzahlen und der Ausbildungskapazität sowie des Personalstandes in den Krankenanstalten.

Durch Novellierung des Krankenpflegegesetzes und des Ärztegesetzes im Jahre 1975 wurde ferner die Verabreichung von Injektionen und die Blutabnahme durch das diplomierte Pflegepersonal bzw. durch medizinisch-technische Assistentinnen vorgesehen. Die Neuregelung ist einerseits eine Entlastung für die Ärzte in österreichischen Spitälern und trägt andererseits zur Hebung des Berufsbildes dieses Personenkreises im Sinne einer vermehrten Eigenverantwortung bei.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat einen österreichischen Krankenanstaltenplan in zwei Teilen (A-Akutversorgung, B-Langzeit- und Sonderversorgung) ausgearbeitet, der die von der zweiten Novelle zum Krankenanstaltengesetz, BGBl. Nr. 281/1974, festgelegten Gliederungsprinzipien und Minimalanforderungen der Krankenanstalten (Standard-, Schwerpunkt- und Zentralversorgung) in einen gesamt-österreichischen Regionalplan umsetzt. Teil B befaßt sich mit der Langzeit- und Sonderversorgung, also mit der Betreuung von chronisch Kranken, psychisch Kranken und Behinderten. In diesem Teil wird ein Katalog von notwendig erscheinenden Versorgungsrichtlinien angeführt und für die einzelnen Gruppen von Betreuungsbedürftigen angegeben, welche Einrichtungen in welcher regionalen Verteilung vorhanden sein müssen.

An Zweckzuschüssen des Bundes gemäß §§ 57 - 59 KAG wurden für das Burgenland im Jahre 1975 S 13,670.739,10, im Jahre 1976 S 11,540.471,61 und im Jahre 1977 S 13,664,414,03 geleistet. Dazu kommen noch namhafte Beträge im Rahmen der Krankenanstalten-Investitionsförderung und der Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiete der Perinatologie und Neonatologie.

- 38 -

Am 31. August 1978 wurden eine zwischen dem Bund und den Ländern auf Grund des Artikel 15a B-VG abgeschlossenen Vereinbarung über eine Neuregelung der Krankenanstaltenfinanzierung unter BGBl. Nr. 453 im Bundesgesetzblatt verlautbart.

Auf Grund dieser Vereinbarung werden in den nächsten Jahren den Krankenanstalten in den einzelnen Bundesländern wesentlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, als dies bisher der Fall gewesen ist.

Im Jahre 1977 wurden den Krankenanstalten seitens des Bundes an Zweckzuschüssen zum Betriebsabgang und an Zuwendungen für Investitionen insgesamt S 945,985.071,-- zur Verfügung gestellt. Demgegenüber werden die Zuwendungen für die Krankenanstalten im Jahre 1978 das Zweieinhalb- fache erreichen. Dementsprechend wird sich auch der auf die Krankenanstalten des Bundeslandes Burgenland entfallende Anteil verhältnismäßig erhöhen. Das gleiche gilt für die weitere Dauer des Bestehens dieser Vereinbarung.

Ferner wurde allen Krankenanstalten die Patientencharts "Es ist Ihr gutes Recht im Krankenhaus - Charta des Patienten" in beliebiger Anzahl vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zur kostenlosen Abgabe an die Patienten zur Verfügung gestellt.

Ferner muß darauf hingewiesen werden, daß einerseits durch den Mutter-Kind-Paß mit seiner regelmäßigen Betreuung von Mutter und Kind, sowie durch den gleichzeitigen Ausbau geburtshilflicher Abteilungen und Neonatologiestationen in den Spitälern - zu dem die vorstehend erwähnten Förderungsmaßnahmen nicht unwe sentlich beigetragen haben - die Säuglingssterblichkeit und die Behindertenrate der Neugeborenen erheblich zurückgegangen ist.

- 39 -

Insgesamt ist seit den ersten Maßnahmen des Gesundheitsministeriums im Jahre 1972 die Säuglingssterblichkeit von 26,1 Promille auf 16,9 Promille im Jahre 1977 und 14,9 Promille im Jahre 1978 reduziert worden. Dies bedeutet bereits eine Senkung im Bundesdurchschnitt um 43,7 Prozent, also eine Senkung um fast die Hälfte in nur 7 Jahren.

Diese Tendenz einer kontinuierlich von Jahr zu Jahr sinkenden Säuglingssterblichkeit hält erfreulicherweise an, wobei der Rückgang in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich ist, - ja bis zu einem gewissen Aufwärts-trend geht.

Am 27. Mai 1975 wurde der Beirat für Psychische Medizin und am 20. Feber 1976 der Bundesbeirat für Behinderte errichtet. Diese Beiräte wurden ins Leben gerufen, um den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz in seinen Bestrebungen hinsichtlich der Verbesserung und Modernisierung der psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung und einer Besserstellung der Behinderten in ihren gesundheitlichen, sozialen und beruflichen Chancen beratend und begutachtend zu unterstützen.

Der Beirat für Psychische Hygiene hat dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz Leitlinien hinsichtlich der weiteren Planung des Bundeskrankenanstaltenplanes gesetzt und zwar in zweifacher Hinsicht:

1. Eine Trennung der geistig Behinderten aus den Psychiatrischen Krankenanstalten herbeizuführen und
2. die Schaffung von Psychiatrisch-Neurologischen Abteilungen an den Schwerpunktkrankenhäusern.

Ferner wurde der Österreichischen Gesellschaft für Psychische Hygiene, Landesgruppe Steiermark, ein Forschungsauftrag "Evaluierung der Arbeit eines Beratungszentrums für psychische und soziale Fragen" erteilt. Diese Projektstudie liegt auf der Linie des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, die psychiatrische Versorgung der Österreichischen Bevölkerung zu modernisieren und zu humanisieren.

Auf dem Gebiet der Selbstmordverhütung wurde durch großzügige Subventionierung des mit Unterstützung des ho. Bundesministeriums gegründeten Vereins "Kriseninterventionszentrum" ermöglicht, daß sich der Verein ein ambulantes Behandlungszentrum in Wien schaffen konnte, welches am 13. Juni 1977 eröffnet wurde.

Um den Ärzten und Kurgästen sowie den Fremdenverkehrswerbestellen und Reisebüros präzise Informationen über die österreichischen Heilbäder und Kurorte in die Hand zu geben, hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz das "Österreichische Heilbäder- und Kurortebuch" herausgegeben und im Jahre 1975/76 unter anderem an alle praktizierenden Ärzte zur Verteilung gebracht. Dieses Buch enthält vor allem fachliche Informationen über den neuesten Stand der Bäder- und Klimabehandlung und leistet hiermit einen wesentlichen Beitrag, um die Aufmerksamkeit der Ärzteschaft auf ein bislang weniger beachtetes Teilgebiet medizinischer Therapiemöglichkeiten zu lenken.

Das Buch wird auch weiterhin vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz allen in Österreich niedergelassenen Ärzten über Anforderung kostenlos zur Verfügung gestellt.

- 41 -

Weiters wird allen österreichischen Staatsbürgern, demnach auch den Einwohnern des Bundeslandes Burgenland, über Anforderung die Notfallkarte kostenlos zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden bis jetzt nahezu 2,5 Millionen Notfallkarten kostenlos abgegeben. Die Notfallkarten sind auch in Apotheken kostenlos erhältlich.

Außerdem wurde ein Merkblatt für psychisch erkrankte Personen und deren Angehörige herausgebracht, welches an alle in Frage kommenden Krankenanstalten, Fachärzte sowie Krankentransporteinrichtungen und sonstige in Frage kommenden Institutionen, ebenfalls kostenlos, verteilt wurde.

Auf dem Sektor der Gesundheitsaufklärung wurde zur Bekämpfung des Mißbrauchs von Alkohol eine großangelegte Aufklärungskampagne unter dem Motto "Aktion klarer Kopf" in Form einer Broschüre durchgeführt, die nach wie vor über Anforderung kostenlos erhältlich ist.

Der vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in Auftrag gegebene Alkohol-Aufklärungsfilm "Das verlorene Maß" ist bereits fertiggestellt und wurde sowohl dem Österreichischen Gewerkschaftsbund als auch dem Österreichischen FilmService zur Vorführung bzw. zum Verleih zur Verfügung gestellt.

Der Alkohol- und Suchtmittelbeirat hat für seine Tätigkeit während der neuen Funktionsperiode 1978/81 als Grundlage eine Prioritätenliste erstellt, welche folgende Schwerpunkte beinhaltet:

1. Aufklärung über Mißbrauch von Alkohol und Drogen,
2. sinnvolle Gesundheitsstatistik,
3. interministerielle Hilfestellung,
4. Auswirkungen der 1960 eingeführten 0,8 Promille-Grenze.

- 42 -

Weiters hat das Bundesministerium eine Raucherfibel in großer Auflage herausgebracht, deren Nachfrage derart stark war, daß diese Broschüre zweimal nachgedruckt werden mußte. Raucherfibel und Raucherklebeetiketten werden zur Aufklärung der Bevölkerung kostenlos abgegeben.

Auf dem Gebiet der Gesundheitsaufklärung sind ferner noch zwei neue Broschüren zu erwähnen. Es handelt sich um die Fibel "Mein Kind soll zu dick sein ?" und befaßt sich mit richtiger Ernährung bei Säugling, Kleinkind und Schulkind. Die zweite Broschüre trägt den Titel "Die ersten 12 Monate" und stellt einen Leitfaden für die Kontrolle der Entwicklung des Säuglings, sowie für Babypflege und Ernährung dar.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat während der laufenden Legislaturperiode für das Bundesland Burgenland den gesamten Impfstoff, der für die Durchführung öffentlicher Impfmaßnahmen (BCG-Vakzine und Tuberkulin, DPT-Vakzine, Pockenvakzine, Polio-oral-Vakzine und Rötelnimpfstoff) und für die postexpositionelle Wutprophylaxe erforderlich war, kostenlos zur Verfügung gestellt.

Dem vom Amt der Burgenländischen Landesregierung jeweils angegebenen Bedarf wurde immer in vollem Umfang entsprochen.

Wie alle Bundesländer erhält auch das Bundesland Burgenland für die Werbung für die Polio-Oralimpfaktion 1978/79 die erforderliche Menge an Werbegeschenken (Poli-Bären aus Karton und Taschen mit Aufdruck des Poli-Bären) zur Ausgabe an die Impflinge vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz.

- 43 -

Auf dem Gebiete des Arzneimittelwesens steht die Institutionalisierung eines Arzneimittelinformations- und -meldesystems unter dem Titel "Rote Hand" bevor, welches - analog den Verhältnissen anderer Länder - im Sinne der notwendigen Arzneimittelsicherheit eine weitgehend lückenlose Erfassung aller mit einer bestimmten Arzneimittelanwendung zusammenhängenden Gefahren, sowie die erforderlichen Maßnahmen seitens der Gesundheitsbehörde bei Auftreten dieser Gefahren ermöglichen soll.

Weiters ist bis zum Ende der Legislaturperiode noch die Herausgabe einer Aufklärungsschrift über den vernünftigen Umgang mit Arzneimitteln vorgesehen, welche vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz gemeinsam mit der Apothekerkammer und dem Fachverband der Chemischen Industrie Österreichs durchgeführt wird und welche den Titel "Arzneimittelfibel - Der vernünftige Umgang mit Arzneimitteln" trägt.

- 44 -

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat auf dem Gebiet des Umweltschutzes, dem gesetzlichen Auftrag folgend, seine Tätigkeit als Koordinator in Zusammenarbeit mit den in Betracht kommenden Bundesministerien, aber auch mit den Bundesländern verantwortungsvoll wahrgenommen.

Diese schwierige Aufgabe konnte nur durch die Kooperation aller Beteiligten, wozu auch die verschiedenen Interessenvertretungen und andere gesellschaftstragende Kräfte zu zählen sind, bewältigt werden. Wesentliche Hilfe leistete auch das Interministerielle Komitee für Umweltschutz, der Beirat für Umweltschutz und der Wissenschaftliche Beirat für Umwelthygiene. Der Wissenschaftliche Beirat für Umwelthygiene bzw. seine Arbeitsgruppen beschäftigten sich mit der Erarbeitung von fachlichen Beiträgen zum Umweltschutzgesetz, den Richtlinien 3 und 4 (Bleikerzenmethode und Bergerhoff-Verfahren), der Richtlinie 5 (Empfehlungen über die Lärmbelastung), der Richtlinie 6 (Bestimmung von Flüriden mit den Silberkugelsorptionsverfahren), die in der weißblauen Buchreihe des Bundesministeriums herausgegeben wurden, und der vorläufigen Richtlinie Kohlenmonoxid, die das Ressort in der weiß-grünen Reihe publizierte.

Ein bedeutender Schwerpunkt der Tätigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz lag in der Zweckforschung. Die im Rahmen der koordinierenden Tätigkeit vergebenen Zweckforschungsvorhaben bringen dem Ministerium einerseits Entscheidungsgrundlagen und ermöglichen andererseits über Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz die Grundlagen für weitere Arbeiten anderer zuständiger Ressorts. Die Zweckforschung ist ein unerlässliches Instrument, um durch die präzise Erfassung umweltrelevanter Daten die Voraussetzung für fachlich fundierte Entscheidungen zu bieten.

Das im Jahre 1976 erstellte mittelfristige Forschungskonzept dient als mittelfristiges Planungs- und Orientierungsinstrument bei der Prüfung von Vorhaben der einschlägigen Zweckforschung.

Die im Jahre 1974 eröffnete Publikationsreihe "Beiträge zum Umweltschutz" wurde in etwas abgeänderter Form weitergeführt

und dient der Veröffentlichung von Ergebnissen der Zweckforschung und Zweckforschungsförderung. Diese Arbeiten bilden eine wertvolle Basis für eine effiziente Planungstätigkeit und helfen bei der Entscheidungsfindung der einschlägigen öffentlichen und privaten Stellen.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat ferner seine Aktion, die Bundesländer mit Geräten zur Messung umweltschädigender Substanzen sowie mit Umweltmeßwagen als fahrbare Meßplattformen auszustatten, fortgeführt, sodaß nunmehr alle Bundesländer über derartige Einrichtungen verfügen. Die Organisation der Ausstattung erfolgt im Einvernehmen mit der Abteilung für Lufthygiene der Bundesstaatlichen bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalt Wien.

Dem Land Burgenland wurden seit Beginn dieser Legislaturperiode Meßgeräte im Wert von 6,8 Millionen Schilling, den Ländern insgesamt im Wert von über 40 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

Durch die Vergabe von Meßgeräten an alle Bundesländer - und zwar jeweils Geräte derselben Bauart - sowie durch die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erarbeiteten einheitlichen Meßmethoden ist eine einheitliche Erfassung der Umweltsituation in Österreich gewährleistet. Nur gleichartige Meßgeräte, die nach einheitlichen Meßmethoden eingesetzt werden, liefern auch vergleichbare Ergebnisse. Durch diese bundesweite Aktion wurden daher erstmalig die Voraussetzungen für eine einheitliche Feststellung der Umweltbelastungen in Österreich geschaffen. Das ist eine wesentliche Aufgabe im Rahmen der dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zukommenden Zuständigkeit zur Koordinierung auf allen Gebieten des Umweltschutzes. Durch die Initiative des Ressorts konnte auch eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und den Landesexperten einerseits und zwischen den Landesexperten untereinander andererseits erreicht werden. Der Erfolg der Geräteaktion zeigt sich bereits derzeit in einer immer genaueren

und engemaschigen Erfassung von umweltfremden und umweltschädigenden Substanzen, die eine wertvolle und unerlässliche Grundlage für alle Maßnahmen auf dem Gebiete des Umweltschutzes darstellt.

Neben der erwähnten Bedeutung der Langzeitbeobachtungen haben sich die vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zur Verfügung gestellten Geräte durch den jederzeit möglichen konzentrierten Einsatz an neuralgischen Punkten auch hinsichtlich der raschen Erfassung einer konkreten Umweltsituation bewährt.

Die Arbeiten an dem in Aussicht genommenen Umweltschutzgesetz, durch das bundeseinheitliche Rechtsvorschriften zur Minimierung der Umweltbelastung im Interesse der menschlichen Gesundheit erlassen werden, wurden fortgesetzt. Dieses Gesetz soll das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz in die Lage versetzen, seinem gesetzlichen Koordinationsauftrag besser als bisher entsprechen zu können.

Auf der Grundlage eines vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz herausgegebenen "Rahmenkonzepts für die Abfallbeseitigung Österreichs" strebt das Ressort einen Müllbeseitigungsplan an, der bei Wahrung der derzeitigen Kompetenzverteilung Verbesserungen in der umweltfreundlichen Wiederverwertung und Beseitigung des Mülls unterstützt. Die wirtschaftliche Unterstützung von Einrichtungen der Müllbeseitigung soll in Abhängigkeit von den im "Rahmenkonzept Abfallbeseitigung" umrissenen allgemeinen Planung und den darauf noch zu entwickelnden Spezialplanungen erfolgen.

Wie der Verfassungsgerichtshof in seinem Kompetenzfeststellungs-erkenntnis zum Entwurf eines Wiener Sonderabfallbeseitigungsge-setzes festgestellt hat, kommen dem Bund zahlreiche Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft zu. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ist bestrebt, die gesamte Problematik der schadlosen Wiederverwertung oder

Beseitigung von Sonderabfällen einschließlich Altölen einer den Anliegen des Umweltschutzes aber auch den wirtschaftlichen Interessen gerecht werdenden Lösung zuzuführen. Das Ressort arbeitet daher an einem umfassenden Abfallwirtschaftsgesetz, das den gesamten Problemkreis der Sonderabfälle umfassen wird.

Lärm ist zu einem negativen Indikator für Lebensqualität, zum unmittelbarsten negativen Umwelterlebnis geworden. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher mit Unterstützung hervorragender Fachleute eine Anti-Lärm-Kampagne gestartet.

Die Lärmfibel soll die Bevölkerung über die gesundheitlichen Risiken der Lärmbelastung aufklären; die Lärmfibel soll aber auch jeden einzelnen zum Nachdenken anregen, wieviel er eigentlich selbst Lärm vermeiden und damit zu einer Verbesserung der Umwelt beitragen kann.

In bestimmten Bereichen ist aber der einzelne weitgehend außerstande, sich und seine Mitmenschen vor Lärm zu schützen. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat daher seine Zielvorstellungen über die Grenzen zumutbarer Lärmbelastung in Wohngebieten in einer Empfehlung dargelegt. Es wird sich dafür einsetzen, daß die in dieser Empfehlung angeführten Grenzwerte den Maßstab für die Praxis der behördlichen Planungs- und Entscheidungstätigkeit darstellen.

Das Ministerium hat auch Richtlinien zur Lärmmessung und -begrenzung ausgearbeitet. Es wird Aufgabe der betroffenen Behörden, aber auch der Wirtschaft sein, durch dieses vom Ressort geschaffene Instrumentarium zu einer Verringerung der Lärmbelastung und damit zu einer fühlbaren Verbesserung der Lebensqualität der österreichischen Bevölkerung beizutragen.

Auf dem Gebiet des Strahlenschutzes wurden die gesundheits- und umweltschutzpolitischen Aktivitäten während der laufenden Legislaturperiode weiter verstärkt.

Als gemäß § 41 des Strahlenschutzgesetzes in 1. Instanz zuständige Behörde hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz umfangreiche Bewilligungsverfahren für das Kernkraftwerk Zwentendorf, das Forschungszentrum Seibersdorf, insbesondere für das International Analytical Safeguard Laboratory und für Elektronikbeschleuniger in Krankenanstalten durchgeführt.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wurden die Beobachtungsstationen bei Bezirksverwaltungsbehörden im Sinne des § 38 Strahlenschutzgesetz zum Zwecke der raschen Erkennung von großräumigen Anstiegen von Strahlenpegeln weiter ausgebaut. Als langfristiges Ausbauziel sind etwa 300 Beobachtungsstationen, verteilt über ganz Österreich, vorgesehen.

Im Bundesland Burgenland stehen derzeit 19 Beobachtungsstationen sowie die Landesstrahlenwarnzentrale in Eisenstadt in Betrieb, die auch an das Strahlenschutzmeldenetz ange schlossen sind.

Dieses Strahlenwarnsystem wird mit Hilfe der bereits in Angriff genommenen Datenfernübertragung über das Strahlenschutzmeldenetz (Fernwirksystem), das alle Stationen mit den Warnzentralen der Länder und des Bundes verbindet, als Strahlenfrühwarnsystem für Anlaßfälle der umfassenden Landesverteidigung dienen.

Zur großräumigen Überwachung des Bundesgebietes wurden Radioaktivitätsmessungen in der Luft, in Niederschlägen und in Lebensmitteln durchgeführt.

Weiters hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz den Ankauf von Trinkwasserbereitern mit einer Einrichtung zur Dekontamination allenfalls radioaktiv ver seuchter Wässer durch die Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz gefördert sowie den Ankauf von Strahlenmeßein

richtungen durch den Bundesfeuerwehrverband. Letztere kommen auch dem Landesfeuerwehrkommando Burgenland zugute. Die burgenländische Feuerwehr ist dadurch in der Lage, bei allfälligen Einsätzen in verstrahlten Zonen sowohl ihr eigenes Personal zu schützen, als auch radioaktiv kontaminierte Flächen besser zu kontrollieren.

Seit dem Jahr 1976 werden die Kosten für ärztliche Untersuchungen für nicht unfallversicherte, beruflich strahlenexponierte Personen vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz an die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter rückerstattet. Diese Vereinbarung wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung getroffen.

Über die "Radioaktivitätstsmessungen in Österreich 1970 - 1974" wurde im Jahre 1975 ein Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz veröffentlicht.

Im Jahre 1975 wurde ferner vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz die "Strahlenkarte Österreichs" veröffentlicht, in der die mittleren Bevölkerungsdosen im Freien durch terrestrische und kosmische Strahlung tabellarisch und in fünf Österreichkarten dargestellt sind.

Das neue Lebensmittelgesetz 1975 trägt dem Gesundheitsschutz des Verbrauchers in einer die Fortschritte von Wissenschaft und Technik berücksichtigenden Weise voll Rechnung. Die bisherigen Ergebnisse der Lebensmittelüberwachung lassen bereits die Vorteile dieses Gesetzes erkennen. Bisher wurden bereits zehn Verordnungen auf Grund des Lebensmittelgesetzes erlassen; insbesondere wird auf die Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung, die Verordnung über die Einfuhr von Eipräparaten, die Konservierungsmittel-Verordnung, die Verordnung über Extrawurst, die Lebensmittelimportmeldeverordnung und die Zusatzstoffkennzeichnungsverordnung hingewiesen. Vier weitere Verordnungsentwürfe werden derzeit von einem eigens hiezu

- 50 -

eingesetzten Expertenkomitee beraten.

Durch das Lebensmittelgesetz 1975 wurde auch die Tätigkeit der Lebensmitteluntersuchungsanstalten wesentlich intensiviert. Die fortschreitende Technisierung und die notwendige Rationalisierung bedingen einen steigenden Bedarf an aufwendiger apparativer Ausrüstung.

Auf Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wurden auch in Zusammenarbeit mit den Lebensmitteluntersuchungsanstalten die Untersuchungsprogramme hinsichtlich Inhalt und Umfang den modernen Erfordernissen entsprechend ausgebaut. Als Schwerpunkte sind neben der verstärkten Überwachung von Pestizidrückständen auf Lebensmitteln eine intensivierte Kontrolle der Lebensmittelimporte zu nennen. Ferner wurde das Programm für bakteriologische Lebensmitteluntersuchungen wesentlich erweitert.

Auf dem Gebiet des Veterinärwesens kann darauf hingewiesen werden, daß seit 1975 im gesamten Bundesgebiet kein Fall von Maul- und Klauenseuche aufgetreten ist, obwohl 1976 in der Bundesrepublik Deutschland vereinzelt und in Italien ausgebreitet die Maul- und Klauenseuche herrschte. Auf Grund besonderer Maßnahmen konnte jedoch die Einschleppung dieser Seuche aus dem Ausland verhindert werden.

Für die Amtstierärzte sämtlicher Bundesländer wurden von der Veterinärverwaltung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz mehrtägige Fortbildungskurse abgehalten. Die Vorträge umfaßten aktuelle Probleme der Tierseuchenbekämpfung, insbesondere der Wutkrankheit und der für die Massentierhaltung ausschlaggebenden Geflügelseuchen, verschiedene veterinärmedizinische Aspekte der Fleischbeschau bei Wildtieren und die Tierkörperbeseitigung.

- 51 -

In der Reihe von Zivilschutzkursen soll die gesamte Amtstierärzteschaft Österreichs mit den neuesten Erkenntnissen auf diesem Gebiet vertraut gemacht werden. Bisher fanden vier Kurse statt, an denen insgesamt sieben Vertreter aus dem Bundesland Burgenland teilnahmen.

Über Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wurde im November/Dezember 1978 wieder die jährliche Schutzimpfung aller Rinder, Schafe und Ziegen gegen die Maul- und Klauenseuche durchgeführt. Dieser Schutzmaßnahme wurden sämtliche Rinder und kleine Wiederkäuer unterzogen, die in einem Umkreis von etwa 15 km um die Bundesanstalt für Virusseuchenbekämpfung bei Haustieren in Wien-Hetzendorf gehalten werden.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und IndustrieAußenhandel und Integration

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat im Berichtszeitraum im Interesse der österreichischen Exportwirtschaft an der weiteren Verbesserung der Förderungs- und Finanzierungsinstrumente und am Ausbau des bestehenden Netzes von Informations- und Kontaktmöglichkeiten mitgewirkt. In zahlreichen Wirtschaftsverhandlungen war es bestrebt, die Voraussetzungen für eine bessere geographische Streuung der österreichischen Exporte - ohne Vernachlässigung der traditionellen Handelspartner - sowie eine Erhöhung des Fertigwarenanteiles zu schaffen. Durch die Ausweitung bereits bestehender Handels-, Zahlungs- und Kooperationsabkommen und den Abschluß neuer Verträge ist es gelungen, die Grundlage für gedeihliche wirtschaftliche Beziehungen zu festigen.

Auf legistischem Sektor stand weiters die Außenhandelsgesetznovelle 1976, die die Einbeziehung wichtiger mineralischer Rohstoffe zur Krisenvorsorge zum Gegenstand hat, im Mittelpunkt. Unter dem gleichen Gesichtspunkt wurde die bis dahin gegebene Bewilligungspflicht für Erdöl, Gasöl und Heizöle im Gesetz selbst verankert und schließlich einige Sprengstoffe von militärischer Bedeutung in die Liste der bewilligungspflichtigen Waren in der Ausfuhr aufgenommen, um nötigenfalls Maßnahmen zur Wahrung der Neutralität treffen zu können. In Durchführung dieser gesetzlichen Bestimmungen sowie verschiedener internationaler Verträge sind zahlreiche Verordnungen ergangen.

Unter den legistischen Aktivitäten wurde als weiterer Schwerpunkt ein Einfuhrscheinverfahren im Rahmen der Ermächtigung der Zollämter zur Erteilung von Einfuhrbewilligungen in vereinfachter Form für bestimmte Produkte der Textil- und Bekleidungsindustrie geschaffen, das ein frühzeitiges Erkennen der Importentwicklung ermöglicht. Einfuhrscheine sind schließlich auch für Waren des Kapitels 73 vorzulegen, die in einem Briefwechsel Österreichs mit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl über ein Basispreissystem genutzt werden.

Novellen zum Antidumpinggesetz und zum Anti-Marktstörungsgesetz beinhalten die Rezeption der im Anti-dumping-Kodex des GATT vorgesehenen Möglichkeit, vorläufige Maßnahmen zu verhängen, wenn in einer Vorentscheidung festgestellt worden ist, daß ein Dumping vorliegt und wenn ausreichende Beweise für eine Schädigung erbracht sind. Damit im Zusammenhang fiel auch die Versandklausel, die zum Zeitpunkt der Festsetzung eines Antidumping- bzw. Ausgleichszolles auf dem Weg nach Österreich befindliche Ware von der jeweiligen Maßnahme ausnahm, weg.

Zum Schutz der österreichischen Textil- und Bekleidungsindustrie wurde wegen der in bedrohlichem Maße gestiegenen Billigimporte von Strumpfhosen mit Wirkung vom 6. November 1978 eine Richtpreisverordnung nach dem Anti-Marktstörungsgesetz erlassen. Durch diese Maßnahme wurde dem mehrfach vorgebrachten Wunsch hinsichtlich eines Schutzes für hochwertige Waren Rechnung getragen.

Trotz der zunehmenden Multilateralisierung des österreichischen Außenhandels hat sich die Pflege der bilateralen Beziehungen für die Erschließung neuer Absatzmärkte für österreichische Produkte, etwa in Entwicklungsländern, als sehr nützlich erwiesen. Österreich hat seinerseits den Entwicklungsländern nach Verhandlungen Vorzugszölle für Waren aus diesen Staaten (erwähnt seien hier nur tropische Produkte und handwerkliche Erzeugnisse) im Rahmen des Präferenzzollgesetzes gewährt.

- 54 -

Der Gemischte Ausschuß des Freihandelsabkommens Österreich - EWG faßte mehrere Beschlüsse zur Anpassung der Zoll- und Ursprungsregeln an die internationalen Gegebenheiten sowie zur leichteren Handhabung der geltenden Regelungen im Interesse von Wirtschaft und Verwaltung.

Auf meine Einladung fand am 13. Mai 1977 in Wien eine Konferenz der Regierungschefs sämtlicher EFTA-Länder statt. Dieses Treffen auf höchster Ebene basierte auf der Erkenntnis, daß die wirtschaftliche Interdependenz der einzelnen Staaten heute das hervorstechendste Faktum der weltwirtschaftlichen Beziehungen ist. Bei der Beurteilung der derzeitigen Lage bekräftigten die Regierungschefs erneut ihr Bekenntnis zum Freihandel und ihre Überzeugung, daß die EFTA auch in Zukunft eine bedeutende Funktion als nützliches und flexibles Instrument für die teilnehmenden Regierungen in der Verfolgung ihrer Ziele hinsichtlich des europäischen Freihandels und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu erfüllen haben wird.

Auf diplomatischem Wege bzw. im Rahmen des Antidumping-Komitees des GATT ist unter Berufung auf Art. VI des GATT bzw. auf den Antidumping-Kodex wiederholt, zumeist erfolgreich gegen bereits gesetzte bzw. geplante Antidumpingmaßnahmen anderer Staaten gegen die Einfuhr österreichischer Waren interveniert worden. Derartige Interventionen erfolgten im Berichtszeitraum beispielsweise zugunsten der österreichischen Ausfuhren von Skibindungen, Käse, Zellwollfasern und Bahnbaumaschinen nach den USA, von Käse und Unkrautvertilgungsmitteln nach Australien, von Maleinsäure-anhydrid, Polyester- und Nylongarnen nach Kanada sowie von Schnellarbeits- und Werkzeugstählen nach Großbritannien.

- 55 -

Im Hinblick auf das große Defizit in der Handels- und Leistungsbilanz gegenüber unserem größten Außenhandelspartner, den Europäischen Gemeinschaften, wurden mehrere Initiativen gesetzt. Konkret wurden dabei Maßnahmen der Gemeinschaft zur Beseitigung oder Verringerung bestehender Handelshemmnisse bei industriell-gewerblichen Produkten und am Agrarsektor verlangt. In diesem Zusammenhang dringt Österreich stets auf eine möglichst liberale Durchführung der Freihandelsabkommen mit den Europäischen Gemeinschaften, insbesondere bei der Handhabung der nunmehr nach Realisierung der Zollfreiheit am 1. Juli 1977 noch bestehenden restriktiven Regelungen bei den sensiblen Produkten. So ist das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie mit Nachdruck bemüht, die Erhaltung und den Ausbau der österreichischen Exporte von Papier und Papierprodukten in die Gemeinschaft in Form ausreichender Richtplafonds der EG bzw. Zollfreikontingente seitens Großbritanniens und Dänemarks sowie einer liberalen Handhabung der Sonderbestimmungen des Freihandelsabkommens allgemein sicherzustellen. Auch am Agrarsektor konnte die Gemeinschaft zu einem gewissen Entgegenkommen bei Käse und Wein, insbesondere aber am Rindersektor, durch Aufhebung der Einfuhrsperrre per 1. April 1977 bewegen werden.

Am Weinsektor wurde die Reservierung der Bezeichnung "Heuriger" für österreichische Weine sowie eine Regelung hinsichtlich des Schwefeldioxyd-höchstgehaltes für Qualitätsweine erreicht. Offen ist noch die Frage der wechselseitigen Anerkennung von Qualitätsweinen sowie die rechtliche Absicherung der Zulassung von österreichischen Weinen mit mehr als 15 Grad Alkoholgehalt zum Import in die Gemeinschaft, über die voraussichtlich in Bälde Verhandlungen zwischen Österreich und der Gemeinschaft stattfinden werden.

Zur Intensivierung des Warenaustausches wurden Kompensationsabkommen zwischen Burgenland und Kroatien bzw. Slowenien bewilligt. Diese Abkommen sind insofern von Bedeutung, als die von Jugoslawien für diese Geschäfte gewährten Erleichterungen die zusätzliche Ausfuhr österreichischer Waren ermöglichen. Die einzelnen Kompensationsgeschäfte haben in jeder Richtung folgenden Umfang aufzuweisen:

1975	20,0	Mio. S
1976	22,45	Mio. S
1977	24,0	Mio. S
1978	28,0	Mio. S

Die Ausnützung der Kompensationsvereinbarungen liegt erfahrungsgemäß zwischen 80 und 100 %.

Im Rahmen der Außenhandelsgesetznovelle 1976, BGBI. Nr. 315/1976, wurde für eine möglichst reibungslose Abwicklung derartiger Geschäfte Vorsorge getroffen.

Hinsichtlich des Weinexports in die Schweiz und in die USA wurden Schritte durchgeführt, um die Interessen der österreichischen Weinproduzenten, die vor allem in den Bundesländern Niederösterreich und Burgenland ansässig sind, wahrzunehmen.

Auf dem Textilsektor wurden in Anbetracht der Notwendigkeit eines Schutzes der österreichischen Textil- und Bekleidungsindustrie eine Reihe von Maßnahmen gesetzt.

Österreich hat am 23. Juni 1978 das Protokoll betreffend die Verlängerung des Abkommens über den internationalen Handel mit Textilien durch Hinterlegung der diesbezüglichen Urkunde angenommen. Durch das vorgenannte Protokoll wurde das Abkommen über den Internationalen Handel mit Textilien, das mit 31. Dezember 1977 abließ, für einen Zeitraum von 4 Jahren bis 31. Dezember 1981 verlängert.

Im Rahmen dieses Abkommens hat Österreich hinsichtlich der Bekleidungsimporte, vor allem aus dem Fernen Osten, eine Reihe von Abkommen mit Exportländern abgeschlossen. Die meisten dieser Abkommen enthalten Konsultationsklauseln, sodaß bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen - somit bei Gefahr einer Marktstörung - von Österreich jederzeit die Aufnahme von bilateralen Konsultationen mit den betreffenden Ländern verlangt werden kann.

Im einzelnen bestehen derzeit die nachstehenden Vereinbarungen:

- 1) Hongkong: Vereinbarung über ein Exportautorisationssystem bei der Einfuhr bestimmter Textilien, das sind insbesondere Hemden, bestimmte Hosen, Sakkos, Mäntel, Sport- und Badebekleidung, Anzüge, Schlafanzüge und Nachthemden, Blusen, Kleider, Röcke, Kostüme und Hosenanzüge, Jacken, bestimmte Unterhosen und Kleider.
- 2) Republik Korea: Hier bestehen die nachgenannten 4 Abkommen über:
 - a) Kontingentierung der Einfuhr von Baumwollgeweben sowie Bekleidung und anderer Fertigwaren aus Baumwolle
 - b) Kontingentierung der Einfuhr bestimmter Oberbekleidung sowie bestimmter Blusen und Hemdblusen für Frauen, Mädchen und Kleinkinder sowie Einfuhrbewilligungen gegen Vorlage von Exportempfehlungen bezüglich der Exporte von Mänteln, Skikleidung, Sakkos und Blazers, Pyjamas und anderer Unterkleidung.
 - c) Festlegung eines Kontingentes von 5.376.602 Paar für Socken
 - d) Festlegung eines Kontingentes von 951.360 Stück für Hemden
- 3) Macao: Vereinbarung von Kontingenten für Hemden für die Jahre 1978, 1979, 1980, 1981.
- 4) Pakistan: Exportautorisationssystem bezüglich der Einfuhr von diversen Baumwolltextilien.
- 5) Indien: Vereinbarung von Kontingenten für die Einfuhr von bestimmten Textilerzeugnissen aus Baumwolle für die Jahre 1978, 1979, 1980, 1981.
Bezüglich der Exporte von Garnen, Rohgeweben, Frottierhandtüchern und Frottiergebilden aus Baumwolle wurde keine mengenmäßige Beschränkung mehr vereinbart, sondern werden gegen Vorlage von Exportzertifikaten Einfuhrbewilligungen erteilt.
- 6) Japan: Einfuhrbewilligungen für bestimmte Gewebe bzw. Hemden sind an die Vorlage von Ursprungszeugnissen gebunden.

- 7) Singapur: Vereinbarung eines Exportauthorisationssystems für die Einführung von Hemden. Singapur wurde allerdings mitgeteilt, daß bei Importen dieser Hemden aus Singapur im Ausmaß von mehr als 25.000 Stück im Monatsschnitt Maßnahmen ergriffen werden müßten.
- 8) Ägypten: Vereinbarung einer Konsultationsklausel für den Fall, daß die Einfuhr von Baumwollgarnen aus Ägypten die Gefahr einer Marktstörung verursacht.
- 9) Malaysia: Anstelle der Kontingentierung der Hemdenausfuhr nach Österreich auf 300.000 Stück wurde vereinbart, daß Österreich ab 1. Oktober 1978 gegen Vorlage von Exportlizenzen Einfuhrbewilligungen für Hemden erteilen wird.
- 10) Brasilien: Für den Zeitraum bis 1. November 1981 wurden für Baumwollgarne und bedruckte Baumwollgewebe Exportkontingente vereinbart.
Für Bettwäsche und Küchenwäsche aus Baumwolle ist die automatische Einfuhrlisenzierung und eine Konsultationsklausel mit der Möglichkeit von unilateralen Einfuhrbeschränkungsmaßnahmen vorgesehen, wenn eine Einigung im Verhandlungswege nicht erzielt werden kann.
- 11) Indonesien: Für die Einfuhr von Hemden wurde ein Kontingent von 50.000 Stück pro Jahr festgesetzt.

Abschließend wird darauf hingewiesen, daß durch Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 1. Juli 1977 für bestimmte Warenpositionen des Textil- und Bekleidungssektors zum Zweck einer möglichst frühen statistischen Erfassung der Einfuhr dieser Produkte die Vorlage einer Einfuhrerklärung vorgesehen wurde.

- 59 -

Hinsichtlich des Rohstoffsektors wird folgendes bemerkt:
Österreich gehört gegenwärtig folgenden Übereinkommen an:

1. Protokoll über die vierte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971
Österreich hat das gegenständliche Protokoll am 11. Mai 1978 in Washington unterzeichnet. Das parlamentarische Verfahren für die Ratifikation des Protokolls wird in Kürze abgeschlossen sein.
2. Das fünfte Internationale Zinn-Übereinkommen wurde im BGBl. Nr. 557/1977 veröffentlicht.
3. Das Internationale Kakao-Übereinkommen 1975 sowie die Kontrollregeln für die Durchführung dieses Übereinkommens wurden in den BGBl. Nr. 311/1977 und Nr. 312/1977 veröffentlicht.
4. Das Internationale Kaffee-Übereinkommen 1976 sowie die Kontrollregeln zur Durchführung dieses Übereinkommens wurden in den BGBl. Nr. 325/1977 und Nr. 326/1977 kundgemacht.
5. Das Internationale Zuckerübereinkommen 1977
Das parlamentarische Verfahren ist abgeschlossen, die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde demnächst zu erwarten.

- 60 -

Messe-, Ausstellung-, Werbe- und Verpackungswesen
In der laufenden Legislaturperiode gewährte Subventionen

	1975	1976	1977	1978
<u>Für alle Bundesländer gewährte Förderungszuwendungen:</u>				
Arbeitsgem. Österr. Messen "ARGE-Werbeprospekt"	40.000,-	(76) 160.000,-	(77) 170.000,-	170.000,-
WIFI d. Bundeskammer d. g. W. "Österreichwoche i. Inland"	50.000,-	70.000,-	100.000,-	-
Ö. Institut f. Verpackungswesen "Staatspreisaktion f. vorbildliche Verpackung"	60.000,-	130.000,-	130.000,-	130.000,-
Ö. Werbewissenschaftl. Ges. "Staatspreisaktion f. Werbung"	70.000,-	70.000,-	70.000,-	80.000,-
"Werbewissenschaftl. Tagung"	50.000,-	50.000,-	60.000,-	60.000,-
Bundeskammer d. g. W. u. sonstige Förderungswerber (Unterstützg. ö. Ausstellungen im In- u. Ausland sowie der Österreichwochen im Ausland)				
Sonderausstellung "Einzelraumbeheizung"	200.000,-	-	-	-
Verband d. Köche Österr.	-	40.000,-	-	-
Österr. Filmarchiv	-	100.000,-	-	-
Kongreß d. Union d. Internat. Messen (UFI) 1977 in Wien (Wr. Messe AG)	-	-	100.000,-	-
Symposium "Neuer österr. Film" Innsbruck (21.-23.1.1977)	-	-	21.319,40	-
Tagung Filmförderungssystems "Europa-Österreich" in Klagenfurt (22.-28.10.1976)	-	-	25.000,-	-
Ausstellung "Umdenken-Umschwenken; Alternativen zur großtechnischen Zivilisation"	-	-	30.000,-	-
<u>Für einzelne Bundesländer gewährte Förderungszuwendungen (Österr. Messen-Planungskosten)</u>				
Dornbirner Messe	1.000.000,-	1.000.000,-	-	-
Grazer Südost-Messe	400.000,-	600.000,-	1.000.000,-	1.000.000,-
Innsbrucker Messe	54.780,-	77.525,-	-	-
Klagenfurter Messe	800.000,-	228.344,-	210.280,-	-
Rieder Messe	150.890,-	12.992,-	32.500,-	-
Welser Messe	408.925,-	-	368.300,-	366.631,-
Wr. Internationale Messe	466.443,-	725.771,-	-	670.348,-
Wr. Neustädter Ausstellungsverein	-	-	41.489,-	-

- 61 -

Berufsausbildung

Die Vollbeschäftigung aufrecht zu erhalten, war und ist das Ziel der Bundesregierung.

Auch das Problem der Jugendbeschäftigung konnte bei uns gut gelöst werden.

Da jugendliche Arbeitslose wirtschaftlich und sozial schwach sind, wird der Aufrechterhaltung der Jugendbeschäftigung in Österreich durch die Bundesregierung Vorrang eingeräumt. In den nächsten Jahren ist noch mit einem steigenden Angebot von Lehrstellensuchenden zu rechnen. Um der Vielzahl der jugendlichen Arbeitssuchenden in den verschiedenen Bereichen auch in der Zukunft Rechnung zu tragen, wurden und werden folgende Initiativen gesetzt:

Volle Ausnützung des Lehrstellenpotentials der öffentlichen Hand und ihrer Wirtschaftsbetriebe in Bund, Ländern und Gemeinden (Bahn, Post etc.),

Aufrechterhaltung und Ausbau des Lehrstellenangebotes im Bereich der verstaatlichen Unternehmungen,

Verstärkter Einsatz der Mittel der produktiven Arbeitsmarktförderung und der Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung zugunsten der Jugendbeschäftigung.

Zusammenarbeit mit den Arbeiterkammern und Handelskammern in allen Bundesländern zur Sichtung der bestehenden Lehrstellen und Ausarbeitung der Möglichkeit der Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen in der Privatwirtschaft.

Weiterführung der Gespräche mit den Verantwortlichen der Bankenkonzernbetriebe.

Stärkere Berücksichtigung eines Lehrstellenangebotes bei der Vergabe von öffentlichen Investitionsförderungen.

Außerdem werden die Möglichkeiten des Ausbaus von staatlichen Lehrwerkstätten, vor allem in strukturschwachen Gebieten, sowie die Errichtung von Lehrlingsheimen in Gebieten, in denen ein Überangebot an Lehrlingen besteht, geprüft. Damit wird ein Fangnetz für den Fall geschaffen, daß die Beschäftigung Jugendlicher unerwartet auf Probleme stoßen würde.

Die Erlassung von Ausbildungsvorschriften (Berufsbilder und Verhältniszahlenregelungen) sowie von Prüfungsordnungen für die Ablegung der Lehrabschlußprüfung wurde fast zur Gänze durchgeführt. Es sind nur mehr für wenige Lehrberufe mit sehr geringer Lehrlingszahl bzw. für Lehrberufe, in denen derzeit keine Lehrlinge ausgebildet werden, diese Vorschriften zu erlassen (und zwar bereits unter Bedachtnahme auf die diesbezüglich neue, durch die Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 geschaffene Rechtslage). Diese auf einläßlichen und zahlreichen Beratungen mit Vertretern der Sozialpartner beruhende Novelle (sowie die durch sie veranlaßte Gewerbeordnungs-Novelle 1978) ist im Bundesgesetzblatt unter der Nr. 232/1978 kundgemacht worden und hinsichtlich der meisten Bestimmungen am 1. 8. 1978 in Kraft getreten.

Als einige der Neuerungen seien genannt:

Die Einführung einer obligatorischen Ausbilderprüfung, die Schaffung neu und einheitlich organisierter Lehrlingsstellen sowie die von Landes-Berufsausbildungsbeiräten, der Ausbau der Mitwirkungsrechte der Kammern für Arbeiter und Angestellte, die Einführung der bescheidmäßigen Feststellung der Eignung des Betriebes für die Lehrlingsausbildung in den Fällen der erstmaligen Lehrlingsausbildung, die Ermöglichung der bescheidmäßigen Erhöhung oder Verringerung der Lehrlingshöchstzahl, die Ermöglichung der Durchführung von Ausbildungsversuchen u.a.

- 63 -

In Durchführung der Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 ist in der Folge die Ausbilderprüfungsordnung erlassen und unter BGBl. Nr. 433/1978 kundgemacht worden (die Erlassung einer Verordnung, mit der die Prüfungen, die die Ausbilderprüfung ersetzen, angeführt werden, ist in Vorbereitung).

Ebenso wurde in Realisierung des durch die Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 weiter ausgebauten Grundsatzes der Kostenfreiheit der Lehrabschlußprüfung für Lehrlinge die "Allgemeine Prüfungsordnung" für Lehrabschlußprüfungen, BGBl. Nr. 170/1974, entsprechend abgeändert (BGBl. Nr. 432/1978).

- 64 -

Preispolitik

Für eine weitere positive wirtschaftliche Entwicklung des Bundeslandes ist auch eine Verminderung des Preisauftriebes wesentlich. Die Herabsetzung der Preisseigerungen war und ist eine der wichtigsten Zielsetzungen der Bundesregierung.

Preisentwicklung:

Österreich gehört zu den Ländern mit den geringsten Preissteigerungen. Als Ergebnis der Stabilitätspolitik können seit 1974 fallende Steigerungsraten verzeichnet werden.

Und zwar:

1974:	9,5 %
1975:	8,4 %
1976:	7,3 %
1977:	5,5 %
1978:	3,6 %

1977 wurde aufgrund der Konsumerhebung 1975 eine Revision des Verbraucherpreisindex durchgeführt. Die beiden letzten Konsumerhebungen (1954, 1955 und 1964) richteten sich ausschließlich an städtische Haushalte, meist in Gemeinden über 20.000 Einwohner. Die Konsumerhebung 1975 lieferte erstmals Ergebnisse, die auch für den ländlichen Raum und daher für die gesamte österreichische Bevölkerung repräsentativ sind. Außerdem wurde der Warenkorb des VPI erweitert und die Gewichtung den geänderten Lebensgewohnheiten angepaßt. Der VPI 1976 wird daher der tatsächlichen Preisentwicklung besser gerecht als der VPI 1966.

- 65 -

Das Preisregelungsgesetz 1957 und das Preistreibereigesetz 1959 wurden mit Wirkung vom 1. Juli 1976 durch das neue Preisgesetz abgelöst, sodaß das Preisrecht nunmehr in einem einzigen Gesetz zusammenfassend geregelt ist.

Das neue Gesetz sieht verstärkte Möglichkeiten des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zur Preisregelung vor. Für bestimmte, nicht preisgeregelte Waren kann der Bundesminister bei betriebswirtschaftlich nicht gerechtfertigten Erhöhungen, bzw. wenn Rohstoffpreissenkungen nicht weitergegeben werden, für die Dauern von sechs Monaten einen volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis bestimmen. Dadurch ist es auch möglich, die Weitergabe von Zollsenkungen besser zu überwachen.

Eine bedeutsame Änderung brachte das neue Gesetz jedoch hinsichtlich der Preistreiberei, indem die früheren gerichtlichen Straftatbestände der allgemeinen Tendenz zur Entkriminalisierung des Strafrechtes folgend in Verwaltungsstrafatbestände umgewandelt wurden, sodaß die Preistreiberei nun ausschließlich von den Verwaltungsbehörden zu ahnden ist.

Mit 1. Juli 1978 trat das Bundesgesetz vom 23. Mai 1978, BGBl. Nr. 271, mit dem das Preisgesetz geändert wird, in Kraft. Es wurden hauptsächlich Vorschriften über die Ersichtlichmachung von Preisen abgeändert und ergänzt, außerdem die dritte Rechtsregel des § 14 Abs. 3 Preisgesetz durch eine Einfügung der herrschenden Spruchpraxis des VwGH angepaßt, und schließlich die Geltungsdauer des Preisgesetzes bis 30. Juni 1980 verlängert.

- 66 -

Die im Jahre 1972 aufgrund des Kartellgesetzes für bestimmte Warengruppen erlassene Nettopreisverordnung wurde bis 31. März 1979 verlängert (Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 15. März 1978, BGBl. Nr. 148).

Preisüberwachung:

Seitens der Landespreisbehörden erfolgte monatlich eine ausführliche, breitgestreute Information über festgestellte Preisveränderungen. Unternehmungen, welche Preiserhöhungen ohne Befassung des Preisunterausschusses der Paritätischen Kommission vorgenommen haben, wurden diesem gemeldet.

Das Schwerpunkteprogramm der zusätzlich durchgeführten Preiserhebungen umfaßte:

Preiserhöhungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Umsatzsteuersatzes, bei Blumen und Grabschmuck im November und anlässlich der Bierpreiserhöhung. Im Dezember wurde die Preisauszeichnungspflicht im Einzelhandel in den Hauptverkehrsstraßen besonders überwacht.

Ab 1. Jänner 1977 wurde die bisherige monatliche Preisberichterstattung durch gezielte Preiserhebungen ersetzt.

Jänner 1977	Röstkaffee im Lebensmitteleinzelhandel
Februar 1977	Kfz-Werkstätten, Gas-, Wasserleitungs- und Elektroinstallationsunternehmen.
	Versstärkte Beobachtung der Preisauszeichnung bei Schleppliftanlagen in Wintersportorten
März 1977	Käse, Österreichische Teebutter, Semmeln
April 1977	Fleischwaren
Juni 1977	Gaststätten
August 1977	Espressi, Kaffee-Konditoreien
September 1977	Parfümerie- und Drogeriewaren

- 67 -

Oktober 1977	Papier- und Schreibwaren
November 1977	Elektrogeräte
Dezember 1977	Für Dezember 1977 war anstelle einer gezielten Preiserhebung eine intensive Kontrolle der Preisauszeichnung vorgesehen, welche insbesondere die Hauptgeschäftsstraßen und jene Waren umfaßte, die als Geschenksartikel anzusehen sind.
Jänner 1978	Röstkaffee
Februar 1978	Fotoartikel
März 1978	Bier in Gaststätten
April 1978	Fleischwaren
Mai 1978	2. Bierpreiserhebung
Juni 1978	Wurstwaren (Lebensmitteleinzelhandel)
Juli 1978	Käse
August 1978	Preisauszeichnung in Fremdenverkehrsbetrieben
September 1978	Schreibwaren
Oktober 1978	Preisauszeichnung in Dienstleistungsbetrieben
November 1978	Elektrogeräte
Dezember 1978	Geschenkartikel in den Hauptgeschäftsstraßen
	Weiters wurden Erhebungen bezüglich der Zustellkosten bei Ofenheizöl in allen Landeshauptstädten durchgeführt.

Konsumentenpolitik

Von den zahlreichen aufgrund der Gewerbeordnung 1973 erlassenen Durchführungsverordnungen - die Mehrzahl hatte die Festlegung des Befähigungsnachweises für bestimmte Gewerbe zum Gegenstand - soll besonders auf zwei Verordnungen, nämlich die Verordnung über Ausübungsregeln für das Gewerbe der Personalkreditvermittlung, BGBl. Nr. 304/1977 und die Verordnung über Ausübungsregeln für Immobilienmakler, BGBl. Nr. 323/1978 hingewiesen werden. In diesen beiden Verordnungen wird vor allem im Interesse des Konsumentenschutzes bestimmt, wie das Gewerbe der Personalkreditvermittlung bzw. das Gewerbe der Immobilienmakler auszuüben ist.

Dem Konsumentenschutz dient weiters die Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 8. Juni 1978 über die Zurückbehaltung von Waren durch die Zollämter, die ab 1. Juli 1978 in Kraft ist und die Zurückbehaltung von Waren ermöglicht, die aufgrund bestimmter Verordnungen kennzeichnungspflichtig sind, wenn diese Kennzeichnungen nicht oder nicht vollständig erfolgt sind.

Auch das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen, BGBl. Nr. 392, das mit 1. Oktober 1977 in Kraft trat, enthält eine Anzahl von Bestimmungen, die für den Verbraucher bedeutungsvoll sind, wie zum Beispiel Bestimmungen über die Versorgungspflicht und zur Sicherung der Nahversorgung. Ob und welche Maßnahmen zur Sicherung der Nahversorgung noch notwendig sein könnten, berät derzeit der vom Konsumentenpolitischen Beirat eingesetzte Ausschuß "Strukturwandel im Handel".

Am 15. November 1978 hat das 6. Konsumentenforum im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie stattgefunden, bei dem die bisherigen Erfolge der Konsumentenpolitik gewürdigt und Vorschläge für die weitere Politik auf diesem Gebiet erarbeitet wurden.

- 69 -

Hier darf auch angeführt werden, daß sich das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie schwerpunkt-mäßig den Problemen der Hebung der Produktqualität widmet. Da Produktqualität aber auch vom Konsumenten erkannt werden muß, wurden seitens des Ressorts Akzente in Richtung Qualitätsaufklärung gesetzt.

Erfolg verspricht auch die Gründung einer "Vereinigung zur Förderung des Inlandsabsatzes österreichischer Erzeugnisse", die sich der Information der Bevölkerung über die Leistungen der heimischen Wirtschaft und über die volkswirtschaftliche Bedeutung des Erwerbes inländischer Qualitätswaren widmen wird.

Gewerbe und Fremdenverkehr

Mit 1. August 1974 ist die Gewerbeordnung 1973 in Kraft getreten. Sie hat die bis in das Jahr 1859 zurückreichende und durch zahlreiche Novellierungen unübersichtlich gewordene alte Gewerbeordnung abgelöst. Die Gewerbeordnung 1973 ist nach dem Grundsatz der Gewerbefreiheit ausgerichtet, die nur dort ihre Schranken findet, wo dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Gewerbeordnung sind zahlreiche Durchführungsverordnungen entstanden. Weitere Durchführungsverordnungen zur Gewerbeordnung 1973 sind in Vorbereitung bzw. stehen vor ihrer Erlassung. Es handelt sich hiebei insbesondere um Verordnungen über den Befähigungsnachweis sowie über Ausübungsvorschriften für verschiedene Gewerbe. Diese Verordnungen sollen insbesondere zur Sicherung und zur Aufrechterhaltung eines entsprechenden Leistungsniveaus der betreffenden Gewerbe beitragen und dem Schutz der Kunden dienen (u.a. Verordnung über Ausübungsvorschriften für das Gewerbe der Personalkreditvermittlung, BGBl. Nr. 304/1977 und Verordnung über Ausübungsvorschriften für Immobilienmakler BGBl. Nr. 323/1978. In diesen Verordnungen wird vor allem im Interesse des Konsumentenschutzes bestimmt, wie das Gewerbe der Personalkreditvermittlung bzw. das Gewerbe der Immobilienmakler auszuüben ist).

Am 1. Jänner 1977 trat die Gewerberechtsnovelle 1976 in Kraft. Durch diese Novelle wurden die gewerberechtlichen Vorschriften an die durch die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974, BGBl. Nr. 444, bewirkte Abkürzung des administrativen Instanzenzuges in der mittelbaren Bundesverwaltung angepaßt. Ziel dieser Anpassung war, daß trotz der generellen Abkürzung des administrativen Instanzenzuges in der mittelbaren Bundesverwaltung in den Fällen, in denen dies aufgrund der Be-

- 71 -

deutung der Angelegenheit gerechtfertigt ist (vgl. Art. 103 Abs. 4 B-VG in der Fassung des Bundes-Verfassungsgesetzno-
velle 1974), der administrative Instanzenzug insbesondere im Interesse einer bundeseinheitlichen Vollziehung in dritter Instanz bis zum Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie geht. In den Angelegenheiten, in denen in Hinkunft durch die Änderung der Verfassungsrechtslage der Instanzen-
zug beim Landeshauptmann enden wird, wird getrachtet werden,
vor allem im Rahmen der jährlich stattfindenden Tagungen der Gewerbereferenten der Bundesländer, bei denen das Bundes-
ministerium für Handel, Gewerbe und Industrie den Vorsitz
führt, die Verwaltungspraxis der Bundesländer abzustimmen.

Mit 1. Juli 1979 tritt die Gewerbeordnungs-Novelle 1978, BGBl. Nr. 233 in Kraft. Ausschließlicher Zweck dieser No-
velle ist die Vornahme der notwendigen rechtlichen Anpas-
sung mit Rücksicht auf die Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978, BGBl. Nr. 232. Im wesentlichen sind es Bestimmungen,
die durch die Institutionalisierung der Ausbilderprüfung (vgl. die diesbezüglichen Ausführungen zu der Berufsaus-
bildungsgesetz-Novelle 1978 im Abschnitt Berufsausbildung)
in der Gewerbeordnung 1973 erforderlich wurden und zwar
insoweit, als die Ausbilderprüfung aus praktischen Er-
wägungen als eigener Prüfungsteil im Rahmen der Meister-
prüfung und von Prüfungen im Sinne des § 22 Abs. 1 Z. 3
der GewO 1973 abgelegt werden soll.

- 72 -

Gewerbeförderung:

Für die beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bestehende Gewerbeförderung konnten die Mittel seit 1974 wesentlich verstärkt werden.

Im Berichtszeitraum 1976 bis einschließlich 1978 wurden die bestehenden Aktionen um die Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen von bisher Unselbständigen erweitert. Die Förderungshöchstgrenze in dieser Aktion von derzeit S 500.000,-- im Einzelfall wird ~~demnächst~~ auf S 2,0 Mio. angehoben werden. Für den Fall des Zustandekommens von Vereinbarungen mit den dazu bereiten Bundesländern soll eine Förderung im Bereich über S 2,0 Mio. bis zu 4,0 Mio. ermöglicht werden.

Der einmalige Zuschuß zu einem aufgenommenen Bankkredit bis zu S 2,0 Mio. bzw. S 4,0 Mio. oder zu den nachgewiesenen Kosten der "Grundinvestition" bis zur selben Höhe soll von derzeit 12 % auf 15 % erhöht werden.

Weiters ist vorgesehen, daß der derzeitige Positivkatalog entfällt, sodaß mit Ausnahme von sogenannten "Bürobetrieben" und Betrieben, bei denen der Gewerbeantritt von einer Prüfung des Bedarfs oder der Konkurrenzverhältnisse abhängig ist, alle Betriebe antragsberechtigt sein werden.

Um Hinweise zu bieten, wo solche Betriebsgründungen besonders sinnvoll wären, wurde das Projekt des Instituts für Gewerbeforschung "Regionale Wirtschaftsbeobachtung" gefördert. Das Institut für Gewerbeforschung ist nunmehr in der Lage, den Bundesländern eine Reihe von Regionaldaten für das Gewerbe zur Verfügung zu stellen.

In der Förderungsaktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 ist ab 1978 eine Erhöhung der Förderungsobergrenze im Einzelfall von S 2,5 auf S 3,75 Mio. vorgenommen worden. Die notwendigen Mittel dazu wurden im Zuge der 2. Gewerbestrukturverbesserungsgesetznovelle durch Erhöhung der Zurverfügungstellung der Einnahmen aus der Bundesgewerbesteuer von 5 % auf 7,5 % abgesichert. Eine weitere Erhöhung der Förderungsobergrenze auf S 5 Mio. ist zum 1. Feber 1979 erfolgt.

In der Kleingewerbekreditaktion der Bürges soll Pkt. 11 j) der Richtlinien derart geändert werden, daß nunmehr Betriebe mit einem jährlichen Umsatz bis zu S 14,0 Mio. (bisher S 8,0 Mio.) bzw. einer Bilanzsumme bis zu S 4,0 Mio. (bisher S 2,0 Mio.) gefördert werden können.

Für Rationalisierungs- und Betriebsberatung, Studien und Untersuchungen, Konsumentenschutz, Lehrlingsheime, Schulungsmaßnahmen, Staatspreise, Ehrenpreise und sonstige Subventionen wurden im Jahre 1976 S 21,8 Mio., 1977 S 26,4 Mio. und 1978 S 36,9 Mio. zur Verfügung gestellt (insgesamt für alle Bundesländer).

Die Betriebsberatung in der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr), die zusammen mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft durchgeführt wird, konnte wesentlich ausgebaut werden. Aufgrund der guten Erfahrungen, die dabei gewonnen wurden, ist eine weitere Forcierung wünschenswert, die Vorbereitungen für ein nächstes Zweijahresprogramm für 1980/81 sind bereits angelaufen.

Die im Rahmen der bestehenden Förderungsaktionen - Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969, BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion, Betriebsneugründungen und -übernahmen, Gemeinsame Kleingewerbe- kreditaktion - in den Jahren 1975 bis 1978 geleisteten Förderungen für das Bundesland sind der folgenden Liste zu entnehmen.

Sektor Wirtschaftsförderung

Bundesland: B U R G E N L A N DBÜRGES-Stammaktion

Gefördert wurden:

Jahr	Anzahl	Kreditvolumen	<u>davon Fremdenverkehr:</u>	
			Anzahl	Kreditvolumen
1975	122	20,841.000,-	15	2,498.000,-
1976	227	43,866.000,-	32	5,318.000,-
1977	250	48,658.000,-	30	5,334.000,-
1978	215	57,423.000,-	25	6,129.000,-

Zuschüsse nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969

Jahr	Anzahl	Kreditvolumen	Kreditkostenzusch. einschl. Haftg. Kosten	<u>davon Fremdenverkehr:</u>		
				Anzahl	Kreditvolumen	Kreditkostenzusch. einschl. Haftg. Kosten
1975	41	38,770.000,-	4,286.000,-	5	8,750.000,-	997.000,-
1976	52	58,455.000,-	6,277.673,-	6	5,730.000,-	541.800,-
1977	48	50,215.000,-	5,183.000,-	9	11,070.000,-	1,205.000,-
1978	63	94,470.000,-	10,078.000,-	7	14,400.000,-	1,634.000,-

Betriebsneugründungen und -übernahmen (einschl. Fremdenverkehr)Jahr Anzahl geförd. Kreditvolumen

1977	14	5,711.000,-
1978	7	2,340.000,-

Gemeinsame Kleingewerbekreditaktion - Bundesquote

1975	1976	1977	1978
1,057.000,-	1,057.000,-	1,020.000,-	919.000,-

Fremdenverkehrsförderung

Die mit Beginn der sogenannten "Energiekrise" international aufgetretenen allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind auch in den für den österreichischen Fremdenverkehr wichtigen Herkunfts ländern nicht ohne Einfluß geblieben. Dies hatte auch Auswirkungen auf den österreichischen Fremdenverkehr.

Saisonal gesehen ergeben sich deutliche Unterschiede in der Entwicklung zwischen Sommer- und Winterfremdenverkehr. Während der Wintertourismus ohne Unterbrechung zunahm (relative Veränderungen jeweils gegenüber dem Vorjahreszeitraum: 1973/74 + 8,5 %; 1974/75 + 12,0 %; 1975/76 + 5,7 %; 1976/77 + 4,1 %; 1977/78 + 7,6 %) sind beim Sommerfremdenverkehr seit 1973 Tendenzen einer Stagnation bzw. eines mäßigen Rückganges festzustellen. Ausgenommen ist der Sommer 1975, welcher gegenüber dem Sommer 1974 mit einer Zunahme der Gästenächtigungen von 3,5 % abschloß. Die Ursachen für diese Entwicklung sind auf die allgemeine wirtschaftliche Situation vor allem in der BRD, die Verschiebungen der Währungsparitäten besonders gegenüber Großbritannien, USA und Italien, aber auch auf die Schlechtwetterperioden, besonders für das Sommerurlaubspublikum, zurückzuführen. Eine Unterbrechung, vielleicht eine Wende, hat diese Tendenz mit dem Sommer 1978 erfahren, der wieder eine, wenn auch geringe Zunahme (ca.+0,5 %) brachte.

Durch diese Entwicklung zwischen Winter- und Sommertourismus hat sich jedenfalls der Anteil des Winterfremdenverkehrs am Gesamtfremdenverkehr weiterhin erhöht und liegt nunmehr, gerechnet nach der Nächtigungsstatistik, bei 34 %. Die gute Wintersaison 1977/78, das positive Ergebnis der Sommersaison 1978 und die guten Aussichten für den laufenden Winter lassen für das Jahr 1978 insgesamt einen neuen absoluten Fremdenverkehrsrekord erwarten.

- 76 -

Entsprechend der Regierungserklärung 1975 wurde das "Fremdenverkehrs-Förderungsprogramm 1971 bis 1980" weiter durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Tourismus wurde das "Arbeitsprogramm Fremdenverkehr 1975 bis 1980" erstellt, in welchem die Schwerpunkte der Fremdenverkehrspolitik des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zusammengefaßt wurden. Beide Unterlagen wurden u.a. dem im November abgehaltenen Österreichischen Fremdenverkehrstag 1976 in Eisenstadt vorgelegt. Die Empfehlungen des Österreichischen Fremdenverkehrstages bilden jedenfalls die Leitlinien für die Fremdenverkehrspolitik der nächsten Jahre.

Im Berichtszeitraum ist die Prämienaktion "Jederzeit warme Küche" angelaufen, die über die Förderung von Investitionen im Küchengerätsbereich die Abgabe von warmen Speisen während der gesamten Öffnungszeit des Betriebes erleichtern soll.

Eine Aktion "Sanitärräume auf Campingplätzen" soll demnächst begonnen werden. Diese Aktion soll als ein Teil der bestehenden Prämienaktionen abwickeln sein.

Die neuen Richtlinien für die Fremdenverkehrs-Kreditaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie (Hausaktion) sehen als Förderungsschwerpunkt Investitionsvorhaben vor, die der Schaffung von Einrichtungen für Spiel, Unterhaltung sowie Sport unter Dach (Tennis- und Reithallen, Hallenbäder, Kinderspielplätze, Planschbecken, Wander- und Aussichtswege u.a.m.) dienen. Durch diese Einrichtungen soll die vorhandene Unterkunfts Kapazität besser ausgenutzt werden. Die Schaffung neuen Bettenraumes hingegen soll nur mehr in Entwicklungsgebieten oder bei wesentlicher Strukturverbesserung gefördert werden.

- 77 -

Die Laufzeit der Zinsenzuschüsse und damit der Förderung soll auf 12 Jahre (bei einem tilgungsfreien Jahr) verlängert werden. Die Hausaktion wird gleichzeitig gegenüber den Förderungen nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz, der Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion, ERP- und ERP-Ersatzaktion neu abzugrenzen sein.

Die Richtlinien für eine neue Aktion "Zuwendungen für Fremdenverkehrsbetriebe an Seen", die eine Förderung von Fremdenverkehrsbetrieben zum Ziel hat, wenn diese durch Gebühren für den Anschluß an Kanalisationssanlagen zur Reinhal tung österreichischer Seen wirtschaftlich erheblich belastet sind, stehen seit 1.3.1978 in Kraft.

Für Fremdenverkehrsstudien und Untersuchungen sowie sonstige Subventionen (Ausbau und Erhaltung von Schutzhütten und Jugendherbergen, Werbemaßnahmen für Fremdenverkehrsattraktionen) wurden im Jahre 1975 9,8 Mio. S, 1976 10,6 Mio. S, 1977 9,7 Mio. S und 1978 11,6 Mio. S zur Verfügung gestellt (insgesamt für alle Bundesländer).

Die im Rahmen der bestehenden Förderaktionen in den Jahren 1975 bis 1978 geleisteten Förderungen für das Bundesland sind der folgenden Liste zu entnehmen.

Sektor Fremdenverkehr

Bundesland: BURGENLAND

I. Gefördertes Kreditvolumen

(Beträge in Mio. S)

Jahr	Hausaktion	BÜRGES-Stammaktion	GSTVG ¹⁾	FVSoKA ²⁾	FAG	ERP	ERP-Ersatz	Summe
1975	17 29,330	15 2,498	5 8,750	16 6,165	1 3,000	1 1,800	2 11,000	57 62,543
1976	6 20,250	32 5,318	6 5,730	21 8,057	---	2 16,000	1 10,000	68 65,355
1977	6 13,250	30 5,334	9 11,070	44 16,475	---	- --	3 32,500	92 78,629
1978	8 17,400	25 6,129	7 14,400	34 17,568	---	1 4,000	6 54,200	81 113,697

II. Sonstige Zuschüsse

- 78 -

Jahr	Komfortzimmeraktion	Jederzeit warme Küche	FAG	Zweckzuschüsse an Länder	Sicherungsfälle	Summe
1975	55 1,915	---	4 2,540	0,043	---	59 4,499
1976	49 1,548	---	2 3,213	0,039	1 0,270	52 5,070
1977	35 1,806	42 0,626	3 2,055	0,040	---	80 4,527
1978	39 1,338	51 0,481	4 1,697	0,033	---	94 3,551

1) Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969

2) Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion

- 79 -

Industriepolitik

Sowohl kurzfristige Konjunkturabschwächungen als auch langfristige Wandlungen der Wirtschaftsstruktur zeigen in entwicklungs- und strukturschwachen Gebieten verstärkte negative Auswirkungen. Um diesen geänderten wirtschaftlichen Voraussetzungen Rechnung zu tragen, wurde bereits 1972/73 eine Erhebung dringlicher Fälle der regionalen Industriepolitik durchgeführt. Im Jahre 1976 wurde in allen Bundesländern diese Umfrage wiederholt. Die Auswertung dieser Erhebungsergebnisse dient allen denjenigen Stellen, die sich mit der Finanzierung und Förderung der österreichischen Industrie in den einzelnen Bundesländern befassen, als Entscheidungshilfe.

Im Rahmen der im Jahre 1973 geschaffenen Aktion für die Unternehmungen der Zellstoff- und Papierindustrie zur Durchführung von Umweltschutz- und Strukturverbesserungsmaßnahmen, die auch für Kärnten von großer Bedeutung ist, wurde sowohl der Förderrahmen für Umweltschutzkredite (1,8 Mrd. S) als auch für Strukturverbesserungskredite (210 Mio. S) fast zur Gänze ausgeschöpft.

Mit Ministerratsbeschuß vom 4. Juli 1978 wurde eine weitere Förderungsaktion für die Zellstoff- und Papierindustrie zur Durchführung von Strukturverbesserungsmaßnahmen ins Leben gerufen. Das geförderte Kreditvolumen beträgt 3 Mrd. S. Die Aktion ist bereits angelaufen.

Eine Aktion zur Strukturverbesserung in der österreichischen Textilindustrie wird umgehend anlaufen. Die Richtlinien, die noch durch den Ministerrat zu beschließen sein werden, sehen vor, daß Investitionen zur Modernisierung des Maschinenparkes durch Gewährung einer Prämie in Höhe von 10 % der Anschaffungskosten (der neuen Maschinen) gefördert werden.

- 80 -

Besonderes Augenmerk wurde seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie darauf gelegt, Klein- und Mittelbetriebe bei der Erlangung begünstigter Investitionskredite zu unterstützen. Im Zuge dieser Bemühungen wurden die Betriebe nicht nur über die ihnen zur Verfügung stehenden bundesweiten Finanzierungsinstrumente beraten, sie wurden auch mit den für das jeweilige Investitionsprojekt in Frage kommenden Bundeseinrichtungen in Kontakt gebracht.

Für die österreichische Sägeindustrie veranstaltete das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie gemeinsam mit den Wirtschaftsförderungsinstituten eine Beratungsaktion, welche auch den betreffenden burgenländischen Betrieben zugute kam.

Der Wiederverwertung von Alt- und Abfallstoffen werden seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie im Hinblick auf die gebotene Sparsamkeit bei der Nutzung der Rohstoffquellen, im Hinblick auf die Ausnutzung der gegebenen Möglichkeiten zur Entlastung der Zahlungsbilanz sowie im Hinblick auf die Erfordernisse des Umweltschutzes besondere Bemühungen gewidmet. Hierbei wird einerseits versucht, durch geeignet erscheinende Maßnahmen breite Bevölkerungskreise für den Gedanken der Wiederverwertung von Alt- und Abfallstoffen zu motivieren (Herausgabe einer "Altrohstoff-Fibel"), andererseits werden einschlägige Maßnahmen initiiert bzw. maßgeblich gefördert.

So wird gegenwärtig mit Hilfe der österreichischen Produktionsförderungsgesellschaft (ÖPG) bundesweit die Sammlung und der Abtransport wiederverwertbarer Alt- und Abfallstoffe organisiert. Im Bundesland Burgenland wird die Aktion kontinuierlich bei Altpapier und Alttextilien durchgeführt.

Ein wichtiger Tätigkeitsbereich der Informationsstelle ist auch die Vermittlung von Kontakten zwischen Standortbietern und potentiellen Investoren sowie zwischen Beteiligungs- bzw. Kooperationswerbern.

Während der laufenden Legislaturperiode wurde für Burgenland ein Standortangebot in Evidenz genommen.

Für die im selben Zeitraum in Evidenz genommenen potentiellen in- und ausländischen Investoren bzw. Kooperationswerber wurden 4 Kontakte mit Interessenten bzw. Standortbietern im Bundesland Burgenland hergestellt.

Als Erfolg dieser Bemühungen kann in 2 Fällen die Gründung eines Betriebes nachgewiesen werden.

Wesentlich für die Tätigkeit der Informationsstelle ist auch die Öffentlichkeitsarbeit. Die im In- und Ausland erscheinenden Publikationen über Investitionsvoraussetzungen in Österreich werden laufend erneuert. Es sind dies das "Handbuch für Investoreninformation", "Investitionen in Österreich rentieren sich" und "Förderung der Wirtschaftsentwicklung in Österreich".

Durch die Tätigkeit der Informationsstelle konnte auch der "MITTLER FÜR INDUSTRIEANSIEDLUNG - Jahresschrift für Industriekontakt und kommunale Planung", herausgegeben vom Deutschen Adressbuchverlag, Darmstadt, der Werbung Österreichs um ausländische Investoren dienstbar gemacht werden, wobei in der sechsten Ausgabe, 1975, und in der siebenten Ausgabe, 1976 - ein einleitender informativer Artikel des Herrn Bundesministers über Investitionsmöglichkeiten, Investitionsförderungen in Österreich erschien.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat eine Reihe von Studien und Untersuchungen in Auftrag gegeben bzw. finanziell gefördert, die der Industrie in den einzelnen Bundesländern Entscheidungsgrundlagen und Entscheidungshilfen bieten.

Im einzelnen sind folgende Projekte anzuführen:

* Marktuntersuchung für die Österreichische Besteckindustrie (1976).

Ziel dieser Studie ist es, eine Entscheidungsgrundlage für die heimischen Unternehmen bezüglich Absatzchancen auf dem Inlandsmarkt sowie auf den Exportmärkten zu schaffen und die Konkurrenzfähigkeit gegenüber ausländischen Erzeugungsbetrieben zu analysieren.

* Marktuntersuchung für die Österreichische Emailindustrie (1976).

Diese Untersuchung analysiert die Import-, Export-, Konkurrenz- und Kostensituation auf den Sektoren Emailgeschirr, Sanitär- und hygienische Artikel. Sie kommt besondere Firmen in Wien, Niederösterreich und Kärnten zugute.

* Gemeinschaftsprojekt Emailindustrie.

Dieses Projekt stellt eine Fortführung der oben angeführten Marktuntersuchung dar und berücksichtigt die Ergebnisse dieser Untersuchung (Notwendigkeit enger Kooperation auf dem In- und Auslandsmarkt). Das in Rede stehende Gemeinschaftsprojekt ist eine Untersuchung der Aspekte der Kooperationsbasis und -möglichkeiten aus der Sicht der betroffenen Unternehmen.

- 83 -

Im Sinne der von der Bundesregierung angestrebten Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung war die im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eingerichtete Informationsstelle für öffentliche Aufträge in Zusammenarbeit mit den Beschaffungsämtern des Bundes bemüht, eine möglichst gezielte Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand zu erreichen, um solchen Unternehmen zu helfen, die kurzfristig Auftragslücken zu verzeichnen hatten und für die ein Auftrag ein wichtiger Impuls zur Wirtschaftsbelebung darstellt. In diesem Sinne wurden Betriebe aus den verschiedensten Bundesländern in ihrem Bestreben, Aufträge der öffentlichen Hand zu erhalten, unterstützt.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie war und ist weiterhin darum bemüht, europäische Produzenten von Kraftfahrzeugen für einen verstärkten Bezug von Einzelteilen und Hilfsstoffen aus Österreich für ihre Erzeugung zu gewinnen.

Die seit Anfang 1977 gesetzten Aktivitäten hatten steigende Zulieferungen von heimischen Erzeugern an ausländische Automobilhersteller zur Folge.

Die Informationsstelle für Investoren dient schon seit Jahren der österreichischen Wirtschaft zur Erleichterung der Investitionsentscheidungen. Es wird versucht, durch Förderung von wertschöpfungsintensiven Produktionsinvestitionen die sektorale Industriestruktur Österreichs praxisnahe zu verbessern. Ebenso werden regionale Aspekte beachtet. Im Vordergrund steht jedoch der Gedanke der Schaffung von Arbeitsplätzen in wachstumsorientierten Wirtschaftsbereichen.

Die Informationsstelle für Investoren arbeitet hiebei eng mit den in Frage kommenden Dienststellen des Bundes und der Länder, den in verschiedenen Bundesländern bestehenden Betriebsansiedlungsgesellschaften, den Interessensvertretungen, den in- und ausländischen Vertretungsbehörden, Bankinstituten und ähnlichen Stellen zusammen.

- 84 -

- * Quantex-Studien einschließlich Trendstudien und kurzfristige Vorschauen über Produktionsveränderungen in der Textilindustrie.
Diese Studien stellen wichtige Orientierungsunterlagen für die österreichische Textilwirtschaft dar.
- * Strukturanalyse der österreichischen Lederwaren- und Kofferindustrie.
- * Prospektivstudie für die Erzeuger flexibler Verpackungen.
- * Marktuntersuchung für die Schraubenindustrie.
- * Studie über Unternehmensplanung in der eisen- und metallverarbeitenden Industrie, Nichteisen-Metallindustrie und Elektroindustrie.
- * Beratungsaktion "Unternehmensplanung betreffend Erzielung von Emissionsminderungen in der Eisen- und Metallwarenindustrie".
- * Beratungsaktion für die Sägeindustrie.
- * Untersuchung über Organisationsformen im Baugewerbe.
- * Studienprojekt "Weiterverwertung der Kunststoffe im Müll".
- * Substitutionsmöglichkeiten für Hauptimporte in den einzelnen Branchen.
- * Technologietransfer.
- * Versuch einer Aussage über die Anwendbarkeit innovationspolitischer Instrumente unter Berücksichtigung der Besonderheiten der österreichischen Wirtschaftsstruktur.
- * Marktuntersuchung für die Erzeuger von leichten Bauteilen aus Aluminium.
- * Marketingprojekt der Schuhindustrie.

- 85 -

Folgende Studien wurden in Auftrag gegeben, sind aber noch nicht fertiggestellt:

- * Produktionsentwicklung für künftige Marktbedürfnisse.
- * Forschungsvorhaben über abfallholzgefeuerte Dampfkessel.
- * Strukturanalyse der österreichischen Motoreninstandsetzungsbetriebe.
- * Studie über die Lage der österreichischen Industrie.
- * Studie "Marktforschung für die Glasindustrie".
- * Erstellung von Design-Entwürfen für die Glasindustrie.

So führen in zunehmendem Maße auch internationale Rohrleitungen über österreichisches Hoheitsgebiet.

Für die Sicherung der Auslandsbezüge an Energie wurden die Planungsarbeiten an der West-Austria-Gaspipeline eingeleitet und zügig vorangetrieben. Die Bauarbeiten an der Süd-Ost-Leitung (Marburg - Agram) wurden bereits in Angriff genommen. Durch diese Maßnahmen erhält Österreich auch eine wichtige Verbindungsfunction zwischen den ost- und westeuropäischen Gasversorgungsnetzen.

Die Bemühungen um den Erdgasimport aus Persien sind vorerst soweit gediehen, daß das Projekt durch Unterzeichnung der Grundsatzverträge mit Persien und der UdSSR abgeschlossen ist und die Lieferungen im Jahre 1981 beginnen sollen.

Der österreichische Energieplan, der erstmals Anfang 1975 vom Ministerrat zur Kenntnis genommen und im Juli 1976 einer ersten Aktualisierung unterzogen wurde, ist in einer neuen Fassung vorbereitet worden. Die erarbeiteten Materialien werden derzeit redigiert.

Die Anpassung des Energieplanes an die mittlerweile geänderten Verhältnisse stellt eine organische Fortführung der Ideen dar, die in den "Leitlinien für eine österreichische Energiepolitik" vom Jänner 1974 und in den Energieplänen 1975 und 1976 ihren Ausdruck gefunden haben.

Der Empfehlung der Internationalen Energieagentur folgend, aber auch der Notwendigkeit entsprechend, die Öffentlichkeit systematisch und regelmäßig über die österreichische Energiepolitik zu informieren, ist beabsichtigt, diese Fortschreibung der früheren Energiepläne dem Parlament zuzuleiten. Nicht zuletzt wird deshalb die neue Ausarbeitung auch den Titel "Energiebericht" tragen.

Auch der neue Energiebericht enthält als Schwerpunkt:

- Weitestgehende Nutzung der heimischen Energiequellen
- Sicherung der unerlässlichen Importe
- Aufbau einer ausreichenden Bevorratung

Die Untersuchung über die Versorgung Vorarlbergs, Tirols und Salzburgs mit Erdölprodukten und Erdgas ist im Einvernehmen mit den betreffenden Landesregierungen abgeschlossen und in Form einer Broschüre vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie herausgegeben worden. Derzeit ist eine solche Untersuchung für das Land Oberösterreich in Vorbereitung, der eine für den Raum Steiermark/Kärnten und Wien, Niederösterreich und Burgenland folgen. Diese Studien werden u.a. die Grundlage für die Dispositionen von Lagern für Pflichtnostandsreserven für diese Länder liefern, wodurch deren Versorgungssicherheit erhöht wird.

Energiepolitik und Bergbau

Das von Österreich am 18. November 1974 unterzeichnete "Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm (IEP)", das die Mitgliedschaft in der Internationalen Energieagentur (IEA) begründet, wurde am 30. Juni 1976 ratifiziert und ist damit für Österreich voll in Kraft getreten.

Das Übereinkommen sieht ein Notstandsprogramm zur kollektiven Sicherung der Energieversorgung der Teilnehmerstaaten in künftigen Krisenfällen und den Rahmen für eine langfristige internationale Zusammenarbeit auf dem Energiesektor, etwa bei der rationellen Energienutzung und der Erschließung neuer Energiequellen, vor. Weiters setzt sich das Übereinkommen zum Ziel, einen Dialog mit den Ölförderstaaten und mit anderen Verbraucherstaaten, insbesondere Entwicklungsländern, vorzubereiten, um eine weltweite Stabilisierung der Energieversorgung zu erreichen.

Durch das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz BGBl. Nr. 318/76 und das Energielenkungsgesetz BGBl. Nr. 319/76 sind die wesentlichen Voraussetzungen für die Erfüllung der aus der Mitgliedschaft am "Übereinkommen über ein internationales Energieprogramm" erwachsenden Pflichten geschaffen. Es konnte daher die Ratifizierungsurkunde über den Beitritt zu diesem Übereinkommen am 30. Juni 1976 hinterlegt werden. Auf Grund des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes wurde in der Zwischenzeit mit dem systematischen Aufbau von Krisenlagern an Erdöl und Erdölprodukten begonnen. Damit wird in Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen auch ein wesentlicher Beitrag zur wirtschaftlichen Landesverteidigung gesetzt.

Die Bundesregierung ist nach wie vor bemüht, die Transportsysteme für Rohöl und Erdgas zu verbessern. Insbesondere wird dem Bau entsprechender Rohrleitungen große Aufmerksamkeit gewidmet.

In der laufenden Legislaturperiode wurde zur Frage der Kernenergie eine umfassende Informationskampagne durchgeführt. Als vorbereitende Information zu dieser Veranstaltungsreihe wurde vom Bundespressedienst die Broschüre "Kernenergie - Ein Problem unserer Zeit" herausgegeben. Auf der Grundlage des Ergebnisses der Informationskampagne wurde der Regierungsbericht erstellt.

Für den Ausbau von Hochspannungsleitungen und Errichtung von Umspannwerken wurden in der laufenden Legislaturperiode für das Land Burgenland 60 Mio. S ERP-Kredite zur Verfügung gestellt. Insgesamt erhielt dieses Bundesland seit 1970 99 Mio. S aus Mitteln des ERP-Fonds.

Im gleichen Zeitraum hat die Verbundgesellschaft für Hochspannungsleitungen Investitionen in Höhe von 100 Mio. S durchgeführt.

Österreich ist bei der Versorgung mit mineralischen Roh- und Grundstoffen derzeit etwa zu einem Drittel auf Importe angewiesen.

In Anbetracht der internationalen Entwicklung auf den Rohstoffmärkten und der sich daraus ergebenden Probleme wurde ein Programm für eine intensive Durchforschung des Bundesgebietes nach mineralischen Rohstoffen entwickelt, das in den nächsten Jahren durchgeführt werden soll.

Hiezu wurden 1978 erstmals im Bundesfinanzgesetz für die Vollziehung des Lagerstättengesetzes 10 Mio. S bereitgestellt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und dem Amt der Burgenländischen Landesregierung wurden 1978 folgende Projekte vergeben:

- 89 -

Titel	Kosten in Mio S
Untersuchung von Rohstoffen im Burgenland auf ihre Eignung zur Mineralwolleerzeugung	0,10
Erfassung und Beurteilung der Lockersedimente des Burgenlandes	0,20
Summe	0,30

Im Jahre 1979 sollen insgesamt 8 Projekte zum Zwecke der Rohstoffsicherung und Rohstoffforschung zur Durchführung gelangen. Die Vergabe erfolgt wieder in Zusammenarbeit mit dem BMWUF unter Berücksichtigung der Interessen des Landes.

Der Antimonerzbergbau Schlaining der BBU hat im Berichtszeitraum eine Unterstützung aus Mitteln der Bergbauförderung von 4,0 Mio S erhalten, mit dieser konnten Untersuchungs- und Aufschlußarbeiten wie das Abteufen des Vinzenzschachtes teilweise finanziert werden.

1977 wurde die detaillierte Untersuchung der Braunkohlenlagerstätten im südlichen Burgenland begonnen. An der Finanzierung dieses Projektes beteiligte sich auch das Land Burgenland, die Verbundgesellschaft und die ÖIAG. Aus Mitteln der Bergbauförderung wurden 3 Mio S zur Verfügung gestellt.

Über Initiative des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie wurde eine aeromagnetische Vermessung des gesamten Bundesgebietes in die Wege geleitet. An der Finanzierung des 12 Mio. S Projektes beteiligten sich der Bund, die Länder und die Industrie zu je einem Drittel. Diese Arbeiten werden einen Zeitraum von 4 Jahren beanspruchen. Die Aeromagnetik liefert nicht nur wertvolle Unterlagen für die Suche nach mineralischen Rohstoffen sowie für wissenschaftliche Fragen, sondern gibt darüber hinaus wichtige Entscheidungshilfen für die Probleme der Raumordnung.

- 90 -

Seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie wurde beim Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung die Ausarbeitung einer Studie über die Rohstoffversorgung in Österreich unter Berücksichtigung des internationalen Hintergrundes sowie die Ausarbeitung von Marktanalysen und Trends für die Jahre 1978 bis 1982 in Auftrag gegeben. Diese Studie wird auch dem Bundesland Burgenland zugute kommen.

Die Arbeiten an der Erstellung des Konzeptes für die Versorgung Österreichs mit mineralischen Roh- und Grundstoffen sind weit fortgeschritten, ebenso die beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung aufgenommenen Arbeiten an einem komplementären Rohstoffforschungskonzept.

Am 7. Juni 1977 hat der Ministerrat den 1. Bericht über das erarbeitete Konzept zur Koordinierung und Intensivierung der Aufsuchungstätigkeit für fossile Energieträger in Österreich zur Kenntnis genommen. Damit wurde ein wichtiger Beitrag zur besseren Sicherung der österreichischen Energieversorgung geleistet. Dieses Konzept befindet sich bereits in Realisierung.

Die Aufsuchungsermächtigung der ÖMV Aktiengesellschaft für Kohlenwasserstoffe im Burgenland wurde verlängert, zuletzt bis zum 31. März 1979.

Gewerblicher Rechtsschutz

Ein Hauptanliegen der österreichischen Wirtschaft ist die Verbesserung des Innovationsprozesses. Der Verwirklichung dieses Ziels dienen insbesondere die Aktivitäten des österreichischen Patentamtes und der Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung.

Das Österreichische Patentamt trägt durch seine umfangreiche Dokumentation zur technologischen Infrastruktur Österreichs erheblich bei. Die Bibliothek des Patentamtes verfügt derzeit über etwa 22 Millionen Patentdokumente (jährlicher Zuwachs etwa 1 Million Patentdokumente), 36 Patentblätter, 365 technische und juristische Fachzeitschriften sowie über 28.000 Bücher und Monographien.

Die Serviceleistungen des Österreichischen Patentamtes wurden weiter ausgebaut.

Neben der Möglichkeit, Gutachten über den Stand der Technik bezüglich eines konkreten technischen Problems (Recherchen) zu erhalten, können für die Wirtschaft aufgrund der am 1. August 1977 in Kraft getretenen Patentgesetz-Novelle auch Gutachten über die Frage erstellt werden, ob eine patentfähige Erfindung gegenüber dem vom Antragsteller bekanntgegebenen oder vom Patentamt zu recherchierenden Stand der Technik vorliegt. Keine der beiden Arten von Gutachten setzt die Tätigung einer Patentanmeldung voraus.

Durch die am 1. Mai 1978 in Kraft getretene Patent- und Markenverordnung wurde die Möglichkeit geschaffen, diejenigen Patentanmeldungen abzufragen, die innerhalb eines bestimmten Zeitraumes bzw. innerhalb eines bestimmten Zeitraumes in einer bestimmten Klasse bzw. von einem bestimmten Anmelder eingereicht wurden.

- 92 -

Die Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung, der als ordentliche Mitglieder die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft angehören, erfüllt folgende Aufgaben:

1. unentgeltliche Beratung österreichischer Erfinder über sachliche und formale Voraussetzungen für Patentanmeldungen im In- und Ausland;
2. Aufklärung über Förderungsmöglichkeiten für Erfindungen und Entwicklungen;
3. finanzielle Förderung für Patentanmeldungen österreichischer Erfinder, insbesondere im Ausland, soweit diese nicht schon ausreichend öffentlich gefördert werden;
4. Hilfe bei der Patentverwertung, insbesondere durch Zusammenführung von Patentinhabern und an einer Lizenznahme Interessierten;
5. Herausgabe von Publikationen zwecks Information der Erfinder, Patentanmelder und Patentinhaber.

An die Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung wurden seit ihrer Gründung bis 31.12.1978 insgesamt 1.893 Erfindungsfälle herangetragen.

Die Aufgliederung auf die einzelnen Jahre für Österreich bzw. das Bundesland Burgenland zeigt folgendes Bild:

	1974	1975	1976	1977	1978	Insgesamt
Burgenland	0	5	18	23	7	53
Österreich-	105	377	595	397	419	1.893
gesamt						

Auch die ebenfalls am 1. August 1977 wirksam gewordene Markenschutzgesetz-Novelle dient der Förderung der heimischen Wirtschaft.

- 93 1

Durch die sogenannte "freie Übertragbarkeit" (Übertragung einer Marke ohne dazugehöriges Unternehmen) wird den Erfordernissen des modernen wirtschaftlichen Lebens besser Rechnung getragen.

Die schriftlichen Auskünfte darüber, ob ein bestimmtes Zeichen Marken, deren Waren und Dienstleistungen in die im Antrag bezeichneten Klassen fallen, möglicherweise gleich oder ähnlich ist, wurden auf eine neue Basis gestellt: Solche Auskünfte können nunmehr entweder einmalig oder laufend (für jedes halbe Jahr, für jedes Jahr oder für alle zwei Jahre) beantragt werden.

Bundesministerium für Inneres

Während der laufenden Legislaturperiode wurden im Bereich des erwähnten Ressorts für das Bundesland Burgenland folgende Maßnahmen gesetzt:

A BUNDESPOLIZEIOrganisatorische Maßnahmen

Zur wirksameren Gestaltung der kriminalpolizeilichen Präventiv- und Aufklärungsarbeit wurde der örtliche Wirkungsbereich der Bundespolizeidirektion Eisenstadt in kriminalpolizeiliche Rayone eingeteilt. Nach der Inbetriebnahme eines Terminalplatzes bei der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Burgenland mit 20.12.1976 erfolgte ein weiterer Ausbau des internen Fahndungsnetzes, sodaß nunmehr jede Dienststelle und jeder Beamter, innerhalb kürzester Zeit den Terminalplatz erreichen kann. Vom elektronischen Datenverarbeitungssystem sind bis jetzt erfaßt: Strafregister, Personenfahndung, Sachenfahndung, Kraftfahrzeugfahndung und Kraftfahrzeugzulassung für Wien.

Technische Maßnahmen**a) Motorisierung**

Bei erreichter Vollmotorisierung wurden den Behörden im Burgenland im Rahmen des regelmäßigen Austauschprogrammes insgesamt 2 neue Kraftfahrzeuge für ausgeschiedene Fahrzeuge zugewiesen. Derzeit verfügen die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Burgenland und die Bundespolizeidirektion Eisenstadt zusammen über insgesamt 16 Dienstkraftfahrzeuge einschließlich der Motorfahrräder.

Es wurde von den gewöhnlichen blauen Drehleuchten für Einsatzfahrzeuge abgegangen und der Ankauf neuer Leuchten mit Halogenlampen sowie von elektronisch gesteuerten Schaltgeräten für die Tonfolgehörner der Einsatzfahrzeuge der Bundespolizei vorgenommen.

Ausstattung sämtlicher bei der Bundespolizei vorhandener VUK-Wagen mit reflektierenden und fluoreszierenden Sicherheitsstreifen, wodurch eine bessere Wahrnehmbarkeit dieser Fahrzeuge gegeben ist.

b) Fernmelbewesen

Auf dem Gebiete des Fernmelbewesens wurde die Modernisierung

und der weitere Ausbau fortgesetzt. Es wurden weitere 13 Stück tragbare und 1 Stück eines mobilen Funk sprechgerätes zugewiesen. Derzeit verfügt die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Burgenland über insgesamt 12 und die Bundespolizeidirektion Eisenstadt über insgesamt 53 angeschaffte tragbare, mobile und ortsfeste Funkgeräte.

c) Bauliche Maßnahmen

Das Planungsverfahren zur Errichtung eines zentralen Amtsgebäudes für die Sicherheitsdirektion, die Bundespolizeidirektion Eisenstadt und das Landesgendarmeriekommando Burgenland ist im Gange. Die diesem Planungsprojekt hauptsächlich entgegenstehenden Schwierigkeiten liegen in der Beschaffung eines ausreichend großen polizeitaktisch günstig gelegenen Baugrundes.

Grenzübergänge und internationale Zusammenarbeit

Der Verlauf der Staatsgrenze im Bereich des Bundeslandes Burgenland wurde durch innerstaatliche Einrichtungen gekennzeichnet, um unerlaubte und unbeabsichtigte Grenzübertritte zu verhindern.

- , 96 -

B) BUNDESGENDARMERIE:

Aktivitäten auf personellem Gebiet

Der systemisierte Personalstand blieb im wesentlichen unverändert.

Das Landesgendarmeriekommando für das Burgenland wurde jedoch in den letzten Jahren immer ermächtigt, VB/S über den für den Gendarmeriedienst systemisierten Personalstand aufzunehmen. Im einzelnen wurde das Landesgendarmeriekommando jeweils zur Aufnahme folgender Anzahl von VB/S ermächtigt:

im Jahre 1976 :	11
- " - 1977 :	20
- " - 1978 :	20

Aktivitäten auf kriminalpolizeilichem Gebiet

Im Berichtszeitraum wurde der kriminalpolizeiliche Beratungsdienst auf Bezirksebene ausgedehnt und der Aufgabenbereich für den zuständigen Sachbearbeiter beim Bezirksgendarmeriekommando festgelegt.

Die technische Ausstattung der Kriminalabteilung wurde um wesentliche Anschaffungen erweitert.

Im Rahmen der Aus- und Fortbildung für die Beamten der Kriminalabteilungen nahmen 10 Beamte an Observationskursen, 6 Beamte an einem Seminar für Wirtschaftsdelikte und deren kriminalpolizeiliche Behandlung und 10 Beamte an Seminaren für Suchtgiftreferenten und Suchtgiftsachbearbeiter teil.

In den Jahren 1976 und 1977 wurden sämtliche Postengendarmen und 1977 alle Bezirks- und Postenkommandanten und deren Stellvertreter in einwöchigen Kurzseminaren auf kriminalpolizeilichem Gebiet besonders geschult.

Bei den Gendarmerieposten Eisenberg, Siegendorf, Neusiedl am See und St. Andrä wurden Diensthundestationen errichtet. Vier

Beamte wurden zu Diensthundeführern ausgebildet.

Neun Junghunde, davon zwei für die Ausbildung als Suchtgiftspürhunde und ein ausgebildeter Suchtgiftspürhund wurden zugewiesen.

In jeweils 4 Grund- und Fährtenkursen wurden 7 Junghunde als Fährtenhunde und in 4 Kursen für Suchtgiftspürhunde wurden 3 Hunde zu Suchtgiftspürhunden abgerichtet.

Aktivitäten auf verkehrspolizeilichem Gebiet

Seit dem Jahre 1975 wurden dem Landesgendarmeriekommando für das Burgenland 65 Kraftfahrzeuge mit einem Kostenaufwand von 4,8 Millionen Schilling zugewiesen bzw. ausgetauscht. Für das Jahr 1979 ist die Beistellung von 6 Kraftfahrzeugen vorgesehen. Die Aufwendungen für diese Fahrzeuge werden sich auf ca. 580 000,-- Schilling belaufen. Der Gesamtstand beträgt derzeit 154 Kraftfahrzeuge.

Mit den zugewiesenen Fahrzeugen wurde der allgemeine Sicherheitsdienst durch Funkpatrouillen intensiviert. Ferner konnte die Verkehrsüberwachung wirksamer gestaltet und besonders durch den reaktivierten Motorrad-Verkehrsdienst effizienter durchgeführt werden.

Weiters wurde 1 Motorboot der Type "Spyder spezial" mit einem Kostenaufwand von 900 000,-- Schilling angeschafft und dem Landesgendarmeriekommando für das Burgenland zum Einsatz auf dem Neusiedlersee zugewiesen.

Aktivitäten auf organisatorischem Gebiet

Im Berichtszeitraum wurden 3 Unterkünfte für Gendarmerieposten und 10 Garagen angemietet. Für die Unterkünfte der Gendarmerieposten Mörbisch am See und Großpetersdorf wurden Mietzinsvorauszahlungen geleistet. Das Bezirksgendarmeriekommando und der Gendarmerieposten Güssing wurden in einem be. Amtshausneubau untergebracht. Ferner wurden eine Unterkunft mit Garage und eine Naturalwohnung für den Gendarmerieposten Deutschkreutz und eine Unterkunft mit Garage für den Gendarmerieposten Rudersdorf in das Wohnungseigentum des Bundes erworben.

Für 1979 ist die Errichtung des Neubaues eines Bundesamtsgebäudes mit Bootshaus (für Gendarmerie und Zollwache) in Mörbisch vorgesehen. Zur Neuunterbringung der Gendarmerieposten Stegersbach und Gols werden voraussichtlich noch Mietzinsvorauszahlungen von ca. 1,3 Millionen Schilling geleistet werden.

Aktivitäten auf dem Fernmeldesektor

Während der laufenden Legislaturperiode wurden dem Landesgardekommando für das Burgenland 1 Fixstation, 53 Mobilfunkgeräte, 65 Handfunkgeräte, 1 Relaisstation für Neustift a.d.R. (Funkverbindung Leitfunkstelle mit Motorbooten), 1 Relaisstation (Aus tausch Hirschenstein), 4 Relaisstationen für den Richtfunk Süd und 6 Fernschreibmaschinen zugewiesen bzw. ausgetauscht. Für diese Anschaffungen wurde ein Betrag von 6,8 Millionen Schilling verausgabt. Der derzeitige Stand beträgt 247 Funkgeräte.

Bis zum Ende der laufenden Gesetzgebungsperiode ist noch die Zuweisung von 32 Mobilfunkgeräten und 23 Handfunkgeräten im Gesamtbetrag von 2 Millionen Schilling vorgesehen.

- 99 -

C ZIVILE LANDESVERTEIDIGUNG

Im Bundesland Burgenland wurde im Jahre 1976 eine Teststrecke zur Funkfernauslösung von Sirenen im Rahmen des Warn- und Alarmdienstes eingerichtet und hiefür - gleichfalls aus Zivilschutzkrediten des ho. Ressorts - ein Betrag von S 250.000,-- aufgewendet.

Weiters wurden im Rahmen der Förderung von Zivilschutzerfordernissen der Feuerwehren aus den beim Bundesministerium für Inneres zentral veranschlagten Zivilschutzkrediten innerhalb der laufenden Gesetzgebungsperiode in den Jahren 1975 bis einschließlich 1978 S 160.000,-- in annähernd gleichen Jahresbeträgen zur Verfügung gestellt. Es ist beabsichtigt, im Jahre 1979 im Wege über den Österreichischen Bundesfeuerwehrverband ca. S 40.000,-- für die gleichen Erfordernisse bereitzustellen.

D ENTMINUNGSDIENST

Von den zuständigen Stellen des Bundeslandes Burgenland wurden vom 4.11.1975 bis 31.1.1979 dem Entminungsdienst

377 Funde bzw. Wahrnehmungen

von sprengkräftigen Kriegsrelikten verschiedener Art und aller Gefährlichkeitsgrade mit dem Ersuchen um rasche Erledigung übermittelt.

- 100 -

Aufgrund dieser Meldungen wurden im angeführten Zeitraum im Gebiet des Bundeslandes Burgenland sprengkräftige Kriegsmunition im Gesamtgewicht von

8.794 kg

einzelnen geborgen, untersucht und zum Sprengplatz nach Großmittel transportiert. In der angegebenen Berichtszeit waren zahlreiche schwierige Munitionsbergungen von Baustellen der Industrie, der öffentlichen und privaten Hand, von land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsflächen und aus dem Neusiedler See durchzuführen.

In der ausgewiesenen Gesamtmenge sind die unter besonders schwierigen bzw. gefahrvollen Verhältnissen freigelegten, entschärften und beseitigten

15 Stück Fliegerbombenblindgänger sowie
181 " Handgranaten,
61 " Panzerfäuste,
28 " S. und T Minen

enthalten.

Als Vorarbeiten bzw. zur Ortung dieser angeführten Kriegsrelikte waren

94.100 m²

minen- und munitionsverseuchte Geländeteile mit Minen- oder Metallsuchgeräten systematisch abzusuchen.

Bei diesen Bergearbeiten mußte ein händischer Erdaushub von

93 m³

geleistet werden.

Die angeführten Leistungen wurden von den Beamten der Dienststelle in Wien erbracht.

- 101 -

E. FLUGPOLIZEI UND FLUGRETTUNG

Einsätze zu unerlässlichen Hilfeleistungen bei Unglücksfällen und Gemeingefahr. Die Bergungs- und Krankentransporte verunglückter Personen wurden in Gebieten durchgeführt, wo das Luftfahrzeug vielfach das einzige Mittel war, um Verunglückten rechtzeitig lebenserhaltende erste Hilfe zu bringen.

Zahl der Einsätze	23
Flugzeit	29 Stunden und 24 Minuten.
Durch diese Einsätze konnten	15 Männer und 7 Frauen

geborgen werden.

Einsätze für verkehrspolizeiliche Aufgaben 71
mit einer Gesamtflugzeit von .. 267 Stunden und
32 Minuten.

Einsätze zur Unterstützung sonstiger Landes- oder Gemeindebehörden sowie anderen Institutionen, um diesen die Erfüllung ihrer Aufgaben zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Zahl der Einsätze	3
Gesamtflugzeit	3 Stunden und 20 Minuten.

Diese Daten konnten aufgrund der bisherigen Speicherung bis 31.12.1978 abgefragt werden.

Bundesministerium für Justiz

Zu den Leistungen, die das Bundesministerium für Justiz in der laufenden Legislaturperiode für das Bundesland Burgenland erbracht hat, möchte ich folgendes bemerken.

Mit dem Bundesgesetz vom 15.6.1978, BGBl.Nr.280, über Änderungen des Ehegattenerbrechts, des Ehegüterrechts und des Ehescheidungsrechts sind auch besondere "familienrechtliche Abteilungen" bei bestimmten Bezirksgerichten geschaffen worden, bei denen seit 1.7.1978 die außerstreitigen Eheangelegenheiten (besonders die Angelegenheiten der "Scheidung im Einvernehmen" und der "Aufteilung ehelichen Gebrauchsvermögens und ehelicher Ersparnisse") konzentriert sind. Ab 1.1.1980 werden die "familienrechtlichen Abteilungen" auch zur Erledigung der Unterhaltungsstreitigkeiten und der Abstammungssachen zuständig sein. Familienrechtliche Abteilungen, die einen weiteren Schritt zur Verbesserung des Zugangs zum Recht bedeuten, sind bei allen Bezirksgerichten im Bundesland Burgenland eingerichtet worden.

Seit dem Inkrafttreten des Unterhaltsvorschußgesetzes mit 1.11.1976 sind bis 31.12.1978 im Burgenland rund 5,300.000 S an Unterhaltsvorschüssen ausgezahlt worden. Während des gleichen Zeitraums konnte von den Unterhaltsverpflichteten ein Betrag von rund 1,200.000 S wieder eingebbracht werden.

Auf dem Personalsektor konnten die Planstellen in den Justizanstalten während dieser Legislaturperiode um 2 vermehrt werden. Ebenso wurden die Planstellen bei der Bewährungshilfe um 2 vermehrt.

Für die Erneuerung der Amtseinrichtung und Ausstattung des Bezirksgerichtes Neusiedl am See hat das Justizressort rund 0'5 Mill.S aufgewendet.

- 103 -

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wäre zur gegenständlichen parlamentarischen Anfrage betreffend Maßnahmen für das Bundesland Burgenland folgendes zu bemerken:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat in der laufenden Legislaturperiode bedeutende legistische Vorhaben vorbereitet. Von den in den letzten Jahren in Kraft getretenen Gesetzen, die für alle Bundesländer - somit auch für Burgenland von Bedeutung sind, dürfen folgende besonders hervorgehoben werden:

Landwirtschaftsgesetz 1976, BGBl. Nr. 299, in der Fassung der Novelle BGBl. Nr. 267/1978,

Marktordnungsgesetz-Novelle 1976, BGBl. Nr. 259,

Marktordnungsgesetz-Novellen 1978, BGBl. Nr. 269, 672,

Viehwirtschaftsgesetz 1976, BGBl. Nr. 258, in der Fassung der Novelle BGBl. Nr. 270/1978,

Flurfassungsnovelle 1977, BGBl.Nr. 390,
Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper "Österreichische
Bundesforste" BGBl.Nr. 610/1977.

Darüber hinaus wird auch auf die Forstrechtserneuerung
hingewiesen, die im Berichtszeitraum durch die Erlassung
zahlreicher Verordnungen auf der Grundlage des Forstrechtes
1975 fortgesetzt wurde und demnächst abgeschlossen werden
wird.

Von besonderem Interesse für die Fragesteller erscheinen
jedoch die Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für
Land- und Forstwirtschaft für Vorhaben und Projekte, die
in Burgenland durchgeführt werden bzw. wurden.

Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß eine genaue
regionale Zuordnung öffentlicher Mittel teilweise nicht
möglich ist. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen aus dem
Titel Preisausgleiche.

Zur Förderung der burgenländischen Land- und Forst-
wirtschaft wurden in dieser Legislaturperiode vom Bund
344,7 Millionen Schilling aufgewendet (einschließlich Bundes-
mineralölsteuerrückvergütung, aber ohne Zinsenzuschüsse zu
Agrarinvestitions- und anderen verbilligten Krediten).

Aus Mitteln des "Grünen Planes" standen für Burgenland
176,793.000,- Schilling zur Verfügung, wobei 4,810.000,-
Schilling auf das Bergbauernsonderprogramm entfallen.

Wie die Mittel des Agrarbudgets 1976 bis 1978 verwendet
wurden, ist aus Tabelle 1 ersichtlich. In den in der
Tabelle angeführten Summen sind auch jene Beträge enthalten,
die im Rahmen des Bergbauernsonderprogrammes zur Verfügung
gestellt wurden.

- 105 -

Zusätzlich zu den in Tabelle 1 angeführten Förderungen wurden für die Land- und Forstwirtschaft Burgenlands noch folgende Bundesmittel aufgewendet:

In den Wirtschaftsjahren 1975/76 bis 1978/79 (einschließlich) wurden bzw. werden Burgenland rund 5 Millionen Schilling an ERP-Krediten zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen einer ERP-Zinsenzuschußaktion erhielt Burgenland 3,8 Millionen Schilling, bei einer ERP-Sonderkreditaktion 5,1 Millionen Schilling.

Unter dem Titel 1/622 "Preisausgleich bei Schlachtieren und tierischen Produkten" wurden Bundesmittel zur Verfügung gestellt für:

	Stück	Betrag
Kälbervermittlungsaktion 1976-1978	499	102.550,-
Kälbermastprämienaktion ab August 1977	23	9.990,-
Rindermastförderungsaktion 1975/76 - 1977/78	1709	nicht länderweise aufgliederbar

Verwendungszuschüsse im Inland:

Rindfleischverbilligungsaktion 1976	155.285 kg	1.552.850,-
--	------------	-------------

Mit Bundesmitteln wurden folgende Exporte durchgeführt:

Zucht- und Nutzrinder (1976-1978)	10.152 Stück
Transportkostenpauschale (1976)	194 - " -
Drittlandexporte (1976-1978)	279 - " -
Schlachtrinder und Rindfleisch (1976-1978)	2.797 - " -

106

Als viehabsatzfördernde Maßnahmen wurden auch Einlagerungsvergütungen für 67 Tonnen in der Höhe von 1,11 Millionen Schilling im Zeitraum 1975/76 bis 1977/78 gezahlt.

Für die Wildbach- und Lawinenverbauung wurden 5,411.460,- Schilling seitens des Bundes aufgewendet. An Leistungen wurden unter anderem erbracht:

30 Stück Querwerke
22 lfm Längswerke
1.750 m³ Bachräumung
473 lfm Regulierungen und Künnetten

Die wichtigsten Bauvorhaben waren:

Vogelsangbach, Gemeinde Lockenhaus, Bezirk Oberpullendorf
Umrißgräben, Gemeinde Mörbisch, Bezirk Eisenstadt
Kirchberggraben, Gemeide und Bezirk Neusiedl/See
Goldbach, Gemeinde Neckenmarkt, Bezirk Oberpullendorf
Purbacher Wildbäche, Gemeinde Purbach, Bezirk Eisenstadt
Willersbach, Gemeinde Oberschützen, Bezirk Oberwart

- 107 -

Für den Schutzwasserbau wurden für Bundesflüsse und Interessentengewässer 83,142.000,- Schilling an Bundesmitteln ausgegeben und folgende Leistungen erbracht:

Fluß- und Bachregulierung	35 km
Erhaltungsarbeiten an Bächen und Flüssen	39 km
Flächen neu vor Hochwasser geschützt	957 ha
Flächen, bei denen die Regulierung Vorbedingung für eine Entwässerung war	234 ha
Sohlstufen und Sohlrampen	21 Stk.
Traversen und Buhnen	11 Stk.
Brücken und Stege	22 Stk.

Die bedeutendsten Maßnahmen für das Burgenland waren bzw. sind:

Leitharegulierung Zurndorf-Gattendorf, 2.BA.
Pinkaregulierung Hagensdorf-Luising
Pinkaregulierung Moschendorf-Staatsgrenze
Raabregulierung St.Martin-Staatsgrenze
Stremregulierung Güssing-Stegersbach
Lafnitzregulierung im Grenzbereich
Leitharegulierung, Komitatskaneal in Nickelsdorf
Strem, Hochwasserrückhalteanlage Rauchwart-Bocksdorf

- 108 -

Schwerpunkte 1979

Einen besonderen Schwerpunkt in der Förderung bilden nach wie vor die Verbesserung der Infrastruktur durch die Verkehrserschließung und nunmehr in verstärktem Maße die Förderung von Telefonanschlüssen. Da die dafür vorgesehenen Budgetmittel beträchtlich erhöht werden ist gesichert, daß für das Burgenland aus diesem Titel mehr Mittel zur Verfügung stehen werden.

Die Grenzlandförderung wurde 1974 in Niederösterreich begonnen und je zur Hälfte von Bund und Land finanziert; die Zinsenstützungen für die Agrarinvestitionskredite werden nur vom Bund getragen. Es geht darum, in besonders entwicklungsbedürftigen Regionen die Abwanderung zu vermindern und eine entsprechende Siedlungsdichte zu erhalten. Dem Burgenland standen 44,0 Millionen Schilling an Beihilfen und 125 Millionen Schilling an Agrarinvestitionskrediten von 1976 bis 1978 zur Verfügung.

Die angegebenen Summen erhalten für 1978 meist vorläufige oder geschätzte Werte. Eventuell vorhandene Zahlen für das Jahr 1979 sind geschätzt.

- 109 -

Sonderprogramm 1977

Im Rahmen des Zusatzprogrammes für das Burgenland im Jahre 1977 erhielt dieses Bundesland 5 Millionen Schilling zusätzlich zu den Mitteln für das Arbeitsprogramm 1977 (Normalprogramm und Grenzlandförderung).

Es handelt sich hier also um eine Mehrleistung des Bundes, die aufgrund der besonderen strukturellen Situation der burgenländischen Landwirtschaft eingeräumt wurde, vor allem deshalb, weil das Burgenland aus dem Bergbauernsonderprogramm keine Mittel erhält, andererseits aber Entwicklungsgebiete bestehen.

Die Mittel teilen sich wie folgt auf die Sparten auf:

Mio. S

Güterwegebau	3
Elektrifizierung	1
Agrarische Operationen	0,4
Flußbau	0,6
insgesamt	5

=====

Diese Leistungen sind in Tabelle 1 schon enthalten.

Tabelle 1:

Burgenland

Maßnahmen	Förderungsmittel 1976-1978	Leistungen
Bildungswesen, Beratungswesen, kammereingene Bildungsstätten	24,7	Personalaufwand 7 Häuser der Bäuerin in Betrieb Investitionen für die Landwirtschaftliche Bildungsstätte Oberwart
Pflanzliche Produktion	1,7	Ankauf von Spezialmaschinen und Geräten durch Weinbauvereine gefördert Feldversuche - Sonnenblumen, Sojabohnen, Raps 81 Tabakanbauprämiern
Technische Rationalisierung	0,6	3 Maschinenringe mit 371 Mitgliedern und die Diesel- und Heizölvorratung wurden gefördert (125.000 L Tankraum)
Tierische Produktion	3,7	Schulung, Aufklärung, Beratung, Milchleistungskontrolle, Investitionen (z.B. Laborausstattung, Beihilfen zu Messen und Schauen) Unterstützende Maßnahmen für die Tierzucht
Absatz- und Verwertungsmaßnahmen	0,5	Beihilfen für Broschüren und für die Erzeugerpreisberichterstattung wurden gewährt
Sozialpolitische Maßnahmen	9,3	Bundesbeihilfen wurden gewährt für 120 Eigenheime 79 Dienstwohnungen von Land- und Forstarbeitern 44 Berufsausbildungskurse * mit 860 Teilnehmern * 60 Treueprämien * wurden ausbezahlt * ohne 1978 !

Maßnahmen	Förderungsmittel 1976-1978	Leistungen
Landwirtschaftliche Geländekorrekturen	3,4	Bei 3.180 Interessenten wurden rund 1.075 ha Flächen bereinigt und dabei rund 28.000 Maschinenarbeitsstunden geleistet
Forstliche Maßnahmen	11,7	Forstliche Beratung 2.965 ha Neu-, Wiederaufforstung, Bestandes- umwandlung Meliorationen 58.573 km Forstaufschließungs- und Bringungs- anlagen 1 Projekt zur Förderung der Erholungswirkung des Waldes wurden bezuschußt 1978 wurde für rund 43.020 ha Waldfläche ein 25 %iger Bundeszuschuß zu den Waldbrandversicherungs- prämien gewährt
Verkehrserschließung ländlicher Gebiete	68,5	673 Höfe wurden angeschlossen, 395 km Wege und 8 Brücken neu gebaut
Elektrifizierung ländlicher Gebiete	8,6	Restelektrifizierung und Netzverstärkung für 3502 Höfe und 2981 sonstige Objekte. 74 km Hoch- 54 km Niederspannungsleitungen und 150 Trafostationen wurden neu- oder umgebaut
Landwirtschaftliche Regionalförderung	16,7	In dieser Sparte wurden unter anderem 36 Maßnahmen zur Trink- und Tränkwasserversorgung, 43 Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage (davon sind 741 ha betroffen) 167 Maßnahmen zur Verbesserung der heimischen Viehwirtschaft

- Seite 3 -

Maßnahmen	Förderungsmittel 1976-1978	Leistungen
		131 Baumaßnahmen, 172 Maßnahmen zur Verbesserung der Mechanisierung 317 - " - - " - Hauswirtschaft durchgeführt.
Landwirtschaftlicher Wasserbau	5,3	Gefördert wurden: 84 km Regulierungen 8 km Betonrohrkanäle 227 ha Hochwasserschutz 356 ha Entwässerungsfläche und 1 Brücke
Agrarische Operationen	23,3	9.349 ha Zusammenlegungen und Flurbereinigungen 452 km Wege neu gebaut 32 ha Entwässerungen, 43 km Gräben
Siedlungswesen	1,4	6 Vorhaben wurden fertiggestellt, 8 Aussiedlungen gefördert.
Dürreschädenaktion 1976	0,6	Burgenland erhielt im Rahmen dieser Aktion S 584.000,-
Bundesmineralöl- steuerrückvergütung	164,7	Rund 26.500 Betriebe erhielten jährlich die Bundesmineralölsteuerrückvergütung
Gesamt	344,8	

- 113 -

Bundesministerium für Landesverteidigung

Seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung sind während der laufenden Legislaturperiode insbesonders Maßnahmen auf den Gebieten des Versorgungswesens des Bundesheeres (Beschaffung, Reparaturen, Baumaßnahmen, Verpflegung usw.) sowie der Assistenz- und Hilfeleistung durch das Bundesheer und des Personalwesens insoweit berücksichtigt, als sie für das Bundesland Burgenland bzw. seiner Bewohner im weitesten Sinn von Bedeutung sind.

Es ist somit hervorzuheben, daß im Zeitraum vom 4. November 1975 bis 24. Jänner 1979 seitens des Bundesheeres für das Bundesland Burgenland Aufwendungen in der Höhe von rund 151,210.000,-- Schilling getätigt wurden.

Übersichten der wichtigsten gesetzten Maßnahmen aus dem Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung sowie der bis zum Ende dieser Legislaturperiode noch vorgesehenen Ausgaben sind den beiliegenden Anlagen zu entnehmen.

Ich möchte aber bemerken, daß in der Übersicht der beabsichtigten Maßnahmen Assistenzleistungen des Bundesheeres sowie Personalmaßnahmen nicht berücksichtigt werden, weil sich Maßnahmen in diesen Bereichen einer Prognose entziehen.

Bundesland: BURGENLAND (4. November 1975 bis 24. Jänner 1979)

	öS	Stunden	Bedienstete
1. Versorgung des Bundesheeres:			
a) Beschaffungen (Leder, Textilbekleidung, Brenn-, Kraft-, Schmierstoffe, Maschinen, Werkzeuge etc.)		39,778.916,--	
b) Reparaturen (an Kraftfahrzeugen, Waffen, Fernmelde- und sonstigem Gerät)		2,437.159,--	
c) Baumaßnahmen (militärisches Bauwesen)		19,868.397,--	
d) Verpflegung		70,075.699,--	
e) Reinigung von Wäsche, Ausrüstung und Bettensorten sowie Ausgaben im Rahmen der Jahreskreditverläge und Ausgabebefugnisse		19,050.270,--	
2. Assistenzleistungen (§ 2 Abs. 1 lit. c des Wehrgesetzes 1978); Hilfeleistungen des Bundesheeres im Rahmen der Ausbildung:		11.967	
3. Personalaufnahmen:		132	

- 114 -

Bundesland: BURGENLAND (Schätzung für den Zeitraum vom 25. Jänner 1979
bis Ende der Legislaturperiode)

öS

Versorgung des Bundesheeres:

a) Beschaffungen (Leder, Textilbekleidung, Brenn-, Kraft-, Schmierstoffe, Maschinen, Werkzeuge etc.	4,000.000,--
b) Reparaturen (an Kraftfahrzeugen, Waffen und Fernmeldegerät)	260.000,--
c) Baumaßnahmen (militärisches Bauwesen)	2,040.000,--
d) Verpflegung	7,100.000,--
e) Reinigung von Wäsche, Ausrüstung und Bettensorten sowie Ausgaben im Rahmen der Jahreskreditverläge und Ausgabe- befugnisse	2,000.000,--

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung wurden während der laufenden Legislaturperiode für das Bundesland Burgenland folgende Maßnahmen gesetzt:

Arbeitsmarktpolitik

Grundlage der von der Arbeitsmarktverwaltung im gesamten Bundesgebiet gesetzten Aktivitäten war weiterhin das 1971 formulierte arbeitsmarktpolitische Konzept. Auf Grund dessen wird - basierend auf den Ergebnissen der Arbeitsmarktvorschau - alljährlich ein arbeitsmarktpolitisches Schwerpunktprogramm erstellt, das die Leitlinien für die jeweilige Arbeitsmarktpolitik, d. h. für den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente festlegt. Entsprechend den übergeordneten Zielen der Arbeitsmarktverwaltung, die Einkommenssicherung für den einzelnen, die freie Wahl der Arbeit (des Berufes), die überlegte Wahl der Arbeit (des Berufes) und eine produktive Beschäftigung der einzelnen Arbeitskräfte zu verwirklichen, wurden die Aktivitäten der Arbeitsmarktverwaltung in den ersten beiden Jahren der Legislaturperiode auf folgende Schwerpunktbereiche des Arbeitsmarktgesechens konzentriert:

- * Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung durch Sicherung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die zunehmende inländische Erwerbsbevölkerung bzw. die größere Zahl der unselbstständig Beschäftigten sowie die Unterbringung der größeren Zahl der neu in den Arbeitsmarkt eintretenden Jugendlichen.
- * Möglichst optimale Anpassung des Arbeitsangebotes an die Nachfrage im Bereich der Berufsqualifikation sowie im Bereich der regionalen Verteilung.
 - a) Verbesserung der Eingliederung sowie der beruflichen Situation von Frauen am Arbeitsmarkt.
 - b) Verbesserung der beruflichen Resozialisierung von Behinderten und die Verbesserung der ergonomischen Bedingungen.

- 117 -

c) Verbesserung der Situation älterer Arbeitsloser bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohter Menschen.

Die Änderung des Konjunkturverlaufes veranlaßte die Arbeitsmarktverwaltung zu einer Modifizierung der Zielsetzung dahingehend, daß eine Erhöhung der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes für ein zusätzliches inländisches Arbeitskräfteangebot erreicht werden sollte, wobei gleichzeitig der Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verhindern war. Dafür schienen folgende Schwerpunkte geeignet:

- * Eine bessere Erfassung und Information über offene Stellen. Damit sollen insbesondere regionale Unterschiede im Beschäftigungsgrad ausgeglichen werden.
- * Mittel zur Beschäftigungssicherung und zur Arbeitsplatzbeschaffung sollen die Schulung, die Strukturverbesserung innerhalb der Betriebe, sowie auch die vorzeitige Aufnahme von Arbeitskräften unterstützen.
- * Für neu ins Berufsleben eintretende Jugendliche wird die Berufsaufklärung und -beratung verbessert sowie durch finanzielle Zuwendungen an Betriebe die Aufnahme von Lehrlingen erweitert.
- * Die Ausländerbeschäftigungspolitik hat sich zum Ziel gesetzt, den Stand der in Österreich beschäftigten Ausländer durch Nichtersetzen des laufenden Abganges um etwa 15 % zu reduzieren. Diese Politik wird im wesentlichen auch 1979 fortgesetzt werden.

Unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten hat das Landesarbeitsamt Burgenland seine Aktivitäten nach diesen Schwerpunkten ausgerichtet. Für den Bereich des Arbeitsmarktservice bedeutet dies eine weitere Ausgestaltung der Informations-, Vermittlungs- und Beratungsfunktion.

Um den großen Kundenkreis der Arbeitsmarktverwaltung erreichen und ansprechen zu können, war die leicht zugängliche und leicht verständliche schriftliche Information über den Arbeitsmarkt, die einzelnen Teilarbeitsmärkte, die überschaubare Entwicklung sowie die Verhältnisse und Anforderungen in einzelnen Berufen erforderlich. Auf diese Weise konnte mit geringem Personaleinsatz eine möglichst große Breitenwirkung der Arbeitsmarktinformation erreicht werden. Das moderne Organisationsschema der Arbeitsmarktverwaltung, das die weite Verbreitung der Information und den allgemeinen Zutritt zu ihr allen anderen Gesichtspunkten überordnet, ermöglicht eine flexible Organisation und die Integration der Dienste. Information kann heute überall gegeben werden, der gebotene Dienst kann nach dem individuellen Bedarf durch Inanspruchnahme des offenen oder geschlossenen Kundendienstes dosiert und dimensioniert werden.

Besonders erwähnenswert in diesem Zusammenhang sind die vom Bundesland Burgenland seit Jahren durchgeführten Aktionen im Rahmen des sogenannten Ausgleichs. Mit Hilfe dieser Vermittlungsaktionen werden jährlich rund 450 Arbeitskräfte aus dem Burgenland für diverse Arbeiten an das Wiener Stadtgartenamt vermittelt, die von Feber/März bis Dezember in Wien beschäftigt werden können. Diese Aktion bedarf in der Regel keiner finanziellen Förderung durch die Arbeitsmarktverwaltung. Nur heuer wurde der Termin für diese Aktion im Rahmen der Bemühungen einer vorzeitigen Einstellung auf den 24. Jänner vorverlegt.

Es gelang, ca. 100 Arbeitskräfte mit einem Zuschuß von 500.000 S vorzeitig unterzubringen.

Eine weitere größere Aktion, die ebenfalls schon seit Jahren läuft, wird gemeinsam mit dem Landesarbeitsamt Niederösterreich

zur Beschaffung von Arbeitskräften für die jährlich stattfindende Rübenernte im Marchfeld durchgeführt. So konnten im Jahr 1975 140 Arbeitskräfte, im Jahr 1976 80 Arbeitskräfte und in den Jahren 1977/78 je 70 Arbeitskräfte vermittelt werden. Entsprechend der Schwerpunktsetzung erfolgte auch der Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Förderungsinstrumente. Die vom Arbeitsmarktförderungsgesetz vorgesehenen Förderungsmöglichkeiten beziehen sich im wesentlichen auf folgende Bereiche:

Berufliche Mobilität

Die Förderung der beruflichen Mobilität wird als Arbeitsmarktausbildung bezeichnet. Darunter ist die Ein-, Um- und Nachschulung oder die nicht in einem Lehrberuf erfolgende berufliche Ausbildung, ferner eine Arbeitserprobung, eine Berufsvorbereitung oder ein Arbeitstraining sowie die Weiterentwicklung im Beruf zu verstehen. Im Rahmen der Arbeitsmarktausbildung werden den Schulungsteilnehmern Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die sie zum Erwerb einer bisher fehlenden Qualifikation zur Verbesserung der bereits erreichten beruflichen Qualifikation brauchen.

Die Arbeitsmarktausbildung ist das wichtigste arbeitsmarktpolitische Instrument, weil sie in Zeiten des konjunkturellen Aufschwunges für die Höherqualifizierung von Arbeitskräften; für die Gewinnung von zusätzlichen Arbeitskräften sowie für die Umschichtung auf eine produktivere Beschäftigung herangezogen werden kann. In konjunkturellen Abschwungsphasen kann diese Förderung als beschäftigungssicherndes Instrument verwendet werden, da sie in den Zeiten der Nichtauslastung von in Beschäftigung stehenden Arbeitskräften bzw. von Arbeitskräften

während der Dauer ihrer Freisetzung für den Erwerb zusätzlicher Kenntnisse und Fertigkeiten genutzt werden kann.

Die Wichtigkeit dieses Instrumentes beweist auch die Tatsache der Ausweitung von Schulungskapazitäten. So wurde z.B. für die Ausstattung des Ländlichen Fortbildungsinstitutes (LFI) in Oberwart im Jahr 1975 170.000 S, für die Ausstattung des LFI in Neusiedl im Jahr 1976 282.000 S und für die Errichtung und Ausstattung des Berufsförderungsinstitutes (BFI) in Oberwart im Jahr 1976 2,1 Mio.S an Förderungsmitteln aufgewendet. Für die Durchführung der Kurse wurden zur Abdeckung des Sach- und Personalaufwandes im Jahr 1975 dem Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) 1,6 Mio.S, dem BFI 130.000 S; im Jahr 1976 dem WIFI 1,4 Mio.S, dem BFI 200.000 S und dem LFI 13.000 S; im Jahr 1977 dem WIFI 1,9 Mio.S, dem BFI 160.000 S und im Jahr 1978 dem WIFI 880.000 S und dem BFI 230.000 S als Zuschüsse zur Verfügung gestellt.

Geographische Mobilität

Die Mitwirkung an der Lösung von Problemen, die sich aus strukturellen Mängeln oder regionalen Besonderheiten ergeben, gehört ebenfalls zu den Aufgaben der Arbeitsmarktverwaltung.

Die Mobilitätsbeihilfen erleichtern es dem Arbeitsuchenden, an einem anderen Ort als seinem Wohnort eine Beschäftigung oder Ausbildung anzutreten oder aufrecht zu erhalten. Dadurch kann eine volkswirtschaftlich und arbeitsmarktpolitisch wünschenswerte Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen begünstigt und eine unerwünschte Fluktuation hintangehalten werden.

Diese Beihilfen sind ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument, um einen Ausgleich in geographischer Hinsicht

zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu bewirken bzw. um Anreize zum Antritt oder zur Aufrechterhaltung arbeitsmarktpolitisch interessanter Beschäftigungen und Ausbildungen zu bieten. Zur Mobilitäts- und Arbeitsantrittsförderung werden jene Beihilfen gezählt, die den Antritt eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes oder notwendige Anschaffungen im Zusammenhang mit dem Auffinden, dem Beginn oder der Aufrechterhaltung einer Beschäftigung bzw. Ausbildung aus beschäftigungspolitischen Gründen erleichtern.

Arbeitsbeschaffung

Das Instrumentarium des Arbeitsmarktförderungsgesetzes enthält Möglichkeiten für Maßnahmen zum Ausgleich sowohl kurzfristiger als auch längerfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten. Darüber hinaus kann mit Hilfe des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes insbesondere auch ein Beitrag zur Verhinderung der Winterarbeitslosigkeit geleistet werden.

Ausbildung in einem Lehrberuf

In der Möglichkeit, Beihilfen zur Erleichterung der beruflichen Ausbildung in einem Lehrberuf zu gewähren, verfügt die Arbeitsmarktverwaltung über ein Instrument, das ergänzend zu den Beratungs- und Vermittlungsdiensten die Erlangung eines Ausbildungsplatzes oder die Sicherung einer beruflichen Ausbildung erleichtert. Für die Lehrstellensuchenden der Jahre 1976, 1977 und 1978 wird im Einvernehmen mit dem geschäftsführenden Ausschuß des Beirates für Arbeitsmarktpolitik ein Sonderprogramm durchgeführt, das die Förderung zusätzlich geschaffener Lehr-

- 122 -

stellen vorsieht.

Behinderte

Der Kreis der Behinderten umfaßt nach dem AMFG sowohl Personen mit körperlichen und psychischen Behinderungen als auch Personen, die es aus anderen Gründen besonders schwer haben, sich auf dem freien Arbeitsmarkt zu behaupten. Die Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung haben besondere Bemühungen für diese Personen zu unternehmen, wobei angestrebt wird, für diesen Personenkreis eine dauerhafte Lösung ihres Beschäftigungsproblems herbeizuführen.

Das im Herbst 1977 der Öffentlichkeit vorgestellte Konzept zur Eingliederung Behindeter (Rehabilitationskonzept) sieht neben der Intensivierung der bisherigen Aktivitäten den verstärkten Ausbau der geschützten Werkstätten unter Wahrung des Prinzips, primär die Beschäftigung Behindeter auf dem offenen Arbeitsmarkt anzustreben, vor. Aufgrund von Erhebungen der Arbeitsmarktverwaltung ist die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in geschützten Werkstätten in der nächsten Zeit erforderlich.

Ausstattung

Außer den investiven Förderungsmaßnahmen für Einrichtungen der Rehabilitation hat die Arbeitsmarktverwaltung die Möglichkeit, weitere Förderungsmaßnahmen einzusetzen. Es handelt sich dabei um Förderungen der Ausstattung, Erweiterung und Errichtung von beruflichen Schulungsstätten. Diese Möglichkeiten, die vorerst nur für den Bereich der Erwachsenenbildung vorgesehen

- 123 -

waren bestehen seit dem Inkrafttreten der 4. Novelle zum AMFG im Jahre 1976 auch für Jugendliche, die einen Lehrberuf erlernen.

Der Einsatz aller dieser Instrumente erfolgt nach den Erfordernissen im Einzelfall.

Außer dem Aufwand für arbeitsmarktpolitische Förderungsmaßnahmen erbringt der Bund im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung noch Leistungen nach den Bestimmungen des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes und des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

Ein detaillierter Überblick über den finanziellen Aufwand für alle diese Bereiche wird in der Beilage 1 gegeben. Eine Übersicht über die mit diesen Mitteln finanzierten wesentlichen Förderungsmaßnahmen ist in der Beilage 2 enthalten.

Weiters wird noch darauf hingewiesen, daß am 1. Jänner 1978 das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz - IESG - in Kraft getreten ist. Durch das IESG wird sichergestellt, daß in Konkurs- und Ausgleichsfällen sowie in den Fällen, in denen mangels hinreichenden Vermögens des Arbeitgebers nicht einmal ein Konkurs eröffnet wurde, die den Arbeitnehmern zustehenden, jedoch nicht erfüllten Forderungen (Entgeltansprüche, Abfertigungen usw.) durch die Gewährung des sogenannten Insolvenz-Ausfallgeldes sofort und in voller Höhe abgedeckt werden. Seit dem Bestehen dieses Gesetzes wurden im Bundesland Burgenland 180 Anträge bearbeitet und insgesamt 3,3 Mio. S an Insolvenz-Ausfallgeld bescheidmäßig zuerkannt.

- 124 -

Allgemeine und besondere Sozialhilfe:

Die Leistungen der allgemeinen und besonderen Sozialhilfe für Personen bzw. Institutionen im Bundesland Burgenland in der laufenden Gesetzgebungsperiode betrugen:

1. Kriegsopferversorgung

1.1. Anzahl versorgungsberechtigter Personen zum 1. Juli

Jahr	1975	1976	1977	1978
Besch.	4.621	4.481	4.423	4.166
Witwen	4.876	4.792	4.770	4.649
Waisen	200	195	195	163
Eltern	2.701	2.456	2.358	1.901
Summe	12.398	11.924	11.746 *)	10.879

*) Stand 1.1.

1.2. Erbrachte Leistungen sind für das Bundesland Burgenland gesondert nicht feststellbar, da vom Landesinvalidenamt in Wien der Aufwand für Versorgungsleistungen für Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland gemeinsam verrechnet wird.

2. Heeresversorgung

Die Anzahl der versorgungsberechtigten Personen und die hiefür erbrachten Leistungen sind für das Bundesland Burgenland gesondert nicht feststellbar.

- 126 -

3. Opferfürsorge

3.1. Anzahl versorgungsberechtigter Personen zum 1. Juli

Jahr	1975	1976	1977	1978
Opfer	263	257	255	178
Hinterbliebene	101	102	102	95
Summe	364	359	357 *)	273

*) Stand 1.1.

3.2. Erbrachte Leistungen

sind für das Bundesland Burgenland gesondert nicht feststellbar, da in den Rechnungsabschlüssen der ZEDVA nur Erfolgsziffern für das gesamte Bundesgebiet aufscheinen.

4. Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen

Die Anzahl der Hilfeleistungen sind für das Bundesland Burgenland gesondert nicht feststellbar.

5. Kleinrentnerentschädigung

Die Anzahl der Bezugsberechtigten und die erbrachten Leistungen sind nur für das gesamte Bundesgebiet feststellbar.

6. Invalideneinstellungsgesetz - geleistete Zuschüsse

aus dem Ausgleichstaxfonds in Mill. S

Jahr	1975	1976	1977	1978
Subventionen für Behinderteneinrichtungen:	0,050	0,050	0,140	0,384
Subventionen für KOV-Heime	10,076	6,308	0,725	0,115

- 127 -

Erholungsfürsorge- maßnahmen für Kriegsopfer:	0,357	0,356	0,356	0,628
Fürsorgemaßnahmen für Kriegsopfer:	0,186	0,182	0,189	0,183
<u>Summe Burgenland</u>	<u>10,669</u>	<u>6,896</u>	<u>1,410</u>	<u>1,110</u>
 Jahr	1975	1976	1977	1978
Zuschüsse für Be- hinderte und Arbeits- platzausstattung im Bereich Wien, Nieder- österreich und Bur- genland *)	0,415	1,339	1,705	3,048

*) Diese Zuschüsse können länderweise nicht aufgegliedert werden.

Es darf jedoch der Vollständigkeit halber bemerkt werden, daß darüber hinaus noch beträchtliche finanzielle Mittel aus dem Ausgleichtaxfonds für andere Zwecke, wie z.B. für Studien- und Lehrlingsbeihilfen, aufgewendet wurden.

7. Beratungsdienst in sozialen Angelegenheiten (Amtstage)

7.1. Anzahl der Personen hinsichtlich der Inanspruchnahme

1975	1976	1977	1978
65	102	142	*)

*) Zahlen liegen noch nicht vor

8. An Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege wurden für Zwecke der Fürsorge, insbesondere der Altenbetreuung und der Jugendwohlfahrt, folgende Beträge gewährt:

- 128 -

1975	1976	1977	1978
in Mill. S			
19,400	19,400	22,430	22,430

Eine Aufgliederung nach Bundesländern ist nicht möglich, weil die Subventionen an Dachverbände geleistet werden, die ihrerseits die Aufteilung auf die einzelnen Landesverbände vornehmen.

- 129 -

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Während der laufenden Legislaturperiode sind seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst für das Bundesland Burgenland bedeutende Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Schulgründungen, Verbundlichungen, der baulichen Maßnahmen, durch Zuschüsse für Hallenbäder, Sporthallen und Sportfreianlagen gesetzt worden. Im Rahmen des Schülerheimzuschußprogrammes wurden Internatsprojekte unterstützt, an allgemein bildenden höheren Schulen wurden Anschaffungen von Geräten, Lehrmitteln und Einrichtungsgegenständen vorgenommen. Auch wurden der Erwachsenenbildung, der außerschulischen Jugenderziehung und dem Sportstättenbau Förderungen zuteil.

Zu den einzelnen Maßnahmen möchte ich konkret folgendes festhalten:

1) Schulgründungen, Verbundlichungen, bauliche Maßnahmen:

a) Schulgründungen:

BHAK Neusiedl/See

BFS f.Gastgewerbe Oberwart

FS f.w.Frb. Pinkafeld

b) Verbundlichungen:

BHAS Frauenkirchen

BHAK und BHAS Oberpullendorf

BHAK und BHAS Stegersbach

c) bauliche Maßnahmen (Kostenanteil des Bundes)

aa) bereits fertiggestellt und bezogen wurden

Bundesaufbau-RG und BHAS Jennersdorf,

Neubau, 20 Mill. S, 360 Ausbildungsplätze

- 130 -

HTBLA Pinkafeld, Adaptierung f. Höh. Abt. f.
 Bautechnik, 2,6 Mill. S, 270 Ausbildungsplätze
 Bundeskonvikt für Knaben Oberschützen, Zubau
 und Generalsanierung, 33 Internatsplätze,
 4 Mill. S
 BHAK und BHAS Oberpullendorf, Neubau, 31,9 Mill. S,
 480 Ausbildungsplätze
 BHAK und BHAS Stegersbach, 54,48 Mill. S,
 420 Ausbildungsplätze

bb) in Bau befindliche Projekte.

HTBLA, BHAK, BHAS und Sporthalle Eisenstadt,
 Neubau, 192 Mill. S, 1440 Ausbildungsplätze
 HBLA f.w.Frb.u.BFS f.Gastgewerbe Oberwart,
 Zu- und Umbau, 25 Mill. S, 300 Ausbildungsplätze

cc) in Planung befindliche Projekte

BHAK, HBLA f.w.Frb. und BFS für Tourismus
 Neusiedl/See, Neubau, 50 Mill. S; 480 Aus-
 bildungsplätze

2) Zuschüsse für Hallenbäder, Sporthallen und Sport-
freianlagen im Rahmen des Hallenbäderzuschußpro-
grammes:

Hallenbad Neuseidl/See, 2,1 Mill. S
 Hallenbad Eisenstadt, 3,3 Mill. S
 Sporthalle Mattersburg, 5 Mill. S
 Sportanlage Mattersburg, 1 Mill. S
 Zentralsportanlage Oberwart, 1,86 Mill. S
 Sporthalle Oberwart, 11 Mill. S

3) Im Rahmen des Schülerheimzuschußprogrammes wurden
folgende Internatsprojekte unterstützt:

Internat Oberwart, 300 Plätze, 15,5 Mill. S
 Internat Pinkafeld II, 64 Plätze, 3,2 Mill. S
 Kinderdorf Pötsching, 5 Plätze, 200.000,-- S

- 131 -

4) Anlagenkredite (AHS)

Für die im Bereiche des Landesschulrates für Burgenland situierten allgemeinbildenden höheren Schulen sind für den Zeitraum 1. Jänner 1976 bis 31. Dezember 1978 für die Anschaffung von Geräten, Lehrmitteln und Einrichtungsgegenständen nachfolgend angeführte Kredite zu Lasten (1/12703) bereitgestellt worden:

1976	S	2,305.607
1977	"	1,975.113
1978	"	1,422.978
Summe	"	5,703.698

5) Förderungsausgaben

An private Institutionen (Einrichtungen) sind für die Sanierung von Gebäuden, Sportanlagen sowie für die Anschaffung von Geräten, Lehrmitteln und Einrichtungsgegenständen nachfolgend angeführte Förderungskredite gewährt worden:

1976	S	400.000
1977	"	--
1978	"	835.000
Summe	S	1,235.000

6) Höhere und mittlere berufsbildende Lehranstalten
siehe Tabelle 17) Planstellen

Während der laufenden Gesetzgebungsperiode wurden vom Bund für das Bundesland Burgenland im Rahmen der erbrachten Leistungen folgende Nichtlehrer-Planstellen zugewiesen:

- 132 -

Planstellenbereich:	Dienststelle:	Planstellen:	I/b	I/c	I/d	II/p4	II/p5	Summe
Schulaufsichtsbehörden:	LSR. f. Bgld. BSR. Güssing	1 1						2
Allgemeinb. Höhere Schulen:	BARG. Jennersdorf					1	1	1
Bild. Anst. f. Al. Kg. und Erzieher:	BA f. Kg. Oberwart	1			1	1	1	3
Techn. u. gewerbl. LA.:	HTBLA. Eisenstadt	1	2			1	1	4
SA.-LA. f. FV.-, FB. u. SB.:	HBLA. f. w. FB. Güssing	1						1
Handelsakademien und Handelsschulen:	Oberpullendorf Stegersbach Frauenkirchen	1 1 1/2	1 1 1/2		1 1 9	1 1 1/2	1 1 1/2	1 1 9

Summe : 20

Von den insgesamt 20 zusätzlichen Nichtlehrer-Planstellen entfallen für Verbundlichungen von Schulen bzw. für Schulneugründungen und Schulneubauten im Burgenland insgesamt 17 Planstellen.

- 133 -

8. Schul- und Heimbeihilfen für Schüler an Schulen in Burgenland ¹⁾

Schuljahre	Beihilfenbezieher	Beihilfen
1975/76	2.115	" 15,059.495,-
1976/77	2.067	" 14,483.010,-
1977/78	2.139	" 18,143.620,-
1978/79 ²⁾	2.250	" 19,000.000,-

1) Quelle: Schülerbeihilfe, eine Bilanz

2) Erwartete Werte aufgrund mehrjähriger statistischer Aufzeichnungen

9. Schulbuchaktion:

Gutschein- und Fachbuchbestellungen von Schulen in Burgenland

Schuljahre	Gutscheinaktion	Fachbuchaktion
1975/76	S 31,099.484,-	S 587.304,-
1976/77	" 31,591.144,-	" 837.907,-
1977/78	" 34,041.922,-	" 908.699,-
1978/79	" 35,540.263,-	" 853.976,-

10. Bundeskvikte

1976:

Bundeskvikt Eisenstadt: S 83.305,-

Küchengeräte für die Internatsküche, audiovis. Geräte f.d. Freizeitgestaltung der Internatsschüler

Bundeskvikt Oberschützen: " 85.946,-

Ergänzung der Einrichtungen für die sportlichen Möglichkeiten im Freizeitbereich, Anschaffung von Reinigungsgeräten

Summe: S 169.251,-

- 134 -

1977:

<u>Bundeskavikt Eisenstadt:</u>	S	640.795,-
Erneuerung und Ergänzung der Internatsküche, Einrichtung von Erzieherzimmern und Schlafräumen, Anschaffung von Musikinstrumenten		
<u>Bundeskavikt Oberschützen:</u>	"	496.461,-
Einrichtung des fertiggestellten Zubaus für das Knabekavikt		

Summe S 1,137.256,-

1978:

<u>Bundeskavikt Eisenstadt:</u>	S	378.482,-
Abschluß der Erneuerung der Einrichtung der Internatsküche, Ergänzung der Einrichtung der Internatsräume, Anschaffung von Musikinstrumenten		
<u>Bundeskavikt Oberschützen:</u>	"	659.833,-
Instrumente für ein Orchester der Internatsschüler, Einrichtung eines großen Aufenthaltsraumes für die Freizeitgestaltung		

Summe S 1,038.315,-

11. Förderungen im Bereich der außerschulischen Jugenderziehung siehe Tabelle 2
12. Förderungen im Bereich der Erwachsenenbildung siehe Tabelle 3
13. Sportstättenbau - Investitionsförderung siehe Tabelle 4
14. Kunstförderungen siehe Tabelle 5

BURGENLAND

Höhere und mittlere beruf- tätige Lehrlinge, Facharbeiter	Zuweisung 1975		Zuweisung 1976		Zuweisung 1977		Ausgabenhöchst- betrag 1978	
	Anlagen	Auf- wendungen	Anlagen	Auf- wendungen	Anlagen	Auf- wendungen	Anlagen	Auf- wendungen
	In Tausend Schilling							
Technische und gewerbl. Lehranstalten	2 250	1 807	4 400	2 331	2 972	2 805	4 000	3 705
Sozialakademien, IA f. Frauen-, Fremdenverkehrs- u. Sozialberufe	814	1 104	926	1 418	1 698	2 400	1 632	2 845
Handelsakademien und Handelsschulen	915	1 050	1 638	1 832	3 484	1 715	4 490	4 452
Konvikte, Lehrhaushalte und Schülerheime (Berufs- bildende)	---	693	67	445	40	---	---	514
	3 979	4 654	7 031	6 026	8 194	6 920	10 122	11 516

Tabelle 2

Aufgabenorientierte Jugendförderung

Bundesland BURGENLAND

Name der Organisation	Bundesland BURGENLAND				GESAMTSUMME
	1975 S	1976 S	1977 S	1978 S	
Aktionszentrum Cselley- Mühle Oslip - Jugendzentrum Adaptierungsarbeiten	--	--	100.000	75.000	175.000
Arbeitsausschuß der bur- genländischen Jugendorga- nisationen Eisenstadt Studienreise nach Frankreich	15.000	--	--	--	15.000
Komitee für internat. Ju- gendaustausch Eisenstadt Austauschprogramm mit USA Zuschuß für internat. Be- gegnungen	15.000	--	20.000	--	35.000
Musikverein Deutschkreutz Ausbildungsaufgaben der Jugendblaskapelle	--	68.000	--	--	68.000
Musikverein Donners- kirchen - Instrumenten- ankauf für Jungmusiker	--	10.000	--	--	10.000
Verein zur Förderung der Eisenstädter Jugendtage	60.000	--	60.000	--	120.000
Verein zur Planung, Errich- tung und Erhaltung von Kultur- und Bildungszentren im Bur- genland Eisenstadt	40.000	--	--	--	40.000

- 136 -

- 2 -

Name der Organisation	1975 S	1976 S	1977 S	1978 S	GESAMTSUMME S
Jugendkapelle Großpetersdorf - Instrumentenankauf	--	10.000	10.000	10.000	30.000
Bund zur Förderung der Kinderdorfarbeit im Burgenland Eisenstadt - Kinderdorf Pötzsching	50.000	--	--	100.000	150.000
Jugendheim Kleinwarasdorf Adaptierungsarbeiten	25.000	--	25.000	20.000	70.000
Kroatischer Akademiker-klub	20.000	--	--	--	20.000
Musikverein "Stadtkapelle Mattersburg" - Heranbildung junger Musiker	--	10.000	--	--	10.000
Musikverein "Sang und Klang" Müllendorf - Ausbau eines Heimes	--	--	20.000	--	20.000
Touristenverein "Die Naturfreunde - Landesleitung Burgenland, Adaptierung des Jugendstützpunktes Rosalia-Hütte	--	--	30.000	--	30.000
Touristenverein "Die Naturfreunde" - Ortsgruppe Neufeld/Leitha - Ausbau eines Heimes	25.000	--	--	--	25.000
Österr. Naturschutzjugend Errichtung des Jugendheimes Apetlon	300.000	150.000	150.000	150.000	750.000

- 137 -

Name der Organisation	1975 S	1976 S	1977 S	1978 S	GESAMTSUMME S
Musikverein Neudörfl Jugendmusikpflege	5.000	--	--	--	5.000
Burgenländischer Arbeiter- Musikverein Neufeld/L. Jugendkapelle - Instrumentenankauf	--	10.000	15.000	--	25.000
Kulturvereinigung Ober- schützen - Kammermusik- tage für Kinder	--	--	20.000	20.000	40.000
Musikverein Ollersdorf Jugendmusikpflege	10.000	10.000	--	--	20.000
Musikverein Oslip - Jugendkapelle - Instrumenten- ankauf	--	--	11.000	--	11.000
Musikverein Pöttelsdorf/ Zemendorf - Jugendmusik- pflege, Instrumenten- ankauf, Fertigstellung eines Heimes	5.000	--	5.000	20.000	30.000
PUPO DROM - für Seminar des Österr. Studienzentrums für das Theater mit Puppen in Rust/See	--	--	--	10.000	10.000

- 4 -

Name der Organisation	1975	1976	1977	1978	GESAMTSUMME
	S	S	S	S	S
Blasmusikverein Purbach Jugendkapelle - Instrumentenankauf	--	--	20.000	--	20.000
Röm.kath. Pfarramt Rattersdorf - Ausbau eines Jugendzentrums	--	--	--	20.000	20.000
Musikverein Rust/S. - Jugendmusikpflege und Instrumentenankauf	5.000	10.000	--	--	15.000
Musikverein St. Margarethen - Jugendkapelle - Instrumentenankauf	--	--	--	10.000	10.000
Musikverein Sieggraben Jugendkapelle - Instrumentenankauf	--	--	11.000	10.000	21.000
Musikverein Stegersbach Jugendkapelle - Instrumentenankauf	5.000	--	--	--	5.000
Röm.kath.Pfarramt Stegersbach - Jugendzentrum	100.000	--	--	10.000	110.000
Junge Generation in der SPÖ Großhöflein - Umbauarbeiten am Jugendheim	--	--	--	20.000	20.000

- 139 -

Name der Organisation	1975 S	1976 S	1977 S	1978 S	GESAMTSUMME S
Gemeinde Stinatz - Errichtung einer Mehrzweckhalle	--	40.000			40.000
Tamburica-Gruppe Trausdorf Jugendmusikpflege und Jubiläumsveranstaltungen	6.000	--	--	20.000	26.000
Tamburica-Gruppen Zagersdorf - Jugendkapelle Instrumentenankauf	8.000	--	--	--	8.000
Gesellschaft österr. Kinderdörfer - Führung des Kinderdorfes PÖTTSCHEING	--	100.000	--	--	100.000
Gesamtsumme ... S					2,119.000,--

- 140 -

Förderungen für das Bundesland Burgenland im Rahmen
der Erwachsenenbildung

	1975	1976	1977	1978
Bildungswerke	337.000.--	270.000.--	328.000.--	345.000.--
Volkshochschulen	213.474,--	117.678,80	98.022,--	
Heime	200.000.--	200.000.--	200.000.--	200.000.--
Büchereien	604.000.--	578.000.--	376.000.--	360.000.--
Volkskulturrelle Verb.	80.000.--	80.000.--	80.000.--	80.000.--
Summe:	1.434.474,--	1.245.678,80	1.082.022,--	985.000,--

- 141 -

Außerdem erhielten Büchereien im Rahmen der Gesamtsubvention an das Österr. Borromäuswerk sowie durch den Österr. Büchereiverband und einzelne Institutionen der Erwachsenenbildung über die Subventionen an die gesamtösterreichischen Verbände weitere Förderungsbeträge.

Tabelle 3

Investitionsförderung 1975BurgenlandSporthallen:

Gem. Siegendorf, Sporthalle	70.000.--
ASKÖ Bgld., Sporthalle Eisenstadt	100.000.--

Sporthallen:

SC Eisenstadt, SA	500.000.--
Gem. Neutal, Sportzentrum	264.000.--
Gem. Klingenbach, SA	100.000.--
ASVJ Rust, SA	50.000.--
SC Neufeld, SA	300.000.--
Schul SV HTBL Pinkafeld, SA	120.000.--
	<u>1,604.000.--</u>

- 143 -

1976 Investitionsförderung

Gem. Eisenstadt, Kunsteisbahn.....	S	1,000.000.--
Gem. Jennersdorf, Sportzentrum.....	S	40.000.--
Gem. Großpetersdorf, Sporthalle.....	S	200.000.--
Gem. Hornstein, Sportanlage.....	S	50.000.--
Gem. Kittsee, Sportanlage.....	S	100.000.--
Gem. Siegendorf, Sporthalle.....	S	100.000.--
Gem. Riedlingsdorf, Umkleidekabinen.....	S	70.000.--
ASV Rust, Sportanlage.....	S	80.000.--
ASV Neufeld, Sportzentrum.....	S	200.000.--
Jagd- u. Sportschützen mittl. Bgld., Anlage.....	S	200.000.--
Jagd- u. Wurftaubenschützen Eltendorf, Anlage.....	S	100.000.--
UFC Frauenkirchen, Sportanlage.....	S	10.000.--
SC Eisenstadt, Stadion.....	S	100.000.--
SUMME		S 2,250.000.--

Investitionsförderung für 1977..... S 900.000.--

Vorbelastungen: keine

SPORTANLAGEN:

Gem. Neusiedl, SA	100.000,--
Gem. Güssing, SA	100.000,--
Gem. Hornstein, SA	100.000,--
Gem. Oberwart, SZ	200.000,--
ASKÖ Kittsee, SA	150.000,--
ASV Neufeld, SZ	200.000,--
SV Pust, SA	40.000,--
SV Deutsch-Kaltenbrunn, SA	40.000,--
Union FC Pamhagen, SA	20.000,--
FC Oslip, SA	10.000,--
ASV Siegendorf, SA	10.000,--
SVG Jois, SA	40.000,--

SPEZIALSPORTANLAGEN:

Jagd- u. Sportschützen Oberpullendorf, Schießanl.	<u>200.000,--</u>
	<u>1,210.000,--</u>

INVESTITIONSFÖRDERUNG 1976

BURGENLAND

Sporthallen:

Gem. Klingenbach	S	200.000,--
ASV Zentrum Witzmann Hirm, Tennishalle	S	200.000,--

Sportanlagen:

Gem. Hornstein, Sportanlage	S	50.000,--
ASV Kittsee, Flutlichtanlage	S	150.000,--
ASKÖ Horitschon, Flutlichtanlage	S	50.000,--
SC Rust, Umkleidekabinen	S	50.000,--
SV Willendorf, Sportanlage	S	20.000,--
ASV Neufeld, "	S	400.000,--
Jagd- u. Sportschützen Oberpullendorf, Anlage	S	200.000,--
Gem. Oberwart, Sportzentrum	S	200.000,--
Gem. Neusiedl, Sportanlage	S	200.000,--
Gem. Deutsch-Kaltenbrunn, Sportanlage	S	30.000,--
	<u>S</u>	<u>1,750.000,--</u>

vorgesehen für 1979: S 1,060.000,--

<u>Investitionsförderung Burgenland:</u>	1975:	1,604.000,--
	1976:	2,250.000,--
	1977:	1,210.000,--
	1978:	1,750.000,--
<u>vorgesehen</u>	<u>1979:</u>	<u>1,060.000,--</u>
		<u>7,874.000,--</u>

- 145 -

Burgenland

1975 1976 1977 1978

Bildende Kunst:

Kunstanküfe	71.620	79.488	85.260	73.420
Künstlergemeinschaft Bgld.	20.000	30.000	20.000	20.000
Werkstatt Breitenbrunn	10.000	10.000	10.000	10.000
Galerie Quellenhof/B.Tatzmannsd.	6.000	10.000	10.000	10.000
Kulturverein Neumarkt/Raab	-----	90.000	75.000	45.000

Allgemeine Kunstförderung:

Burgenländische Festspiele	2,150.000	2,250.000	2,500.000	2,750.000
Schloßspiele Kobersdorf	30.000	60.000	60.000	-----
Burgenländische Musikschulen	108.000	108.000	80.000	74.000
Kulturverein Oberschützen	60.000	50.000	55.000	50.000
Burgenländ.Kulturzentren				
Mattersburg und Güssing	5,500.000	4,000.000	3,500.000	150.000
Burgenländischer Theaterverein	550.000	550.000	600.000	100.000
Intern.Forum Burgenland	400.000	350.000	-----	-----

Literatur, Verlagswesen:

Grillparzer Forum Forchtenstein	120.000	120.000	120.000	120.000
Hörspieltreffen Unterrabnitz	20.000	25.000	35.000	35.000
Josef Reichl Bund,Eisenstadt	15.000	15.000	18.000	15.000
Pannonia,Zeitschrift	100.000	100.000	100.000	100.000
Protokolle	-----	55.000	60.000	60.000

Tabelle 5

- 146 -

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR

Schwerpunkte

1. Österreichische Bundesbahnen

1.1. Investitionsschwerpunkte

- Von Oktober 1975 bis zum Ende der Legislaturperiode wurden bzw. werden im Bundesland Burgenland nachstehende Investitionsmittel für die ÖBB bereitgestellt:

Baudienst	S 300 Mio
Sicherungsdienst	S 19,8 Mio
Fernmeldedienst	S 3,5 Mio
Beschaffung von Bussen	S 44,3 Mio

	S 367,6 Mio

Bei allen Investitionen wurde darauf geachtet, einen möglichst hohen Anteil der Aufträge an die heimische Wirtschaft zu vergeben. Dementsprechend wurden mit Bauaufträgen nahezu ausnahmslos einheimische Firmen betraut; ebenso wurden nur Autobusse österreichischer Erzeugung angeschafft. Nur im Rahmen der Investitionen für den Fernmelde- und Sicherungsdienst mußte ein Teil der Aufträge an ausländische Lieferfirmen vergeben werden.

Im Rahmen der Beschaffung von Fahrbetriebsmitteln (Lokomotiven und Waggons) läßt sich eine Zuordnung der aufgewendeten Investitionsmittel für ein bestimmtes Bundesland nicht ohne weiteres vornehmen.

Von Oktober 1975 bis zum Ende der Legislaturperiode wurden bzw. werden für den Bundesbereich bestellt:

96 E-Loks	im Bestellwert von	S 2,022 Mrd.
41 Elektrotriebwagen	" "	S 1,535 Mrd.
30 Dieselloks	" "	S 235 Mio.
376 Reisezugwagen	" "	S 1,976 Mrd.
3.398 Güterwagen	" "	S 1,747 Mrd.

Zusätzlich zu den genannten Neueinstellungen beabsichtigen die ÖBB, im Rahmen eines Waggonbauprogrammes 400 Inland- und 200 internationale Reisezugwagen modernster Bauart im Auftragswert von 3,5 Mrd. S bei einheimischen Waggonbaufirmen zu bestellen. Dadurch werden rund 4.000 Arbeitsplätze in der einschlägigen Industrie gesichert.

1.2. Reisezugverkehr

1.2.1. Personenfernverkehr

Besonderes Augenmerk wurde auf die Hebung des Reisekomforts, günstigere Anschlußverbindungen und die Kürzung von Fahrzeiten gelegt.

Von den Verbesserungen im Personenfernverkehr sind hervorzuheben:

- An den Wochenenden werden ab dem Fahrplanjahr 1979/80 neue Eilzugverbindungen zwischen Wien Südbahnhof und Sopron mit Zusteigmöglichkeiten in Mattersburg bzw. Wulkaprodersdorf geführt. Im südlichen Burgenland werden Umsteigverbindungen nach Budapest durch die Weiterführung der zwischen Fehring und Mogersdorf verkehrenden Züge bis Szentgotthard geschaffen. Damit wird seitens der ÖBB den nach Aufhebung des Visumzwanges erhöhten Reisebedürfnissen nach Ungarn Rechnung getragen.

1.2.2. Personennahverkehr

Im Zuge der Bemühungen um die Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs wurden neue Anschlußverbindungen hergestellt sowie einzelne Verkehrslücken durch die Führung neuer Züge geschlossen.

- In der laufenden Legislaturperiode wurde mit der noch für dieses Jahr vorgesehenen Inbetriebnahme des Schnellbahnverkehrs zwischen Wien Südbahnhof und Neusiedl am See ein für den Berufsverkehr wichtiges Nahverkehrsvorhaben verwirklicht. Durch die Errichtung einer Gleisschleife in Parndorf wird in Zukunft das zeitaufwändige Stürzen der Züge im Bahnhof Parndorf entfallen und eine wesentliche Beschleunigung des Reiseverkehrs erzielt. Mit der Einführung eines Ein-Stunden-Taktverkehrs auf dieser Strecke im Winterfahrplanabschnitt 1979/80 wird insbesondere den zahlreichen Pendlern aus dem nordburgenländischen Raum die Benützung der Bahn erleichtert und ein verstärkter Anreiz zur Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel geschaffen.
- Im Berichtszeitraum wurde unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse des Berufs- und Schülerverkehrs auf der Strecke Wien Südbahnhof - Bruck an der Leitha bereits der Taktverkehr aufgenommen, wobei ein Teil der im Zwei-Stunden-Takt verkehrenden Züge bis Nickelsdorf geführt wird.
- Den Bedürfnissen des Berufsverkehrs entsprechend wurde auf der Strecke Wien Südbahnhof-Wulkaprodersdorf eine neue Eilzugverbindung eingerichtet.

- 149 -

1.3. Güterverkehr

Durch die Einrichtung neuer Güterzugsverbindungen und den Ausbau bzw. die Verbesserung der Verladeeinrichtungen in den Bahnhöfen wurden die Beförderungs- und Umschlagzeiten verkürzt. Von diesen, der verladenden Wirtschaft gebotenen Neuerungen sind besonders zu erwähnen:

- Schaffung einer neuen Güterschnellzugsverbindung Buchs-Wien, wobei Frachten Richtung Osten mit entsprechenden Anschlußzügen weitergeführt werden.
- Einrichtung eines Güterschnellzuges für Expreßgut von Wien nach Villach; da entsprechende Anschlußverbindungen aus dem Burgenland nach Wien zu Verfügung stehen, können Expreßgutsendungen aus dem Burgenland den Empfängern in der Steiermark und in Kärnten bereits am nächsten Tag ausgefolgt werden.
- Einrichtung eines Verschubknotens und des Fahrverschubes im Bahnhof Parndorf mit Bedienung von 7 Bahnhöfen im Burgenland. Dadurch wird die Güterbeistellung im Burgenland wesentlich beschleunigt.

1.4. Anschlußbahnen

Die Errichtung firmeneigener Anschlußgleise wurde bisher mit einem Betrag von 0,8 Mio. S gefördert. Durch die Fertigstellung von 3 weiteren Vorhaben, mit der noch in diesem Jahr zu rechnen ist, erhöht sich der Förderungsbetrag auf 2,3 Mio.S. Der Zweck dieser Förderungen ist die Herstellung kundengerechter Gleisanschlüsse - bis zum Lagerplatz oder zur Produktionshalle - sowohl für Absender als auch Empfänger.

- 150 -

1.5. Bausektor

Während der laufenden Legislaturperiode wurden bzw. werden im Burgenland auf dem Hoch- und Tiefbausektor sowie für Streckenarbeiten umfangreiche Investitionen vorgenommen, die durch eine gezielte Auftragsvergabe an heimische Firmen zur Stabilisierung der Beschäftigungslage in der Bauwirtschaft beitragen. Folgende Schwerpunkte seien hervorgehoben:

1.5.1. Streckenausbau

Ausbau der Strecke Wien Südbahnhof - Neusiedl am See und Errichtung der Gleisschleife bei Parndorf, um die Voraussetzungen zur Aufnahme des Taktverkehrs zu schaffen.

1.5.2. Sonstige Bauvorhaben

Durch die Errichtung von Ober- bzw. Unterführungen oder Ersatzwegen konnten 6 Eisenbahnkreuzungen aufgelassen werden. Dadurch wird nicht nur die Verkehrssicherheit erhöht, sondern auch eine höhere Fahrgeschwindigkeit der Bahn ermöglicht.

Weiters wurde das Aufnahmegebäude im Bahnhof Bruck an der Leitha erneuert und ein Kraftwagenstützpunkt in Mattersburg errichtet, der zeit- und personalintensive Umschlagvorgänge ersparen hilft, womit eine Beschleunigung des Kraftwagen-güterverkehrs erreicht wird.

1.6. Investitionen auf dem sicherungstechnischen Sektor

Auf diesem Gebiet ist vor allem die Einrichtung von 3 Elektroschrankenanlagen zu erwähnen; im Bau befinden sich derzeit die Mittelstellwerksanlage in der Abzweigung Parndorf und die induktive Zugsicherung im Streckenabschnitt Bruck an der Leitha - Nickelsdorf.

1.7. Elektrifizierung

- Im Berichtszeitraum wurde mit der Strecke Bruck an der Leitha-Hegyeshalom der letzte Abschnitt zwischen Wien und Budapest elektrifiziert. Durch die Aufnahme des elektrischen Betriebes auf dieser Strecke wurde die durchgehende elektrische Traktion zwischen Wien und Budapest ermöglicht.
- Weiters wurde die Elektrifizierung der Gleisschleife bei Parndorf abgeschlossen und eine Fahrleitungsmeisterei im Bahnhof Bruck an der Leitha errichtet.
- Derzeit wird die Elektrifizierung der Strecke Parndorf - Neusiedl am See durchgeführt, sodaß noch in diesem Jahr der elektrische Betrieb, der die umweltfreundlichste und sparsamste Traktionsform darstellt, zwischen Wien Südbahnhof und Neusiedl am See aufgenommen werden kann. Damit wird eine beträchtliche Verkürzung der Reisezeit und Verbesserung des Komforts auf dieser Strecke erzielt..

1.8. Fahrpark

1.8.1. Triebfahrzeuge

Im Berichtszeitraum wurden bzw. werden im Gesamtbereich der ÖBB 96 Elektrolokomotiven und 41 Elektrotriebwagenzüge mit einem Bestellwert von rund 2,022 Mrd. S für Lokomotiven bzw. von 1,535 Mrd. S für Triebwagen sowie 30 Diesellokomotiven mit einem Bestellwert von 235 Mio. S ausgeliefert. Damit wurden auch im Burgenland die Voraussetzungen für eine moderne und zeitgemäße Zugtraktion geschaffen.

- 152 -

1.8.2. Reisezugwagen

In der laufenden Legislaturperiode wurden bzw. werden - wie bereits eingangs erwähnt - zahlreiche neue Reisezugwagen angeschafft und darüberhinaus eine große Anzahl älterer Wagen durch eine gefälligere Polsterung, das Anbringen eines Kopfschutzes sowie eines Zweifarbenanstriches zeitgemäß modernisiert, womit der Reisekomfort auf den burgenländischen Strecken weiter angehoben werden konnte.

1.8.3. Güterwagen

Während des Berichtszeitraums wurden bzw. werden bei den ÖBB insgesamt 3.398 neue Wagen angeschafft, die auch für die burgenländische Wirtschaft bereitgestellt werden. Es handelt sich dabei um Wagen, die den Erfordernissen der verladenden Wirtschaft entsprechend entwickelt wurden und insbesondere die Möglichkeit einer mechanisierten Be- und Entladung bieten.

2. Post- und Telegraphenverwaltung

2.1. Investitionsschwerpunkte

Von Beginn des Jahres 1976 bis Ende 1977 werden bzw. wurden für Zwecke der Post- und Telegraphenverwaltung im Bundesland Burgenland nachstehende Investitionsmittel bereitgestellt:

Postdienst	S 0,4 Mio
Postautodienst (Busse und sonstige Fahrzeuge)	S 72,7 Mio
Fernmeldedienst	
a) Leitungsbau	S 227,0 Mio
b) Übertragungstechnik	S 53,0 Mio
c) Vermittlungstechnik	S 255,0 Mio
Hochbau	S 53,0 Mio

Auch bei der Post- und Telegraphenverwaltung wurde darauf geachtet, einen möglichst hohen Anteil an Aufträgen an die heimische Wirtschaft zu vergeben. Die Aufträge im Hochbau wurden zur Gänze von inländischen Firmen besorgt. Auch die Busse wurden zur Gänze in Österreich hergestellt.

2.2. Postdienst

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Postversorgung im Bundesland Burgenland zielten verstärkt auf die Beschleunigung der Postbeförderung, auf die Verbesserung des Landzustelldienstes, auf die Schaffung weiterer kundendienstfreundlicher Postamtsräume sowie die innerbetriebliche Mechanisierung ab. Hierbei wären besonders zu erwähnen:

- Im Rahmen der Motorisierung des Landzustelldienstes konnten in den vergangenen Jahren den Postämtern insgesamt 8 zweispurige Kraftfahrzeuge zugewiesen werden. Damit ist in den betreffenden Bereichen eine Verbesserung der Postzustellung eingetreten (Zustellung an 5 Werktagen, Pakete bis 20 kg und dgl.).
- Durch die Einrichtung des Postschnellzuges Villach-Wien wurde die Postbeförderung aus dem Raum Kärnten weitgehend verbessert und damit eine frühere Zustellung dieser Sendungen im Burgenland ermöglicht.

2.3. Fernmeldedienst

- Die Zahl der Fernsprechhauptanschlüsse stieg im Burgenland im Zeitraum von Ende 1975 bis Ende 1978 von 22.927 auf 33.446, somit um 10.519. Dies bedeutet eine Steigerung um 45,9 %.
- Die Zahl der Fernschreibanschlüsse erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 138 auf 182, was einer Zunahme um 31,9 % entspricht.
- Die Verlegung von Weitverkehrskabeln und der verstärkte Ortsnetzausbau haben zu dieser Entwicklung maßgeblich beigetragen. Ebenso wurde darauf geachtet, den Kommunikationserfordernissen durch den Einsatz moderner Übertragungseinrichtungen gerecht zu werden. So wurden die bestehenden Kabelanlagen durch die Aufnahme von 16 neuen Systemen für die gleichzeitige Übertragung von je 12 Fernsprechkanälen weiter ausgebaut und die Umsetzereinrichtungen erweitert.
- Die Aufnahmefähigkeit der Wählämter im Burgenland hat im Zeitraum von Ende 1975 bis Ende 1978 durch die Inbetriebnahme von 18 neuen Wählämttern bzw. Containerwählämttern sowie durch die Erweiterung bestehender Wählämter um insgesamt 19.558 Anschlußeinrichtungen zugenommen. Bis Ende 1979 werden, dem steigenden Bedarf an neuen Anschlüssen entsprechend, neben der Erweiterung bestehender Wählämter 3 neue Containerwählämter in Betrieb genommen. Dadurch erhöht sich die Aufnahmefähigkeit der Wählämter im Burgenland im Jahre 1979 um weitere 7.000 Anschlußmöglichkeiten.

- 155 -

- Die Aufnahmefähigkeit des Fernschreibamtes in Eisenstadt, die bisher um 25 Fernschreibanschlüsse erhöht wurde, wird im Jahre 1979 um 60 Anschlußeinrichtungen erweitert, um dem ständig steigenden Verkehr Rechnung zu tragen.
- Im öffentlichen Personenrufdienst konnten die Versorgungsbereiche Bruck an der Leitha, Eisenstadt, Mattersburg und Neusiedl am See in Betrieb genommen werden.

2.4. Hochbau

- Seit Beginn der Legislaturperiode wurden im Burgenland 13 Wählämter neu errichtet.
- Im gleichen Zeitraum wurden 18 Postämter umgebaut, instandgesetzt oder in neuerworbene oder neu angemietete Räume verlegt.

Diese Maßnahmen bewirken ein verbessertes Serviceangebot für die Postkunden.

3. Postautodienst und Kraftwagendienst der ÖBB

- Entsprechend der Bedeutung des Busverkehrs für das Burgenland wurde besonderes Gewicht auf den systematischen Ausbau der Buslinien des Postautodienstes und des Kraftwagendienstes der ÖBB gelegt. Zur Verdichtung des Verkehrsangebotes wurden von Post und ÖBB neue Linien eingerichtet bzw. bestehende Anschlußmöglichkeiten verbessert.
- So wurde vom Postautodienst durch die Einrichtung eines Ein-Stunden-Taktverkehrs auf der Linie Wien - Eisenstadt mit zusätzlichen Kursen zu den Verkehrsspitzenzeiten und vom Kraftwagendienst der ÖBB durch die Führung von Schnellkursen in der Relation Wien - Neusiedl am See den Bedürfnissen des Pendlerverkehrs Rechnung getragen.
- Eine wesentliche Verbesserung des Verkehrsangebotes wurde durch die enge Zusammenarbeit zwischen Post und Bahn und Privatunternehmen erzielt. Auf diese Weise entstanden im Berichtszeitraum die Gemeinschaftsverkehre "Eisenstadt - Mittleres Burgenland" und "Südliches Burgenland".
- Die Attraktivität des Busverkehrs von Bahn und Post wurde weiters durch eine ständige Erneuerung des Fahrparks gehoben. Vom Kraftwagendienst der ÖBB wurden seit Beginn der Legislaturperiode für den Bereich des Bundeslandes Burgenland 37 moderne Großraumautobusse, vom Postautodienst 11 derartige Fahrzeuge angeschafft.

- 157 -

4. Bundesministerium für Verkehr

4.1. Zivilluftfahrt

4.1.1. Um ein unbeabsichtigtes Überfliegen der Staatsgrenze zu verhindern, wurden besondere Vorkehrungen zur für Luftfahrzeuge sichtbaren Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen getroffen. Um eine Lärmbelästigung der Bevölkerung hintanzuhalten, wurden lärmindernde Sichtflugverfahren für den Flugplatz Trausdorf vorgeschrieben.

4.1.2. Zivilluftfahrtförderung

Seit Oktober 1975 wurden im Burgenland bisher insgesamt S 1.190.000,-- an Förderungsmitteln für Investitionen im Interesse der Sicherheit der allgemeinen Luftfahrt bereitgestellt.

4.2. Privatbahnförderung

Im Rahmen der Privatbahnförderung trägt der Bund zur Erhaltung der noch wichtigen Transportaufgaben erfüllenden privaten Bahnlinien bei; im Berichtszeitraum wurden der Raab-Ödenburg-Ebenfurter Eisenbahn insgesamt 26 Mio S zugewiesen. Neben der Verbesserung der Fahrbetriebsmittel wurde dadurch der Ausbau der Bahnstrecke von Baumgarten bis Neufeld an der Leitha ermöglicht. Die Konzession für den Bereich der Raab-Ödenburg-Ebenfurter Eisenbahn wurde bis zum Jahr 2007 verlängert.

- 158 -

Bundesministerium für Verkehr

ÖSTERREICHISCHE BUNDESBAHNEN

Gesamtdarstellung

"I. Reisezugsverkehr

Personenfernverkehr

Im Personenfernverkehr wurde bzw. wird besonderes Augenmerk auf besseren Reisekomfort, günstigere Anschlußmöglichkeiten und Kürzung der Reisedauer gerichtet.

Im einzelnen wären dabei nachstehende Verbesserungen hervorzuheben:

- Verbesserung des Reisekomforts durch den Einsatz von vierachsigen Reisezugwagen bzw. von Triebwagengarnituren.
- Schaffung einer neuen Eilzugverbindung E 865 Wien Südbahnhof - Wulkaprodersdorf im Sommer 1975 zur Verbesserung des Berufsverkehrs.
- Ganzjährige Führung von Kurzwagen beim Z E 865 in der Relation Wien Südbahnhof - Nickelsdorf seit Sommer 1977.

- 159 -

Für das Fahrplanjahr 1979/80 sind weitere Verkehrsverbesserungen vorgesehen; insbesondere wären zu erwähnen:

- Einrichtung neuer Eilzugverbindungen zwischen Wien Südbahnhof und Sopron an den Wochenenden im Zusammenhang mit der Aufhebung des Visumzwanges:
TE 652 - TE 653 verkehrt an Sonn- und Feiertagen über Wr. Neustadt (mit Aufenthalt in Mattersburg) und
TE 852 - TE 853 verkehrt an Samstagen über Ebenfurth (mit Halt in Wulkaprodersdorf)
- Führung der derzeit zwischen Fehring und Haltestelle Mogersdorf verkehrenden Züge bis Szentgotthard, wodurch Umsteigverbindungen nach bzw. von Budapest hergestellt werden.

Personennahverkehr

Im Zuge der Bemühungen um die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Nahverkehrs wurden neue Anschlußverbindungen hergestellt sowie einzelne Verkehrslücken durch die Führung neuer Züge geschlossen.

Im besonderen wäre hiebei zu erwähnen:

- Täglicher Verkehr des Zugpaars 2767 - 2766 zwischen Oberwart und Oberschützen (bisher nur an Schultagen) ab Sommerfahrplanabschnitt 1979/80.
- Einführung eines Taktfahrplanes im stündlichen Intervall zwischen Wien Südbahnhof und Neusiedl am See ab Winterfahrplanabschnitt 1979/80.

- 160 -

II. Kraftwagenpersonenverkehr

Seit Beginn der Legislaturperiode wurden für den Bereich des Bundeslandes Burgenland 37 moderne Omnibusse beschafft. Diese ermöglichen eine Komfortsteigerung für die Fahrgäste sowie eine Erweiterung und Verdichtung des Verkehrsangebotes. Die Gesamtkosten dieser Omnibusse betrugen rund 44 Mio S.

Zur Erhöhung der Attraktivität des Kraftfahrlinienverkehrs wurden nachstehende Maßnahmen getätigt:

- Führung von Schnellkursen auf der Kfl. 1173 in der Relation Neusiedl am See - Wien Mitte Busbahnhof.
- Einrichtung des Gemeinschaftsverkehrs Kfl. 1155/7941 "Mittleres Burgenland" (KWD-Blaguss Reisen GmbH).
- Schaffung einer durchgehenden Verkehrsverbindung auf den Kraftfahrlinien 1839/1847 Deutschkreutz - Weppersdorf - Mattersburg - Eisenstadt.

Auf der Kfl. 1837 Klingenbach - Wr. Neustadt erfolgte die Wiederaufnahme des Betriebes im Rahmen des Gemeinschaftsverkehrs "Mittleres Burgenland". Weiters wurde mit dem Postautodienst - im Sinne des Bahn-Post-Kraftfahrübereinkommens 1968 - eine Fahrplangemeinschaft im Bereich Oberpullendorf (Deutschkreutz) - Mattersburg - Eisenstadt eingerichtet.

III. Güterzugsverkehr

Zur Beschleunigung und Verbesserung des Güterverkehrs im Interesse der verladenden Wirtschaft und der Konsumenten wurden insbesondere folgende Maßnahmen gesetzt:

- Einrichtung eines Güterschnellzuges Buchs (SG) - Wien, wobei Frachten Richtung Osten mit entsprechenden Anschlußzügen weitergeführt werden.

- Einrichtung eines Güterschnellzuges Budapest - Hegyeshalom - Wien - Buchs (SG), mit rascher Weiterführung der Frachten ab Bruck an der Leitha.
- Einrichtung eines Güterschnellzuges für Expreßgut von Wien nach Villach, wobei Expreßgutsendungen aus dem Burgenland jeweils am Folgetag den Empfängern in Steiermark und Kärnten zur Verfügung stehen.
- Schaffung eines Güterschnellzuges Ebenfurth - Wien mit Frachtübergang auf den Güterschnellzug Hegyeshalom - Buchs (SG)
- Einrichtung eines Gütereilzuges Krems an der Donau - Wien zur Beschleunigung der Frachten nach Wien und darüberhinaus Richtung Osten.
- Einrichtung eines Verschubknotens und des Fahrverschubes im Bahnhof Parndorf mit Bedienung der Bahnhöfe Zurndorf, Nickelsdorf, Neusiedl am See, Neudorf, Gattendorf, Pama und Kittsee.
- Einrichtung eines Verschubkleinknotens und des Fahrverschubes im Bahnhof Wiener Neustadt mit Bedienung der Bahnhöfe Neudörfl und Sauerbrunn.

Auf dem Gebiet der Anschlußbahnförderung wurden seit Beginn der Legislaturperiode von den ÖBB 8 Förderungsanträge mit einem Gesamtförderungsbetrag von 2,3 Mio S behandelt. Von diesen 8 Vorhaben konnten bisher 5 mit einem Förderungsbetrag von insgesamt 0,8 Mio S realisiert werden. Mit der Fertigstellung der restlichen Vorhaben ist noch in diesem Jahr zu rechnen.

Zweck dieser Förderung ist die Herstellung funktionsgerechter Gleisanschlüsse (bis zum Lagerplatz oder zur Produktionshalle) sowohl für Absender als auch Empfänger.

IV. Leistungen baulicher und technischer Art

In der laufenden Legislaturperiode wurden bzw. werden in Burgenland für Bauvorhaben und für technische Einrichtungen rund 323 Mio S aufgewendet, die vorwiegend der heimischen Wirtschaft zugute kommen. Folgende Investitionsvorhaben größeren Umfanges wären zu erwähnen:

1. Investitionen auf dem Bausektor

- Auflassung von 6 Eisenbahnkreuzungen durch die Errichtung von Über- bzw. Unterführungen oder Ersatzwegen.
- Beginn des Ausbaues der Strecke Wien Südbahnhof - Neusiedl am See für den Nahverkehr (neue Gleisschleife bei Parndorf).
- Neubau des Aufnahmsgebäudes im Bahnhof Bruck an der Leitha.
- Errichtung des KWD-Stützpunktbahnhofes in Mattersburg.

2. Investitionen auf dem sicherungstechnischen Sektor

- Errichtung von 3 Elektroschrankenanlagen

Im Bau befinden sich derzeit:

- Mittelstellwerksanlage in der Abzweigung Parndorf einschließlich der Fernsteuerung vom Bahnhof Bruck an der Leitha aus.
- Einrichtung der induktiven Zugsicherung im Streckenabschnitt Bruck an der Leitha - Nickelsdorf.

3. Investitionen auf dem fernmeldetechnischen Sektor

- Verkabelung der Fernmeldeleitungen im Streckenabschnitt Bruck an der Leitha - Hegyeshalom.

- 163 -

V. Elektrifizierung

In der laufenden Legislaturperiode wurden nachstehende Investitionsvorhaben fertiggestellt:

- Elektrifizierung der Strecke Bruck an der Leitha - Staatsgrenze nächst Nickelsdorf.
- Errichtung einer Fahrleitungsmeisterei im Bahnhof Bruck an der Leitha.

Im Bau befindet sich derzeit die Elektrifizierung der Strecke Haltestelle Parndorf - Bahnhof Neusiedl am See.

Die Gesamtkosten betrugen rund 71 Mio S.

VI. Fahrpark

1. Triebfahrzeuge

In der laufenden Legislaturperiode wurden bzw. werden im Gesamtbereich der ÖBB 96 Elektrolokomotiven und 41 Elektrotriebwagenzüge mit einem Bestellwert von rund 2,022 Mrd S für Lokomotiven bzw. von 1,535 Mrd S für Triebwagen sowie 30 Diesellokomotiven (Auslieferung bereits 1977 abgeschlossen) mit einem Bestellwert von rund 235 Mio S ausgeliefert.

Die Triebfahrzeugbestellung einschließlich Personal für die im Bundesland Burgenland verkehrenden Züge erfolgt ausschließlich durch Zugförderungsdienststellen der Bundeshauptstadt Wien und durch die in Niederösterreich liegende Zugförderungsleitung Wr. Neustadt.

Die für das Burgenland bedeutsamste Verbesserung innerhalb der Legislaturperiode war die Aufnahme des elektrischen Betriebes auf der Strecke Gramatneusiedl - Hegyeshalom am 30. Mai 1976. Nach Bruck an der Leitha verkehren von

- 164 -

Wien Südbahnhof(Ostseite) Nahverkehrstriebwagen der Reihe 4030 (Schnellbahnzüge) im Zweistundentakt; einzelne dieser Taktzüge werden bis Nickelsdorf bzw. Hegyeshalom weitergeführt.

Derzeit ist eine Schleife zur direkten Anbindung der Strecke nach Neusiedl am See in Bau ("Parndorfer Schleife"), um künftig das Stürzen der Züge im Bahnhof Parndorf zu vermeiden. Die Inbetriebnahme wird mit Beginn des Sommerfahrplanes 1979 erfolgen; im Herbst 1979 ist die Aufnahme des elektrischen Betriebes und der dann mögliche Einsatz elektrischer Nahverkehrstriebwagen vorgesehen.

2. Reisezugwagen

In der laufenden Legislaturperiode wurden bzw. werden 376 moderne Reisezugwagen mit einem Bestellwert von rund 1,976 Mrd S ausgeliefert. Darüberhinaus wurden noch eine große Anzahl älterer Wagen durch eine gefälligere Neubepolsterung und Anbringen von Kopfschutz sowie eines Zwei-farbenanstriches zeitgemäß modernisiert. Dadurch können auf den burgenländischen Strecken modernere Wagen eingesetzt werden.

3. Güterwagen

Am Güterwagensektor wurden bzw. werden in dem in Frage stehenden Zeitraum 3398 Wagen mit einem Bestellwert von rund 1,747 Mrd S von der Industrie ausgeliefert und in Betrieb genommen. Es sind dies nach modernsten Erfordernissen für die verladende Wirtschaft entwickelte Fahrzeuge, wo auf rasche Be- und Entlademöglichkeit besonders Rücksicht genommen ist. Der Einsatz dieser Güterwagen wird auch der Transportwirtschaft des Bundeslandes Burgenland von Nutzen sein.

- 165 -

VII.. Investitionsschwerpunkte

In der laufenden Legislaturperiode wurden bzw. werden im Bundesland Burgenland nachstehende Investitionsmittel bereitgestellt:

Baudienst	300 Mio S
Sicherungsdienst	19,8 Mio S
Fernmeldedienst	3,5 Mio S
Beschaffung von Bussen	<u>44,3 Mio S</u>
	367,6 Mio S

POST- UND TELEGRAPHENVERWALTUNG

I. POSTDIENST

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Postversorgung zielten verstärkt auf die Schaffung weiterer kundendienstfreundlicher Postamtsräume, auf die Verbesserung des Landzustelldienstes, auf eine Beschleunigung der Postbeförderung (auf Schiene und Straße) und auf die innerbetriebliche Mechanisierung (Beschleunigung des Umleite- und des Schalterdienstes) ab. Hier wäre vor allem zu erwähnen, daß für die weitere Motorisierung der Landzustellung in den Jahren 1976 und 1977 insgesamt 8 zweispurige Kraftfahrzeuge beschafft wurden. (Die Sanierung von Postämtern ist im Abschnitt IV detailliert dargestellt).

II. POSTAUTODIENST

Neben zahlreichen Kurs- und Linienverbesserungen wurde auf der Linie Wien - Eisenstadt ein Taktverkehr im Stundentakt mit zusätzlichen Kursen zu den Verkehrsspitzenzeiten eingerichtet; ergänzend dazu wurden die Anschlußverbindungen in Eisenstadt verbessert. 1977 wurden zwei neue Postautolinien auf den Strecken Oberpullendorf - Horitschon - Unterpetersdorf (PAL 1858) und Jennersdorf - Oberdrosen - Eisenberg - Jennersdorf (PAL 1880) eingerichtet.

Mit Beginn der Fahrplanperiode 1978/79 wurde das Verkehrsangebot im Burgenland durch die Einführung von Gemeinschaftsverkehren sehr wesentlich verbessert. Auf der Strecke Eisenstadt - Oberpullendorf entstand ein Gemeinschaftsverkehr "Eisenstadt - Mittleres Burgenland" zwischen dem Postautodienst, dem Kraftwagendienst der ÖBB und der Fa. Blaguss-Reisen. Auf den Strecken Oberpullendorf - Lockenhaus - Pinkafeld - Oberwart - Güssing und Güssing - Heiligenkreuz - Jennersdorf kam es zur Bildung eines Gemeinschaftsverkehrs "Südliches Burgenland" zwischen dem Postautodienst, der Fa. Südburg und der Dr. Richard-Verkehrsbetriebe KG.

Die Modernisierung des im Burgenland eingesetzten Fuhrparks wurde fortgesetzt. In den Jahren 1976 bis 1978 wurden u.a. 11 Großraumomnibusse, 10 Paketkraftwagen und 11 Leicht-LKW neu zugeteilt. Diese Beschaffungen werden planmäßig weitergeführt.

III. FERNMELDEDIENST

1. Leitungsbau

Die Zahl der Fernsprechhauptanschlüsse im Burgenland stieg im Zeitraum Ende 1975 bis Ende 1978 von 22.927 auf 33.446, somit also um 10.519 (das sind rd. 45,9 %). Die Zahl der Fernschreibteilnehmer erhöhte sich in der selben Zeit von 138 auf 182, also um 44 (ca. 31,9 %).

Folgende Weitverkehrskabel wurden verlegt bzw. sollen bis Ende 1979 noch verlegt werden:

1976: Jennersdorf - Minihof-Liebau
 Jois - Purbach
 Bernstein - Lockenhaus
 Stegersbach - Litzelsdorf

1977: Oberwart - Bernstein

1978: Gattendorf - Deutsch Jahrndorf

1979: Oberpullendorf - Unterpullendorf - Lutzmannsburg bzw. Mannersdorf

In folgenden Orten wurde das Kabelnetz ausgebaut bzw. wird der Netzausbau bis Ende 1979 noch erfolgen:

1976: Bernstein, Deutschkreuz, Deutsch Schützen, Eisenstadt, Großpetersdorf, Heiligenkreuz im Lafnitztal, Hornstein, Jennersdorf, Jois, Lackendorf, Litzelsdorf, Lockenhaus, Loipersdorf, Mannersdorf a.d.Rabnitz, Markt Allhau, Mattersburg, Minihof-Liebau, Oberwart, Pinkafeld, Pötsching, Purbach, Rechnitz, Rust, Sauerbrunn, Stegersbach, Steinbrunn.

1977: Bernstein, Eisenstadt, Heiligenkreuz im Lafnitztal, Jennersdorf, Lackendorf, Lockenhaus, Loipersdorf, Mannersdorf a.d.Rabnitz, Markt Allhau, Mattersburg, Minihof-Liebau, Neusiedl am See, Oberpullendorf, Oberschützen, Oberwart, Pinkafeld, Pötsching, St.Martin, Schützen am Gebirge, Steinbrunn, Wulkaprodersdorf.

1978: Deutsch Jahrndorf, Draßburg, Gattendorf, Großpetersdorf, Klein Warasdorf, Kohfidisch, Lockenhaus, Pinkafeld, Rust, Wallern, Wulkaprodersdorf.

1979: Draßmarkt, Frauenkirchen, Heiligenkreuz, Hornstein, Lackendorf, Lockenhaus, Lutzmannsburg, Mannersdorf, Markt Allhau, Oberpullendorf, Oberwart, Parndorf, St.Michael, Schützen am Gebirge, Stadt Schlaining.

2. Übertragungstechnik

In den bestehenden Kabelanlagen wurden 16 neue Systeme für die gleichzeitige Übertragung von je 12 Fernsprechkanälen pro Leitung ("Z 12 - Systeme") eingebaut. Die Umsetzereinrichtungen in den Trägerfrequenz-Amtern wurden um 10 Kanalumsetzergarnituren für je 12 Fernsprechkanäle erweitert.

- 168 -

Im öffentlichen Personenrufdienst wurden die Versorgungsbereiche Bruck a.d.Leitha, Eisenstadt, Mattersburg und Neusiedl am See in Betrieb genommen.

3. Vermittlungstechnik

Während der laufenden Gesetzgebungsperiode wurden bisher folgende neue Wählämter (Neubauten und Container-Wählämter) in Betrieb genommen:

Donnerskirchen, Hirm, Kroatisch Minihof, Lackenbach, Litzelsdorf, Loipersdorf im Burgenland, Mischendorf, Mogersdorf, Pilgersdorf, Siegendorf, Sieggraben, Sigleß, Steinberg-Dörfl, Unterfrauenhaid, Unterkohlstätten, Wallendorf, Weiden am See und Zemendorf.

Durch diese Maßnahmen und durch die Erweiterung bestehender Wählämter wurde die Aufnahmefähigkeit der Wählämter Burgenlands für Fernsprechhauptanschlüsse von Ende 1975 bis Ende 1978 um 19.558 erhöht und dem steigenden Verkehr Rechnung getragen. Weiters wurde die Aufnahmefähigkeit des Fernschreibamtes in Eisenstadt im selben Zeitraum um 25 Fernschreibanschlüsse erhöht.

Bis Ende 1979 ist die Inbetriebnahme folgender neuer Container-Wählämter geplant:

Loipersbach im Burgenland, Mönchhof und Oggau.

Durch diese Errichtungen und durch die Erweiterung bestehender Wählämter wird die Aufnahmefähigkeit der Wählämter Burgenlands für Fernsprechhauptanschlüsse - dem steigenden Bedarf entsprechend - im Jahre 1979 um 7.000 erhöht werden.

Die Aufnahmefähigkeit des Fernschreibamtes in Eisenstadt für Fernschreibanschlüsse wird im Jahre 1979 um 60 erhöht und die erwartete Verkehrssteigerung entsprechend berücksichtigt werden.

IV. HOCHBAU

1. Seit Beginn der Legislaturperiode wurden folgende Neubauten fertiggestellt:

Wählamt Apetlon
 Wählamt Draßburg
 Wählamt Horitschon
 Wählamt Kukmirn
 Wählamt Litzelsdorf
 Wählamt Lockenhaus
 Wählamt Nickelsdorf, Leitha
 Wählamt Pinkafeld
 Wählamt Purbach am Neusiedlersee
 Wählamt Sauerbrunn
 Wählamt Siegendorf im Burgenland
 Wählamt Tadten
 Wählamt Zurndorf

- 169 -

2. Seit Beginn der Legislaturperiode wurden folgende Postämter umgebaut, instandgesetzt oder in neu erworbene bzw. neu angemietete Räume verlegt:

Breitenbrunn, Neusiedlersee
Eberau
Eisenstadt
Forchtenstein
Gattendorf
Gols, Neusiedlersee
Großpetersdorf
Hirm, Burgenland
Kohfidisch
Kukmirn
Mariasdorf
Mogersdorf
Mönchhof
Oberpullendorf
Schützen am Gebirge
Steinbrunn, Burgenland
Trausdorf an der Wulka
Unterpullendorf

3. Zum 31. Jänner 1979 befinden sich 7 Wählerhaus-Einheiten-typen im Bau.

4. Im Jahr 1979 soll noch mit dem Neubau des Verbundamtes Oberwart begonnen werden.

V. INVESTITIONSAUSGABEN

Bezüglich der Investitionsausgaben für das Bundesland Burgenland in den Jahren 1970 bis 1979 (also für einen über die ggstl. Legislaturperiode hinausgehenden Zeitraum) siehe die angeschlossene Beilage.

Bundesministerium für Verkehr
 Generaldirektion für die
 Post- und Telegraphenverwaltung

Kap. 78, POST- UND TELEGRAPHENANSTALT

Zusammenstellung der Investitionsausgaben für das Bundesland Burgenland
 in den Jahren 1970 bis 1979

- 170 -

Lfd. Nr.	Leistungs- bereich	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
		Ausgaben in den Jahren										
		1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978 (Progn.)	1979 (Progn.)	1970 bis 1979 (Sp. 3-12)
1	Postdienst 1)	-	-	-	-	-	0,1	0,3	0,1	-	-	0,5
2	Postautodienst 2)	9,3	8,0	7,3	11,5	12,6	18,9	15,9	25,4	18,2	13,2	140,3
3	Übertragungs- technik	4,0	5,0	4,0	5,0	6,0	10,0	10,0	13,0	14,0	16,0	87,0
	Vermittlungs- technik	23,0	10,0	10,0	10,0	36,0	50,0	34,0	96,0	80,0	45,0	394,0
	Leitungstechnik	13,0	22,0	15,0	39,0	51,0	89,0	70,0	52,0	38,0	67,0	456,0
	Fernmeldedienst- Summe	40,0	37,0	29,0	54,0	93,0	149,0	114,0	161,0	132,0	128,0	937,0
4	Hochbau	12,0	14,0	8,0	5,0	6,0	4,0	8,0	14,0	9,0	22,0	102,0
1-4	GESAMTSUMME	61,3	59,0	44,3	70,5	111,6	172,0	138,2	200,5	159,2	163,2	1.179,8

1) Darunter Ausgaben für postbetriebstechnische Anlagen, für den Paketbehälterverkehr und für die Motorisierung des Landzustelldienstes (auf Grund des Leasing-Vertrages mit der Österr.Postsparkasse für die Jahre 1975 bis 1984).

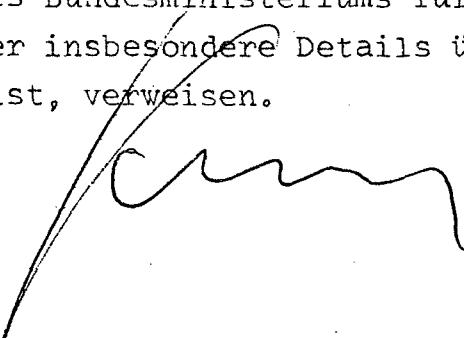
2) Ausgaben für die Beschaffung von Omnibussen, Regiefahrzeugen und Anhängern sowie von Maschinen und Werkstatteneinrichtungen für den Postautobetrieb.

- 171 -

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurden in den Jahren 1975 bis 1978 für das Bundesland Burgenland Förderungsausgaben für wissenschaftliche Einrichtungen in der Höhe von 0'415 Mill.S, aus dem Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft (gefördert wurden: Gemeinschaftsforschungsinstitute, sonstige unabhängige Forschungsinstitute, Betriebe, Fachverbände, Einzelforscher und Arbeitsgemeinschaften) in der Höhe von 10'812 Mill.S, für die Österreichische Akademie der Wissenschaften (Institut für vergleichende Verhaltensforschung - Arbeitsgruppe Donnerskirchen) 3'512 Mill.S und für die Österreichische Akademie der Wissenschaften - Institut für Gegenwartsvolkskunde in Mattersburg - 0'671 Mill.S vergeben. Die Museen erhielten an Förderungsausgaben (das sind Zuschüsse an Träger des öffentlichen Rechtes, Unternehmungen, private Haushalte und nicht auf Gewinn berechnete Institutionen) 2'188 Mill.S. An Förderungsausgaben für den Denkmalschutz zur Erhaltung und Pflege von Denkmälern, Profan- und Sakralbauten und Fassaden wurden 13'472 Mill.S aufgewendet.

Im übrigen darf ich auf die beiliegende detaillierte Übersicht über die Maßnahmen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, aus der insbesondere Details über die Denkmalpflege zu entnehmen ist, verweisen.



- 172 -

BUNDESMINISTERIUM
für
WISSENSCHAFT und FORSCHUNG

Kapitel 14

LEISTUNGEN

für das
BUNDESLAND
BURGENLAND

ab

1970*

QUELLEN:

1. Bundesrechnungsabschlüsse
2. Arbeitsberichte des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung
3. Berichte der Bundesregierung an den Nationalrat (BMWF) gemäß § 24, Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes 1967
4. Meldungen der Fachabteilungen

* Grundsätzlich ab 1970, durch Änderung der Erfassungsmethodik wird ab 1975 ein noch detaillierteres Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt.

- 173 -

BUNDES LAND

BURGENLAND

ZUSAMMENSTELLUNG

<u>Finanzges.</u> <u>Ansatz:</u>	<u>Ausgaben für:</u>	<u>Gebarungserfolge</u> <u>1970 bis 1978:</u>
1/14116	Wissenschaftliche Einrichtungen	0,415
1/14156	Forschungsförderungsfonds der gewerbl.	
	Wirtschaft	12,634
1/14176	Österr. Akademie d. Wissenschaften:	
	Institut f. vergl. Verhaltensforschung	5,835
	Institut f. Gegenwartsvolkswissenschaft	0,766
1/14406	Museen	4,610
1/14506	Denkmalschutz	23,096
	Denkmalpflege	
	Kap. 14 - Gesamtsumme	47,2356

- 174 -

BURGENLAND

FÖRDERUNGSAUSGABEN - WISSENSCHAFTLICHE EINRICHTUNGEN

<u>Jahr:</u>	<u>Förderungen in Mill. S:</u>	<u>Total:</u>
1970	--	
1971	--	
1972	--	
1973	--	
1974	--	
1975	0,155	
1976	0,120	
1977	0,010	
1978	0,130	0,415

- 175 -

BURGENLANDForschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft

Gefördert wurden: Gemeinschaftsforschungsinstitute, sonstige unabhängige Forschungsinstitute, Betriebe, Fachverbände, Einzelforscher und Arbeitsgemeinschaften.

<u>Jahr:</u>	<u>Förderungen in Mill. S:</u>	<u>Total:</u>
1970	0,156*	
1971	0,238	
1972	--	
1973	--	
1974	1,428	
1975	2,679	
1976	2,158	
1977	3,903	
1978	2,072	12,634

* VIII-XII 1970, vorher beim BM f. Händel, Gewerbe und Industrie veranschlagt gewesen.

- 176 -

BURGENLANDÖSTERREICHISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Institut für vergleichende Verhaltensforschung - Arbeitsgruppe Donnerskirchen
Bergstraße 10

<u>Jahr:</u>	<u>Förderungen in Mill. S:</u>	<u>Total:</u>
1970	0,400	
1971	0,400	
1972	0,500	
1973	0,500	
1974	0,523	
1975	0,770*	
1976	0,669	
1977	1,047	
1978	1,026	5,835 .

* incl. 0,200 Mio S Konjunkturbelebung

- 177 -

BURGENLANDÖSTERREICHISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Institut für Gegenwartsvolkskunde in Mattersburg

<u>Jahr:</u>	<u>Förderungen in Mill. S:</u>	<u>Total:</u>
1970	---	
1971	---	
1972	---	
1973	---	
1974	0,095	
1975	0,100	
1976	0,136	
1977	0,145	
1978	0,290	0,766

- 178 -

BURGENLANDMUSEENFörderungsausgaben

das sind Zuschüsse an Träger des öffentlichen Rechtes, Unternehmungen, private Haushalte und nicht auf Gewinn berechnete Institutionen.

<u>Jahr:</u>	<u>Förderungen in Mill. S:</u>	<u>Total:</u>
1970	0,350	
1971	0,113	
1972	0,339	
1973	0,320	
1974	1,300	
1975	0,050	
1976	0,533	
1977	0,580	
1978	1,025	4,610

- 179 -

BURGENLAND

Förderungsausgaben für den Denkmalschutz zur Erhaltung und Pflege von
Denkmälern, Profan- und Sakralbauten und Fassaden.

<u>Jahr:</u>	<u>Förderungen in Mill. S:</u>	<u>Total:</u>
1970	2,129	
1971	1,069	
1972	1,046	
1973	2,430	
1974	2,950	
1975	4,857	
1976	3,197	
1977	2,728	
1978	2,690	23,096

- 180 -

BURGENLAND

DENKMALPFLEGE

1971

Mit Rücksicht auf das Jubiläum der 50jährigen Zugehörigkeit des Burgenlandes zu Österreich fiel die Zuteilung der finanziellen Mittel zur Restaurierung und Instandsetzung des an sich eher als bescheiden zu bezeichnenden Kulturgüterbestandes in Burgenland im abgelaufenen Jahr etwas höher aus. Insbesondere wurden berücksichtigt:

BURG GÜSSING:

Die bereits seit Jahren laufenden Restaurierungs- und Instandsetzungsarbeiten wurden im Jahre 1971 mit einem Zuschuß des Bundes in Höhe von S 100.000,-- fortgesetzt.

BURG LOCKENHAUS:

Auch dieses besonders wertvolle Denkmal stellt einen Schwerpunkt der Denkmalpflege dar. Das Bundesdenkmalamt hat die für 1971 vorgesehenen Restaurierungs- und Instandsetzungsarbeiten mit einem Betrag von S 100.000,-- gefördert. Das Ministerium stellte für den gleichen Zweck eine Subvention in Höhe von S 50.000,-- zur Verfügung.

SCHLOSS BATTHYANY IN KITTSEE:

Die dritte Bauphase der kostspieligen Instandsetzungs- und Restaurierungsarbeiten wurden seitens des Bundes mit einem Zuschuß von S 500.000,-- gefördert (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung S 350.000,--, Bundesdenkmalamt: S 150.000,--). Die Renovierungsarbeiten sind im Hinblick auf die hohen Subventionsbeträge bereits sehr weit gediehen, so daß dieses wertvolle Denkmal voraussichtlich im Jahre 1972 seiner neuen Bestimmung übergeben werden kann.

Das Bauwerk ist für die Aufnahme einer Dependance des Museums für Völkerkunde vorgesehen.

- 181 -

EISENSTADT-ÖBERBERG - PROPSTEIKIRCHE:

Auch im Berichtsjahr wurden die umfangreichen und aufwendigen Instandsetzungsarbeiten am Kalvarienberg der "Haydnkirche" mit Unterstützung des Bundes fortgesetzt. Insgesamt wurden Bundesmittel in Höhe von S 150.000,-- (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung: S 100.000,--, Bundesdenkmalamt: S 50.000,--) freigemacht. Diese relativ hohe Zuwendung erscheint insoferne gerechtfertigt, als der Kalvarienberg eine viel besuchte Sehenswürdigkeit der Landeshauptstadt darstellt.

LORETO-WALLFAHRTSKIRCHE:

Die Instandsetzung dieses kirchlichen Eigentums, das ein Denkmal von besonderer Güte repräsentiert, wurde mit einem Kostenzuschuß des Bundesdenkmalamtes im Betrage von S 100.000,-- gefördert.

SCHLOSS HALBTHURN:

Dieses bedeutende, jedoch arg beschädigte Denkmal soll bekanntlich in die im Jahre 1974 geplante Maulpertsch-Ausstellung einbezogen werden. Das von Lukas Hildebrandt errichtete Bauwerk zählt zu den prächtigsten Zeugen seiner Schaffensperiode und verdient auch schon aus diesem Grunde jegliche Förderung. Das Ministerium hat als Starthilfe für die Instandsetzung und Restaurierung einen Betrag in Höhe von S 150.000,-- gewährt. Wenn auch die Arbeiten, an deren Kosten sich auch die Landesregierung von Burgenland mit einem gleich hohen Zuschuß beteiligen wird, noch nicht in Angriff genommen wurden, so ist zu erwarten, daß bis zum Beginn der Antragstellung das Hauptgebäude restauriert ist.

In weiterer Folge soll dieses Schloß eine Tapisserien-Ausstellung aufnehmen.

FASSADENAKTION RUST:

Schließlich sei noch die Fassadenerneuerungsaktion in Rust erwähnt, für welche das Ministerium einen Beitrag in Höhe von S 100.000,-- leistete. Daneben wurden auch die Fassaden des Rathauses der Freistadt Rust restauriert, für welche Arbeiten das Bundesdenkmalamt einen Betrag von S 80.000,-- zur Verfügung stellte.

Zusammenfassend können die vom Bund geleisteten Aktivitäten auf dem Sektor der Denkmalpflege in Burgenland als sehr beachtlich bezeichnet und als wertvoller Beitrag zur den Jubiläumsfeiern gewertet werden.

- 182 -

BURGENLAND

1972
=====

Die bereits in den vorangegangenen Jahren begonnenen umfangreichen Instandsetzungs- und Restaurierungsarbeiten an den Objekten Schloß Batthyanny in Kittsee, Burg Lockenhaus und Schloß Kobersdorf wurden im Jahre 1972 mit einem erheblichen Kostenaufwand fortgesetzt.

In Angriff genommen wurde die Restaurierung des arg verwahrlosten Schlosses Halbturn, welches bekanntlich in die Maulpertsch-Ausstellung des Jahres 1974 einbezogen wird und dessen Instandsetzung bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein muß. Für das letztere Projekt wurde ein Bundeszuschuß in Höhe von S 900.000,-- zur Verfügung gestellt.

Auf dem sakralen Sektor der Denkmalpflege konnten die langjährigen Instandsetzungs- und Restaurierungsarbeiten des Kalvarienberges in der sogenannten "Haydn-Kirche" in Eisenstadt-Oberberg beendet werden.

Ferner konnte durch die persönliche Initiative des Landeskonservators für das Burgenland die bereits zum Abbruch bestimmte Antoni-Kapelle in Großhöflein durch eine Generalinstandsetzung gerettet werden.

Schließlich ist noch die Aufstellung von weiteren, denkmalpflegerisch wertvollen Objekten (Exponaten) im Freilichtmuseum Bad Tatzmannsdorf erwähnenswert. Die feierliche Eröffnung dieses Museums erfolgte am 6. Juli 1972.

1973
=====

In diesem Bundesland wurden die Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten an den weitläufigen Burg- und Schloßanlagen fortgesetzt. Als markante Beispiele wären hervorzuheben:

SCHLOSS HALBTHURN,

das gemeinsam vom Bund und Land für die 1974 vorgesehene Maulpertsch-Ausstellung mit einem Kostenaufwand in Höhe von 4 Mill. Schilling in einen denkmalwürdigen Zustand gebracht wurde. Der Einsatz dieser beachtlichen Bundes- und Landesmittel muß allerdings auch unter dem Gesichtspunkt gesehen werden, daß das Schloß nicht nur für die Maulpertsch-Ausstellung, sondern in der Folge für einen längeren Zeitraum für Ausstellungszwecke zur Verfügung stehen wird.

- 183 -

SCHLOSS BATTHYANY IN KITTSEE

Dieses total verwahrloste Objekt wurde von der Marktgemeinde Kittsee im Jahre 1966 um den Betrag von 2,1 Mill. Schilling in ihr Eigentum erworben. Da sich die Gemeinde mit dieser Kaufsumme finanziell übernommen hatte, wurde vereinbart, daß auch dieses Schloß gemeinsam vom Bund und Land wiederhergestellt werden soll. Der bisher investierte Bundesbeitrag beläuft sich auf 1,7 Mill. Schilling. Dieser Betrag ist im Hinblick darauf, daß das Schloß Batthyany für die Unterbringung des Ethnographischen Museums bestimmt ist, vertretbar.

BURG SCHLAINING

Die Instandsetzungsarbeiten an diesem Objekt, einem signifikanten Denkmal von gewaltigen Dimensionen, wurden bereits im Jahre 1958 eingeleitet. Zum Unterschied von Halbthurn und Kittsee hat es der Bund hier mit einem Eigentümer zu tun, der den Einsatz von Privatkapital zur sukzessiven Instandsetzung der Anlage in keiner Weise scheut!

Der Bund beteiligte sich an den gewaltigen Kosten für die Instandsetzung seit 1958. Im Jahre 1973 bezifferte sich der finanzielle Zuschuß in Höhe von S 100.000,--.

BURG LOCKENHAUS

Auch der Eigentümer dieser gewaltigen Burganlage, der eine ganz besondere denkmalpflegerische Bedeutung zukommt, hat bisher enorme Eigenmittel im Interesse der Sanierung des Objektes eingesetzt. Der Bund beteiligt sich an den Kosten der aufwendigen Instandsetzungsarbeiten seit dem Jahr 1969 durch die regelmäßige Gewährung von Subventionen von je S 50.000,-- pro anno.

Eine Teilrevitalisierung des Objektes erfolgte durch die Einrichtung einer Schloßpension, die ihren Betrieb im Berichtsjahr aufgenommen hatte.

SCHLOSS KOBERSDORF

Auch dieses Objekt wird seit Jahren durch die Gewährung von Subventionen gefördert, wobei auch hier der Einsatz von gewaltigen Eigenmitteln für die kostspieligen Sanierungsarbeiten hervorgehoben werden muß. Im Jahre 1973 hat der Bund S 50.000,-- zu den umfangreichen Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten beigesteuert.

1974

Im Burgenland lagen die Schwerpunkte in der Restaurierung bedeutender Kircheneinrichtungen und - auf dem Gebiet der Profanbauten - die Fassadeninstandsetzungsaktionen und die Bemühungen um die Erhaltung bedeutender Bürger- und Bauernhäuser. Der Landeskonservator hatte sich insgesamt mit 110 Restaurierungsvorhaben zu befassen. Die Sanierung folgender Burgen und Schlösser sei hervorgehoben: An den Burgen Bernstein und Lockenhaus wurden die umfangreichen Dachsanierungen fortgesetzt, die barocke Kapelle im Schloß Esterházy in Eisenstadt wurde vollständig restauriert, in der Schloßkapelle Kobersdorf wurde die prachtvolle Stuckdecke instandgesetzt. Das bis vor kurzem noch völlig desolate Alte Schloß in Gattendorf fand einen neuen Besitzer. Seine Bemühungen um die Erhaltung des Schlosses wurden vom Bundesdenkmalamt unterstützt.

Folgende Kirchensanierungen wurden im Berichtsjahr abgeschlossen: Die Gesamtrestaurierung der Pfarrkirchen in Donnerskirchen und Ritzing, die Innenrestaurierung der Pfarrkirchen Eberau und die Neugestaltung der Pfarrkirche in Deutschkreutz. Die Dom-Orgel in Eisenstadt, das bedeutendste Klangdenkmal des Burgenlandes, wurde ebenfalls instandgesetzt.

Zu den größten Vorhaben auf dem Gebiet der Wohn- und Bauernhäuser zählt die Instandsetzung der Kellerräume des Hauses Breitenbrunn, Eisenstädter Straße 8. Die Kellerräume wurden restauriert und für Veranstaltungen adaptiert. Ferner wurden Bürgerhäuser in Eisenstadt, Großhöflein, Purbach und Rust denkmalpflegerisch behandelt, darunter die Fassade des aus dem 17. Jahrhundert stammenden Rathauses in Großhöflein und des ehemaligen Torwächterhauses in Rust. Von den zahlreichen Vorhaben an Bauernhäusern seien hervorgehoben: Die Instandsetzung des Hauses Jabing 28, eines der schönsten Arkadenhäuser des südlichen Burgenlandes, und des sogenannten "Briefmarkenhauses" in Mörbisch. In Mogersdorf wurde ein Kreuzstadel aufgestellt, der für Veranstaltungszwecke adaptiert wurde. Fassadeninstandsetzungsaktionen in Eisenstadt, Rust und Stadt-Schlaining.

1975

Während in den vergangenen Jahren die denkmalpflegerische Tätigkeit im Burgenland schwerpunktmäßig auf Großbauvorhaben hin orientiert war, ist das Jahr des Denkmalschutzes durch die breite Streuung von Aktivitäten über das ganze Land und die Einbeziehung bescheidenerer, bisher im Schatten der Primär-

- 185 -

denkmäler gelegener Objekte in das Arbeitsprogramm des Landeskonservators gekennzeichnet. Besonders erfolgreich waren die Bemühungen um die Revitalisierung von bestehenden, teilweise stark verfallenen Baudenkmälern. Hier sind hervorzuheben die Schlösser Gattendorf und Kohfidisch, das Kastell in Siegendorf, der Seehof, das Torwächterhaus und die ehemalige evangelische Volksschule in Rust, das alte reformierte Pfarrhaus in Oberwart, ein malerisches, vollkommen original erhaltenes Laubengangshaus in Siget in der Wart und die beiden letzten, im Burgenland noch erhaltenen Gemeindesynagogen in Kobersdorf und Stadt-Schlaining. Im Bereich der Sakralbauten wurden die alte Friedhofs-kirche in Kleinfrauenhaid und die Filialkirche in Aschau einer Gesamtrestaurierung unterzogen. Weiters wurden die Gnadenkapelle der Bergkirche in Eisenstadt und die Pfarrkirche in Lutzmannsburg sowie das Franziskanerkloster in Güssing, die evangelischen Pfarrkirchen von Gols, Kukmirn und Rust instandgesetzt. An den Burgen bzw. Schlössern Bernstein, Deutschkreuz, Halbthurn, Kittsee, Kobersdorf, Lockenhaus und Stadt-Schlaining sowie an der Burgruine Landsee wurden die Arbeiten fortgesetzt. In den Bemühungen um die Ortsbildpflege erzielten die Fassadenaktionen in Eisenstadt, Rust und Stadt-Schlaining beachtliche Fortschritte, auch nahm die seit langem vorbereitete Ortskernsanierung in Mörbisch, ein Modellfall von Denkmalpflege und Revitalisierung im dörflichen Bereich, mit der Instandsetzung von fünf Wohneinheiten ihren Anfang.

1976
=====

Im Burgenland waren einschließlich der beweglichen Kunstdenkmale 222 Denkmalschutz- und Restaurierungsfälle zu behandeln. Die Marktgemeinde Kobersdorf hat die 1848 erbaute, vom Verfall bedrohte, ehemalige israelitische Synagoge in ihre Obhut genommen und zunächst, zwecks Sicherung der Substanz, das Dach erneuert. Eines der Hauptanliegen der Denkmalpflege war in den letzten eineinhalb Jahrzehnten die Erhaltung und Revitalisierung der rund 50 im Burgenland vorhandenen Burgen und Schlösser. Dem gefürchteten "Schlössersterben" ist im Burgenland dank einer beispielhaften Konzentration von privater Initiative und öffentlicher Förderung Einhalt geboten worden. Zu einem Problem ist die Erhaltung und zum Teil auch die Revitalisierung von etwa 15 historischen Klostergebäuden geworden. Im Berichtsjahr konnten Substanzsicherungsmaßnahmen an den Franziskanerklöstern in Eisenstadt und Güssing ge-

- 186 -

troffen werden. Umfangreiche Arbeiten an röm.-kath. Kirchen gab es in Mattersburg, Neckenmarkt und Zurndorf, im evangelischen Bereich ist die mustergültige Restaurierung und teilweise Neugestaltung der Pfarrkirche in Gols hervorzuheben. Sehr erfreulich ist die Restaurierung der einzigen im Burgenland noch erhaltenen Holzkirche in Miedlingsdorf. Die anlässlich des Jahres des Denkmalschutzes begonnene Ortskernsanierung in Mörbisch, die derzeit zu den wichtigsten denkmalpflegerischen Anliegen des Burgenlandes gehört, ging mit der Restaurierung von drei Wohneinheiten weiter.

1977
=====

In der Burg Bernstein wurde mit der technischen Sanierung der absturzgefährdeten Decke im Rittersaal begonnen, in Kobersdorf konnte die Restaurierung des Stucks in der Schloßkapelle fertiggestellt werden. Beide Decken zählen zu den bedeutendsten frühbarocken Stuckarbeiten des Burgenlandes. Im Schloß Esterházy in Eisenstadt wurde durch Entfernung von Zwischenwänden eine für das 17. Jahrhundert typische Galerie italienischer Prüfung wiedergewonnen. Im Zuge dieser Arbeiten wurden auch bisher unbekannte Fresken, wahrscheinlich von C. Tencalla, entdeckt. Andere Freskenfunde waren in der Wallfahrtskirche von Rattersdorf, in der röm.-kath. Filialkirche von Wiesfleck und in der Pfarrkirche St. Georgen bei Eisenstadt (mit Datierung 1623) zu verzeichnen. Die Restaurierung der evangelischen Pfarrkirche von Deutsch Kaltenbrunn wurde abgeschlossen, (es handelt sich um die einzige Kirche im Burgenland mit einer Jugendstilausmalung).

Weiters wurde die qualitätvolle barocke Einrichtung der Wallfahrtskirche Maria Weinberg in den ursprünglichen Zustand gebracht. Anlässlich der Arbeiten in Maria Weinberg konnte ein an der Außenwand der Kirche befindliches, bisher für neugotisch gehaltenes Kruzifix als mittelalterliches Original identifiziert werden. Schließlich sind noch zwei Bürgerhäuser anzuführen, deren sgraffitogeschmückte Fassaden zur Restaurierung kamen. Es sind dies der Sitz der einstigen Kunigundenzeche in Breitenbrunn und ein ehemaliges Gasthaus in Eisenstadt. Zum Schluß seien noch umfangreiche Instandsetzungsarbeiten an den Schlössern in Nebersdorf, Neuhodis und Kohfidisch, an der Burgruine Landsee, weiters an den Klostergebäuden in Eisenstadt, Güssing und Loretto sowie an den Synagogen in Kobersdorf und Stadt-Schlaining angeführt. Über mehrere Jahre

sich erstreckende Kirchenrestaurierungen fanden ihren Abschluß in Leithaprodersdorf, Mattersburg und Oberwart sowie in Kukmirn. In Neckenmarkt wurde das Rathaus aus dem 17. Jahrhundert restauriert. Bäuerliche Altbauten werden in verschiedenen Orten des Landes instandgesetzt (hier sei nur auf die Ortskernsanierung in Mörbisch verwiesen, bei der weitere fünf Objekte erfaßt werden konnten).

1978
====

Die denkmalpflegerische Arbeit im Burgenland war im Berichtsjahr durch ein verstärktes Engagement der Gemeinden für die Ortsbildpflege und Ortsbildgestaltung geprägt. Von den vielfältigen Aktivitäten dieser Art sind als Beispielhaft die "Ortserneuerung Donnerskirchen" und die Bildstockaktion der Gemeinde Pöttelsdorf anzuführen. Die Fassadenaktionen in Eisenstadt, Rust, und Stadt-Schlaining wurden fortgesetzt, mit einer derartigen Aktion wurde Purbach am Neusiedlersee begonnen. Von den fünfzig Burgen und Schlössern im Burgenland wurden neun denkmalpflegerisch behandelt, darunter die aufwendige Sicherung und Restaurierung der frühbarocken Stuckdecke im Rittersaal des Schlosses Bernstein sowie die Innenrestaurierung des "Neuen Kastells" in Neuhodis. Für das ehemalige Esterhazy'sche Jagdschloß "Gloriette" in Eisenstadt konnte endlich eine Widmung als Ausflugsrestaurant gefunden werden. Von den vierzehn Klosterbauten des Burgenlandes stehen drei in Restaurierung: Das Franziskanerkloster in Eisenstadt, das Franziskanerkloster in Güssing und das Servitenkloster in Forchtenstein. Die zahlreichen Kirchenrestaurierungen bildeten aber den Schwerpunkt in der Tätigkeit des Landeskonservators. Im katholischen Bereich gab es die Gesamtrenovierung der Pfarrkirchen von Andau und Gattendorf, die Innenrestaurierung der Pfarrkirchen in Halbthurn, Jennersdorf, Müllendorf und Pöttelsdorf. Im Bereich der evangelischen Glaubensgemeinschaft wurde u.a. die Pfarrkirche in Markt Allhau im Inneren saniert, in Drumling und Loipersdorf wurden die für das Burgenland typischen evangelischen "Schulkirchen", eine Kombination von Schule und Bethaus aus dem 19. Jahrhundert, restauriert. Instandsetzungsarbeiten wurden weiters an den Synagogen in Eisenstadt, Kobersdorf und Stadt-Schlaining durchgeführt. Von den technischen bzw. wirtschaftsgeschichtlichen Denkmälern wären die Arbeiten an den Mühlen in Güssing und Podersdorf und an einer aus dem 19. Jahrhundert stammenden Spiritusfabrik zu erwähnen.